

**JOURNALISMUS ZWISCHEN
ANFEINDUNGEN UND
STRUKTURELLER
PREKARITÄT**



ZENTRALE ERGEBNISSE DER STUDIE

Weniger Angriffe: Mit 34 physischen Angriffen im Jahr 2025 liegt die Fallzahl erstmals wieder auf dem Niveau von vor 2020. Neben weiteren möglichen Ursachen, die in Kapitel 2 diskutiert werden, ist auch der Einfluss der veränderten Methodologie des Projekts Mapping Media Freedom zu berücksichtigen, die sich auf die Fallzahlen auswirken kann.

Schwerpunkt Berlin: 14 Fälle entfallen auf den Stadtstaat. Gegenüber 62 registrierten Fällen im Jahr 2024 bedeutet dies einen deutlichen Rückgang.

Demonstrationen bleiben gefährlichster Arbeitsplatz: 55 Prozent der Fälle (19 von 34) ereigneten sich auf Demonstrationen. Weitere 15 Fälle wurden außerhalb dieses Kontexts erfasst, davon 10 im öffentlichen Raum und fünf bei Veranstaltungen.

Langfristige Entwicklung: Seit 2015 bilden Demonstrationen mit über 80 Prozent der Fälle den zentralen Gewaltkontext. Innerhalb dieses Rahmens zeigt sich eine anhaltende Kontinuität rechter Gewalt.

Zunahme heterogener Protestkontexte: Seit 2020 gewinnen ideologisch heterogene Proteststrukturen als Gewaltkontext an Bedeutung.

Regionale Unterschiede: Die ideologische Zuordnung physischer Angriffe variiert deutlich zwischen den Bundesländern. Während in ostdeutschen Bundesländern ein besonders hoher Anteil rechter Gewalt zu verzeichnen ist, treten in anderen Regionen häufiger heterogene Protestkontexte auf.

Strukturelle Belastungen im Journalismus: Eine gemeinsame Studie des ECPMF und des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld zeigt, dass Anfeindungen für viele Journalist:innen eine reale und belastende Erfahrung darstellen. In Verbindung mit prekären Arbeitsbedingungen wirken sich diese Erfahrungen auf die professionelle Autonomie aus.

Wahrnehmung der Pressefreiheit: Rund 60 Prozent der Befragten stimmen eher oder voll und ganz zu, dass die Pressefreiheit in Deutschland gefährdet ist.

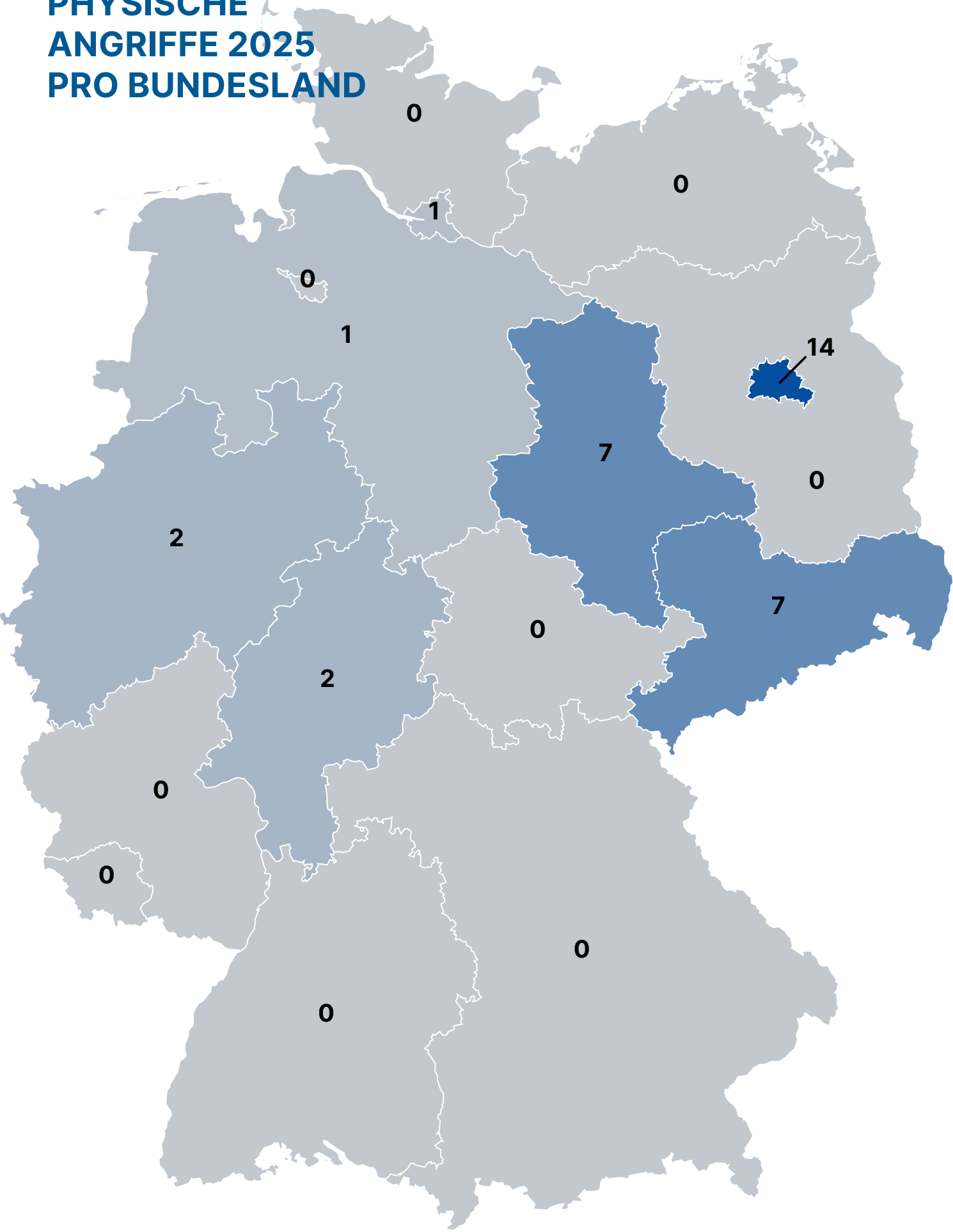
Ausstiegsgedanken: Fast 40 Prozent der Befragten haben bereits über einen Ausstieg aus dem Beruf nachgedacht. Journalistinnen berichten dies häufiger als Journalisten.

Cyberangriffe als wachsende Bedrohung: Sie beeinträchtigen Verfügbarkeit und Vertraulichkeit, verursachen operative Ausfälle, wirtschaftliche Verluste sowie Reputationsschäden und wirken damit über technische Systeme hinaus auf Pressefreiheit und Öffentlichkeit.

Lückenhafte Anti-SLAPP-Umsetzung: Der Kabinettsentwurf fällt hinter den bereits kritisierten Referentenentwurf zurück. Durch die Beschränkung auf grenzüberschreitende Fälle bleiben innerstaatliche SLAPP-Konstellationen unberücksichtigt.

Gesamtschau 2015–2025: Das ECPMF dokumentierte 522 Fälle.

PHYSISCHE ANGRIFFE 2025 PRO BUNDESLAND



Source: ECPMF

INHALTSVERZEICHNIS

Zentrale Ergebnisse der Studie	2
1. Einleitung.....	6
2. Rückschau 2025.....	7
2.1 Einleitung.....	7
2.2 Formen von Angriffen.....	7
2.3 Potenzielle Ursachen für einen Rückgang der Angriffe.....	8
2.4 Demonstrationen weiterhin gefährlichster Arbeitsplatz.....	9
2.5 Politische Zuordnung	10
2.6 Prekäre Arbeitsverhältnisse.....	11
2.7 Bundesländer im Vergleich	11
2.8 Daten der Plattform Mapping Media Freedom	13
3. Zehn Jahre Feindbild-Daten (2015–2025): Deskriptive Befunde	16
3.1 Dokumentationspraxis und methodische Reflexion.....	16
3.2 Geographien der Gewalt.....	17
3.3 Kontinuität rechter Gewalt gegen Journalist:innen.....	19
3.4 Ideologisch heterogene Proteststrukturen als Gewaltkontexte	21
3.5 Gewaltpraktiken gegen Journalist:innen.....	23
3.6 Arbeitsverhältnisse und Gewaltbetroffenheit.....	24
3.7 Fazit	24
4. „Was wir hier machen, macht sonst niemand“: Lokaljournalistische Praxis in Sachsen – ein Gespräch.....	26
5. Strapazierter Journalismus: Anfeindungen und strukturelle Belastungen von Journalist:innen in Deutschland.....	32
5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse	32
5.2 Hintergrund der Studie	33
5.3 Methodik und Sample	34
5.4 Anfeindungen.....	37
5.5 Auswirkungen von Anfeindungen	41
5.6 Arbeitsbedingungen.....	46
5.7 Diskussion der Ergebnisse.....	50
5.8 Fazit	52
6. Cyberangriffe auf Medien in Deutschland: Bedrohungslage, Verwundbarkeit und Pressefreiheit.....	54
6.1 Einleitung.....	54
6.2 Formen und Methoden von Cyberangriffen.....	56
6.3 Akteure, Ziele und Motivlagen von Cyberangriffen.....	57
6.4 Warum Medien im Fokus von Cyberangriffen stehen.....	59
6.5 Medien als kritische Infrastruktur?	61
6.6 Cyberangriffe auf Medien in Deutschland im Jahr 2025.....	62
6.7 Warum Medien Cyberattacken selten öffentlich machen.....	64
6.8 Fazit	66
7. Die Umsetzung der EU-Anti-SLAPP-Richtlinie in Deutschland	67
7.1 Einleitung	67
7.2 Wie steht es um die Implementierung der EU-Richtlinie in Deutschland?	67
7.3 Reaktionen auf den Gesetzentwurf.....	71

7.4 Entwicklung und Herausforderungen zivilgesellschaftlicher Gegenmaßnahmen	74
7.5 Fazit.....	77
8. Fazit	78
9. Empfehlungen.....	80
9.1 Empfehlungen für Medienhäuser und Redaktionen.....	80
9.2 Empfehlungen für Sicherheitsbehörden.....	81
Literatur	83
Über die Autoren	91
Studiendesign	92

1. EINLEITUNG

Die Zahl registrierter physischer Angriffe auf Journalist:innen ist von 2024 auf 2025 gesunken. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 34 Fälle physischer Angriffe verifiziert.¹ Nach dem Höchststand im Jahr 2024 mit 98 Fällen liegt die Zahl für 2025 erstmals wieder unter dem Niveau der Zeit vor der Corona-Pandemie, die im Jahr 2020 ihren Anfang nahm und eine Phase des starken Anstiegs von Demonstrationsgeschehen einleitete. Dieses war von Akteur:innen geprägt, die sich durch eine erhöhte Medienfeindlichkeit auszeichneten. In der Folge kam es in diesen Jahren zu einer erhöhten Zahl physischer Angriffe auf Medienschaffende, Produktionsmitarbeiter:innen und Sicherheitskräfte. Verschiedene ideologisch heterogene Proteststrukturen haben sich seitdem als weitere Kontexte des Angriffsgeschehens etabliert. Extrem rechte Gewalt gegen Journalist:innen kann derweil weiterhin als Kontinuität angesehen werden. Angesichts der Verankerung der AfD auf allen politischen Ebenen, der darin zum Ausdruck kommenden Zustimmung in einem erheblichen Teil der Gesellschaft und der Mobilisierungsfähigkeit außerparlamentarischer Akteur:innen und Gruppen stellt die extreme Rechte nach wie vor die größte Bedrohung für die Pressefreiheit in Deutschland dar. Während Zunahmen der Fallzahlen vor dem Hintergrund solcher Kontexte analysiert werden können, stellen Abnahmen eine deutlich komplexere Betrachtung dar. Kapitel 2 betrachtet die physischen Angriffe des vergangenen Jahres und diskutiert mögliche Faktoren, die einen Einfluss auf die Fallzahlen haben können. Darunter auch eine Veränderung der Methodologie der Plattform *Mapping Media Freedom* (MapMF), die seit 2024 die Datengrundlage darstellt.

Kapitel 3 nimmt die 10. Auflage der Studie zum Anlass, die Daten der vergangenen zehn Jahre zu betrachten. Es geht auf die räumliche und zeitliche Dimension physischer Gewalt gegen Journalist:innen ein und betrachtet Gewaltkontexte und -praktiken. Es stellt unter anderem die Kontinuität extrem rechter Gewalt heraus, die vor dem Hintergrund des Aufstiegs der extremen Rechten und ihrer Verankerung auf verschiedenen politischen Ebenen eine strukturelle Bedrohung für die Pressefreiheit darstellt, die eine weitere Vielzahl von Formen der Verletzung der Pressefreiheit umfasst. Auch – wenngleich nicht ausschließlich – vor diesem Hintergrund präsentiert Kapitel 4 ein Interview mit der stellvertretenden Chefredakteurin der *Freien Presse* über die Herausforderungen des Lokaljournalismus in Sachsen. Ergebnisse der im letzten Jahr veröffentlichten Studie zum Lokaljournalismus deuten unter anderem darauf hin, dass der Zusammenhang von Anfeindungen und belastenden strukturellen Arbeitsbedingungen zu negativen Auswirkungen auf die professionelle Autonomie und publizistische Praxis führt. Dies wurde zum Anlass genommen, gemeinsam mit dem Institut für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld eine Umfragestudie unter Journalist:innen in Deutschland zu diesen Themen durchzuführen (Kapitel 5).

Kapitel 6 befasst sich mit der Zunahme von Cyberangriffen auf deutsche Medien. Es diskutiert Formen, Akteur:innen und Ziele sowie die Folgen für die Betroffenen. Zudem geht es der Frage der Verwundbarkeit und der selten hergestellten Öffentlichkeit nach erfolgten Angriffen nach. Abschließend befasst sich Kapitel 7 mit dem Gesetzvorhaben zum Umgang mit SLAPP-Klagen, das nach der verabschiedeten EU-Direktive in diesem Jahr in Deutschland umgesetzt werden soll.

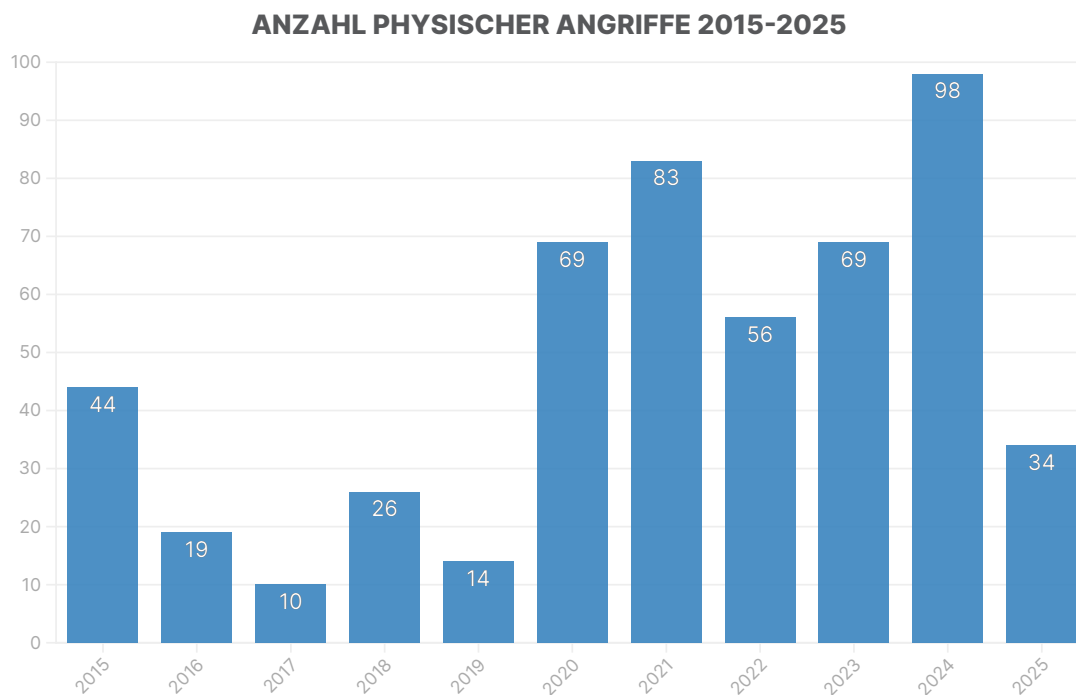
1 Die Fälle können [hier](#) auf der Plattform Mapping Media Freedom betrachtet werden. Weitere Informationen können in der Beschreibung des Studiendesigns am Ende der Studie eingesehen werden. Seit der 9. Auflage der Studie *Feindbild Journalist:in* wurden erstmals die Daten und das Kategoriensystem von MapMF verwendet. So auch für diese 10. Auflage. MapMF wird vom European Centre for Press and Media Freedom (ECPMF) betrieben, das auch das Media Freedom Rapid Response (MFRR) Konsortium leitet. Es handelt sich dabei um einen europaweiten Mechanismus, der Verletzungen der Presse- und Medienfreiheit in den EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern verfolgt, überwacht und darauf reagiert. Die MFRR bietet rechtliche Unterstützung, öffentliche Interessenvertretung und Informationen zum Schutz von Journalist:innen und Medienschaffenden. Die dort dokumentierten Verstöße gegen die Pressefreiheit folgen jedoch einem anderen Kategorisierungssystem als jenem der bisherigen Studienreihe *Feindbild Journalist:in*. Um dennoch eine zeitliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird für das Jahr 2025 eine Zahl ausgewiesen, die der bisherigen Zählweise der Studie entspricht. Während in der Studienreihe *Feindbild Journalist:in* physischer Kontakt gegen mitgeführtes Equipment – etwa Schläge gegen eine Kamera – als physischer Angriff gewertet wurde, unterscheidet MapMF zwischen „Physical assault“ und „Attack to equipment“. Für die Vergleichbarkeit wurden beide Kategorien zusammengeführt und – entsprechend der Zählweise der Feindbild-Studien – als physische Attacke gewertet. Da in der Studienreihe bisher keine Fälle erfasst wurden, bei denen die Polizei der Aggressor war, wurden entsprechende Fälle aus der MapMF-Datenbank – auch wenn sie formal in die beiden relevanten Kategorien fallen – ausgeschlossen. Fälle, in denen die Polizei verursachende Quelle eines Vorfalls ist, wird in diesem aber Kapitel ebenfalls separat ausgewiesen. Das Ergebnis ist eine Fallzahl für 2025, die mit den Daten der Vorjahre vergleichbar und methodisch einheitlich ist. Weitere Informationen finden Sie im Studiendesign am Ende der Publikation.

RÜCKSCHAU 2024

2.1 Einleitung

Im Jahr 2025 wurden insgesamt mindestens 34 Fälle physischer Angriffe auf Journalist:innen verifiziert. Nach einem Höchststand von 98 Fällen im Jahr 2024 liegt die Zahl für 2025 erstmals wieder unter dem Niveau von vor der im Jahr 2020 begonnenen Corona-Pandemie. Diese leitete eine Phase des starken Anstiegs von Demonstrationen ein, die von Akteur:innen geprägt waren, die sich durch eine erhöhte Medienfeindlichkeit auszeichneten. In der Folge kam es in diesen Jahren zu einer höheren Zahl physischer Angriffe auf Medienschaffende. Gleichzeitig ist die Zahl immer noch doppelt so hoch wie in den vier Jahren vor der Pandemie, auf die im Schnitt rund 17 Angriffe pro Jahr entfielen. Nur das Jahr zu Beginn der Betrachtung, in dem es besonders rund um das Mobilisierungsgeschehen von PEGIDA zu vielen Angriffen auf Medienschaffende kam, wies mit 44 Angriffen eine ähnlich hohe Zahl auf. Der Rückgang nach dem Rekordjahr 2024, das durch eine auffällig hohe Zahl gewaltsamer Übergriffe auf Journalist:innen gekennzeichnet war, deckt sich mit den Angaben von Reporter ohne Grenzen, die für 2025 insgesamt 46 physische Angriffe verzeichnen und damit ebenfalls einen Rückgang dokumentieren.² Insgesamt wurden auf MapMF 127 Fälle verschiedener Arten von Verletzungen der Pressefreiheit veröffentlicht. Rund 110 weitere Fälle konnten nicht abschließend verifiziert werden.

Abbildung 1: Anzahl physischer Angriffe 2015-2025



Source: ECPMF

2.2 Formen von Angriffen

Auch dieses Jahr nahmen Angriffe auf die physische Integrität von Journalisten unterschiedliche Formen an. Darunter versteht die Studienreihe Angriffe, die sich gegen den Körper oder die getragene Ausrüstung richten. Die Mehrzahl dieser Angriffe äußerte sich in direkten körperlichen Übergriffen wie Schubsen,

² Die Differenzen zwischen den Datensätzen sind primär methodisch bedingt. Unterschiedliche Erhebungsweisen, Definitionsgrenzen und Kategorisierungen produzieren zwangsläufig Abweichungen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass einzelne Fälle dem jeweiligen Monitoring nicht bekannt wurden oder aus systematischen Gründen keinen Eingang in die Statistik fanden.

Stößen oder gezielten Remplern. Oft ging es dabei darum, Journalist:innen aus bestimmten Bereichen zu verdrängen oder ihre Arbeit unmittelbar zu unterbinden. In mehreren Fällen eskalierte das Geschehen zu Schlägen oder Tritten, teils aus der Situation heraus, teils als bewusste körperliche Attacke. Daneben spielen Angriffe auf Arbeitsmaterial weiterhin eine zentrale Rolle: Kameras und Mikrofone wurden weggerissen, gegen die Hand geschlagen oder beschädigt. Diese Attacken gingen oftmals mit körperlichem Zwang gegen die betroffene Person einher. Hinzu kommen punktuelle Formen physischer Gewalt durch den Einsatz von Objekten wie das gezielte Anspucken, Übergießen mit Flüssigkeiten oder das Bewerfen bzw. Schlagen mit Gegenständen.

2.3 Potenzielle Ursachen für einen Rückgang der Angriffe

Wie eingangs dargestellt, ist für das Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der physischen Angriffe auf Journalist:innen dokumentiert. Während sich eine Zunahme von Angriffen anhand einer Betrachtung der Tatkontexte analysieren und somit auf konkrete Ursachen zurückführen lässt, ist eine Abnahme entsprechender Vorfälle schwieriger nachzuvollziehen. Ziemlich sicher ist hingegen, dass sich ein Rückgang der Zahl der Angriffe potenziell auf verschiedene Ursachen zurückführen lässt. Im vorliegenden Rahmen kann jedoch nicht abschließend geklärt werden, in welchem Umfang die möglichen Faktoren zur multikausalen Erklärung beitragen. Die nachfolgend dargestellten plausiblen Erklärungsansätze sind somit ergänzend zu verstehen und nicht als einander ausschließende Deutungen.

Rückgang des (gewaltaffinen) Versammlungsaufkommens

Ein geringeres Versammlungsaufkommen könnte zum einen eine Rolle spielen. Da sich die meisten Angriffe in den vergangenen Jahren auf oder im Umfeld von Demonstrationen ereignet haben, könnte eine mögliche Ursache sein, dass ein geringeres Aufkommen von Demonstrationen auch weniger physische Angriffe impliziert. Sinkende Teilnehmerszahlen oder ein nachlassendes Mobilisierungsgeschehen verringern statistisch auch die Gelegenheitsstrukturen für Eskalationen gegenüber Journalist:innen. Dies gilt insbesondere, wenn solche Akteur:innen und Gruppen weniger zu Veranstaltungen mobilisieren oder geringere Mobilisierungserfolge erzielen, bei denen es in den vergangenen Jahren zu vielen Angriffen kam. Eine niedrigere Zahl erscheint in diesem Fall plausibel. Es ist auch möglich, dass es hier zu Strategieänderungen oder internen Disziplinierungen gekommen ist, sodass Journalist:innen in der Folge seltener attackiert wurden. Während der Sockel extremer Gewalt auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren liegt, wurden im vergangenen Jahr deutlich weniger Angriffe im Kontext von pro-palästinensischen Versammlungen verzeichnet (sieben im Vergleich zu 57 Fällen im Jahr 2024).³ Demonstrationen mit Pandemiebezug finden zudem seltener statt, wenngleich Akteur:innen und Gruppen aus dieser Zeit in neuen Akteurskonstellationen andere Themen aufgegriffen haben (Roth 2026). Das Mobilisierungspotenzial ist allerdings nicht vergleichbar.

Veränderte journalistische Praxis und Risikovermeidung

Zum anderen ist es möglich, dass Journalist:innen auf bekannte Gefährdungslagen reagiert haben. Beispielsweise durch eine defensivere Berichterstattung vor Ort, eine stärkere Nutzung von Pool-Material und eine größere Distanz zu bestimmten Akteur:innen und Gruppen. Ein Rückgang dokumentierter Angriffe wäre dann auch Ausdruck erfolgreicher Risikominimierung und nicht zwingend Ausdruck einer Entspannung der Lage. Zugleich ist dies jedoch mit einem Verlust verbunden. Weniger Berichterstattung oder eine größere Distanz zu den Objekten der Berichterstattung können einen Informationsverlust bedeuten und zugleich als Einschränkung der Pressefreiheit gewertet werden. Der bewusste Verzicht auf die Berichterstattung über bestimmte Versammlungen wäre der größte Einschnitt. Akteur:innen und Gruppen nutzen gewalttätige Formen – von verbalen bis hin zu physischen Angriffen – gezielt, um einen Rückzug von Journalist:innen zu erreichen.

³ Unter den nicht abschließend verifizierbaren Fällen befinden sich auch einige, die sich in diesem Kontext ereignet haben.

Präventive Effekte durch Schutzmaßnahmen und Polizeipräsenz

Eine erhöhte Sensibilisierung der Polizei für die Gefährdung von Medienvertreter:innen kann ebenfalls schützend wirken und somit die Fallzahl beeinflussen. Insbesondere bei wiederholten Mobilisierungen durch dezidiert medienfeindliche Akteur:innen und Gruppen stellt sich die Polizei zunehmend auf die spezifischen Dynamiken ein. Gezielte Schutzkonzepte, Medienansprechpersonen oder klarere räumliche Trennungen könnten zur Reduktion unmittelbarer Übergriffe beigetragen haben, ohne dass sich das grundsätzliche Aggressionspotenzial verändert hätte. Solche Maßnahmen können jedoch auch die Berichterstattung von Journalist:innen einschränken. Wie weiter unten ersichtlich wird, ist auch die Polizei wiederholt eine Quelle von Einschränkungen der Pressefreiheit.

Monitoring- und Erfassungseffekte

Schließlich ist nicht auszuschließen, dass Veränderungen im Meldeverhalten, in Hinweisstrukturen oder in der Verifizierbarkeit von Vorfällen eine Rolle spielen (siehe hierzu auch Kapitel 3.1). Für diese Ausgabe ist hier eine wichtige Änderung anzumerken, die im untenstehenden Infokasten beschrieben wird.

Auswirkungen methodischer Anpassungen auf Fallzahlen 2025

Der Rückgang der 2025 dokumentierten Fallzahlen ist auch auf methodische Anpassungen des MapMF-Projektes zurückzuführen, die vergangenes Jahr vorgenommen worden sind. Diese Änderungen betreffen nicht nur die Kategorisierung einzelner Vorfälle, sondern die Anforderungen an deren Aufnahme in das Monitoring.

Ab dem Jahr 2025 gilt für die Registrierung eines Falls auf der Plattform grundsätzlich die Voraussetzung von mindestens zwei zuverlässigen Quellen sowie umfassendere Informationen. Ziel dieser Anpassung ist es, die Belastbarkeit und Nachvollziehbarkeit der dokumentierten Fälle zu erhöhen.

Durch die Verschärfung der Erhebungsstrukturen erhöht sich im Gegenzug unvermeidbar die Dunkelziffer nicht erfasster Fälle. Von 127 Fällen, die für 2025 auf MapMF veröffentlicht wurden, konnten rund 110 weitere nicht abschließend verifiziert werden.

Ein Rückgang der Fallzahlen ist vor diesem Hintergrund nicht ohne Weiteres als eine reale Abnahme von Angriffen zu interpretieren, sondern zumindest teilweise als Folge einer methodischen Verschiebung zwischen Quantität und einer umfangreichen Verifizierung.

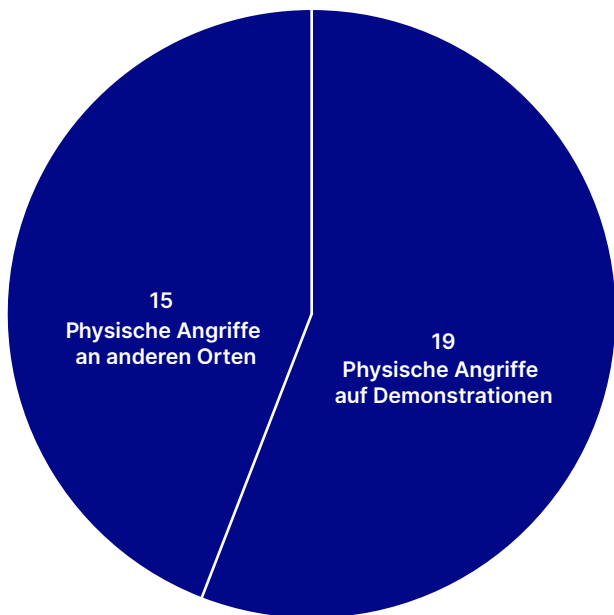
Ausführlichere Informationen zur Methodik von MapMF finden sich unter diesem Link: [Methodology - Mapping Media Freedom](#).

2.4 Demonstrationen weiterhin gefährlichster Arbeitsplatz

Demonstrationen bleiben der gefährlichste Arbeitskontext für Journalist:innen, auch wenn ihr relativer Anteil an den dokumentierten Fällen 2025 zurückgeht. Mit 19 von 34 erfassten physischen Angriffen ereignete sich weiterhin die Mehrheit der Vorfälle auf oder im unmittelbaren Umfeld von Versammlungen. Gleichzeitig ist im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Verschiebung zu beobachten: Rund 44 Prozent der Angriffe fanden in Kontexten jenseits von Demonstrationen statt – entweder im öffentlichen Raum (10 von 34 Fällen) oder im Rahmen von Veranstaltungen (fünf von 34 Fällen). Insgesamt sechs Fälle ereigneten sich im Rahmen pro-palästinensischer Proteste, neun bei Versammlungen von Akteur:innen und Gruppen der extremen Rechten. Im Längsschnitt seit 2015 (siehe hierzu auch Kapitel 3) markiert das Jahr 2025 dennoch eine Abweichung: Während der Anteil von Angriffen im Demonstrationskontext in den Vorjahren meist zwischen 70 und 95 Prozent lag, beträgt er 2025 nur noch rund 56 Prozent. Diese Verschiebung deutet weniger auf eine Entschärfung von Demonstrationen hin als möglicherweise auf eine Ausweitung potenziell gefährlicher Arbeitskontexte für Journalist:innen insgesamt.

Abbildung 2: Anteil physischer Angriffe auf Demonstrationen 2025

ANTEIL PHYSISCHER ANGRIFFE AUF DEMONSTRATIONEN 2025



Source: ECPMF

Journalist:innen kam es in [Schnellroda](#) in Sachsen-Anhalt. Immer im Kontext von Veranstaltungen des neurechten Verlegers Götz Kubitschek. Beim „größten Massenaufmarsch der rechtsextremen Szene seit Jahren“ (Reinhard 2025) kam es ebenfalls zu [Übergriffen](#), unter anderem durch den Neonazi-Kader und Anmelder der Versammlung Lutz Giesen. Dieser sitzt seit 2024 für die rechtsextreme Partei Freie Sachsen im Kreistag von Mittelsachsen. Neben physischen Angriffen wurde auf der Plattform MapMF auch eine [Vielzahl](#) verbaler Attacken registriert, die von Akteur:innen und Gruppen der extremen Rechten ausging. Auch [Mandats- und Funktionsträger:innen der AfD](#) traten, wie in den vergangenen Jahren, durch Diffamierungen, Beleidigungen, Einschüchterungen und Verweigerungen von Akkreditierungen hervor.

Grundsätzlich ist im Bereich der Gewalt gegen Journalist:innen von einem hohen Dunkelfeld auszugehen. Studien weisen darauf hin, dass insbesondere in Regionen, in denen extrem rechte Akteur:innen tief in lokale soziale Strukturen eingebunden sind, Journalist:innen teils einem dauerhaften Druck ausgesetzt sind. Dieser äußert sich in unterschiedlichen Formen von Einschüchterung und Einflussnahme auf die Berichterstattung, bleibt häufig unterhalb der Schwelle öffentlicher

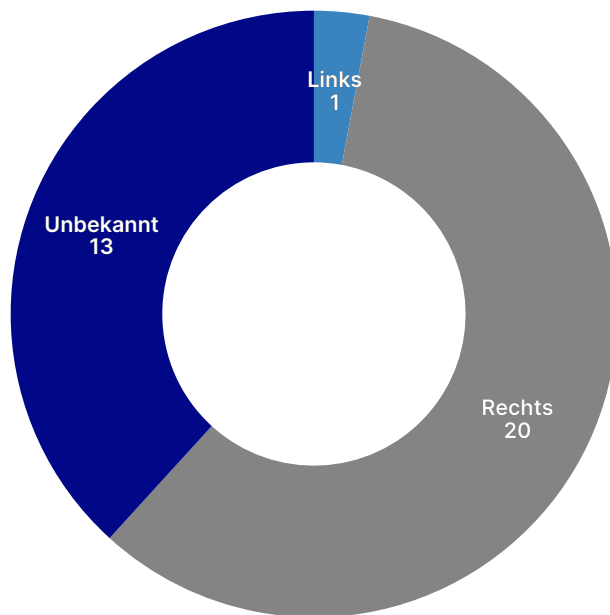
2.5 Politische Zuordnung ⁴

Wie bereits in den vergangenen Auflagen aufgezeigt stellt die extreme Rechte in Deutschland (wie auch global) die größte strukturelle Bedrohung für die Pressefreiheit dar (Peltz und Haynert 2025, Kap. 3; Peltz u. a. 2024, Kap. 3). Auf allen politischen Ebenen und im Rahmen eines Bedeutungsgewinns (extrem) rechter Medien (Kast 2025) delegitimieren Akteur:innen der extremen Rechten – am öffentlich wirksamstensicherlichbekanntestreichweitenstarke Politiker:innen der AfD – kritische Journalist:innen. Ziel ist die Unterminierung journalistischer Autorität und, über diese, die Einschränkung der professionellen Autonomie, zielt die dauerhafte Agitation doch auch darauf ab, ein Klima zu schaffen, in dem die Hemmschwelle für verschiedene Formen der Gewalt gegen individuelle Journalist:innen gemindert ist (Peltz und Rees 2026, 2–3).

Dies drückt sich auch dieses Jahr wieder in einer Vielzahl von Angriffen aus. In 20 von 34 Fällen ließ sich der Angriff dem rechten Spektrum zuordnen. Zu gleich mehreren physischen Angriffen auf

Abbildung 3: Politische Zuordnung physischer Angriffe 2025

POLITISCHE ZUORDNUNG PHYSISCHER ANGRIFFE 2025



Source: ECPMF

⁴ Die Kategorien „rechts“ und „links“ werden als Hilfskonstruktionen genutzt, um die öffentliche Alltagseinschätzung des politischen Spektrums verkürzt begriffbar zu machen. Eine weiterführende Erklärung zu dieser nur begrenzt hilfreichen Heuristik findet sich im Studiendesign.

Wahrnehmung und wird entsprechend nur selten öffentlich bekannt (Gutsmiedl und Kiess 2025; Krell u. a. 2025; Mangold 2025; Peltz und Rees 2026).

Ein physischer Angriff wurde dem politisch linken Spektrum zugeordnet. Im Rahmen der Neugründung der Jugendorganisation der AfD in Gießen kam es zu umfangreichen Gegenprotesten. Vor Ort war auch zumindest ein Reporter samt Kameraperson vom nationalkonservativen und rechtspopulistischen Onlinemagazin *Tichys Einblick*.⁵ Dieser wurde, nachdem bekannt wurde, für welches Medium berichtet wurde, von Teilnehmer:innen des Gegenprotests aufgefordert sich zu entfernen. Einige Teilnehmende wurden daraufhin handgreiflich, griffen nach der Kamera und gingen die Medienschaffenden physisch an. Nicht physisch angegriffen – und deswegen nicht in den Fällen dieser Ausgabe, aber auf MapMF dokumentiert –, wenngleich in der Berichterstattung eingeschränkt, wurde in Gießen auch der Journalist [Paul Ronzheimer](#) und sein Team. Als diese von Teilnehmenden des Gegenprotests umstellt wurden, nach dem Ronzheimers Präsenz per Mikrofon verkündet wurde, konnte die Berichterstattung nicht aufrechterhalten werden. Die Polizei eskortierte ihn und sein Team weg vom Protest.

Die übrigen 13 Fälle konnten nicht zugeordnet werden. Entweder, weil keine Anhaltspunkte für eine politische Motivation erkennbar waren oder weil sich die physischen Angriffe im Rahmen von [Versammlungen](#) zugetragen haben, die von ideologisch heterogenen Proteststrukturen getragen wurden. Angriffe in diesem Bereich haben in den letzten fünf Jahren stark zugenommen (siehe hierzu Kapitel 3.4). Vor diesem Hintergrund haben sich 2025 sechs Fälle im Kontext pro-palästinensischer Versammlungen ereignet sowie ein weiterer bei einer [Besetzung](#).

2.6 Prekäre Arbeitsverhältnisse

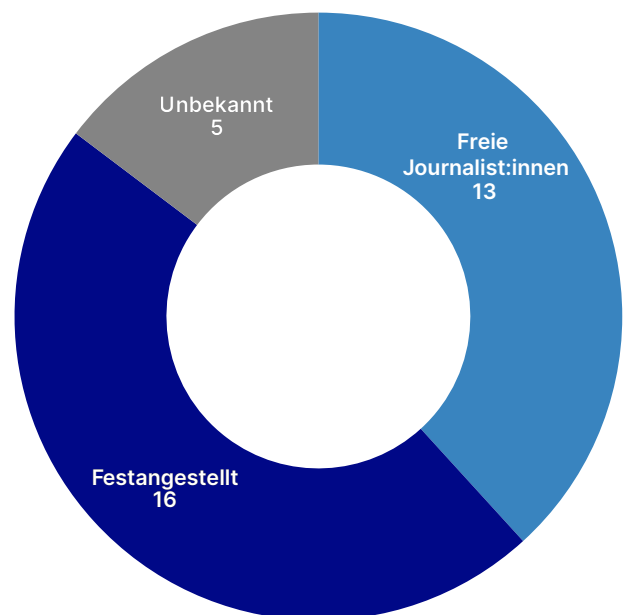
Im Jahr 2025 waren von den 34 dokumentierten physischen Angriffen 16 festangestellte Journalist:innen und 13 freie Journalist:innen betroffen; in fünf Fällen ließ sich der Beschäftigungsstatus nicht eindeutig bestimmen. Anders als in mehreren Vorjahren zeigt sich damit keine klare Überrepräsentation freiberuflich tätiger Medienschaffender unter den Betroffenen. Gleichwohl verweist die nahezu ausgeglichene Verteilung nicht auf eine Entwarnung: Gerade für freie Journalist:innen können physische Übergriffe, die Zerstörung von Ausrüstung oder psychische Belastungen weiterhin besonders gravierende Folgen haben, da sie häufig nicht über systematische Schutzmechanismen, rechtliche Unterstützung oder eine verlässliche soziale Absicherung verfügen. Die Daten für 2025 verdeutlichen damit, dass sich Risiken physischer Gewalt und prekäre Arbeitsbedingungen weiterhin überschneiden und generell vor dem Hintergrund der zunehmenden Prekarisierung des Journalismus (Rick 2025b, 2025a; T. Hanitzsch 2025; D. T. Hanitzsch und Rick 2021; Schmidt u. a. 2022) zu lesen sind.

2.7 Bundesländer im Vergleich

Im Jahr 2025 wurden physische Angriffe auf Journalist:innen in insgesamt sieben Bundesländern dokumentiert. Mit 14 Fällen entfiel weiterhin der größte

Abbildung 4: Arbeitsverhältnis physisch angegriffener Journalist:innen 2025

ARBEITSVERHÄLTNIS PHYSISCH ANGEGRIFFENER JOURNALIST:INNEN 2025



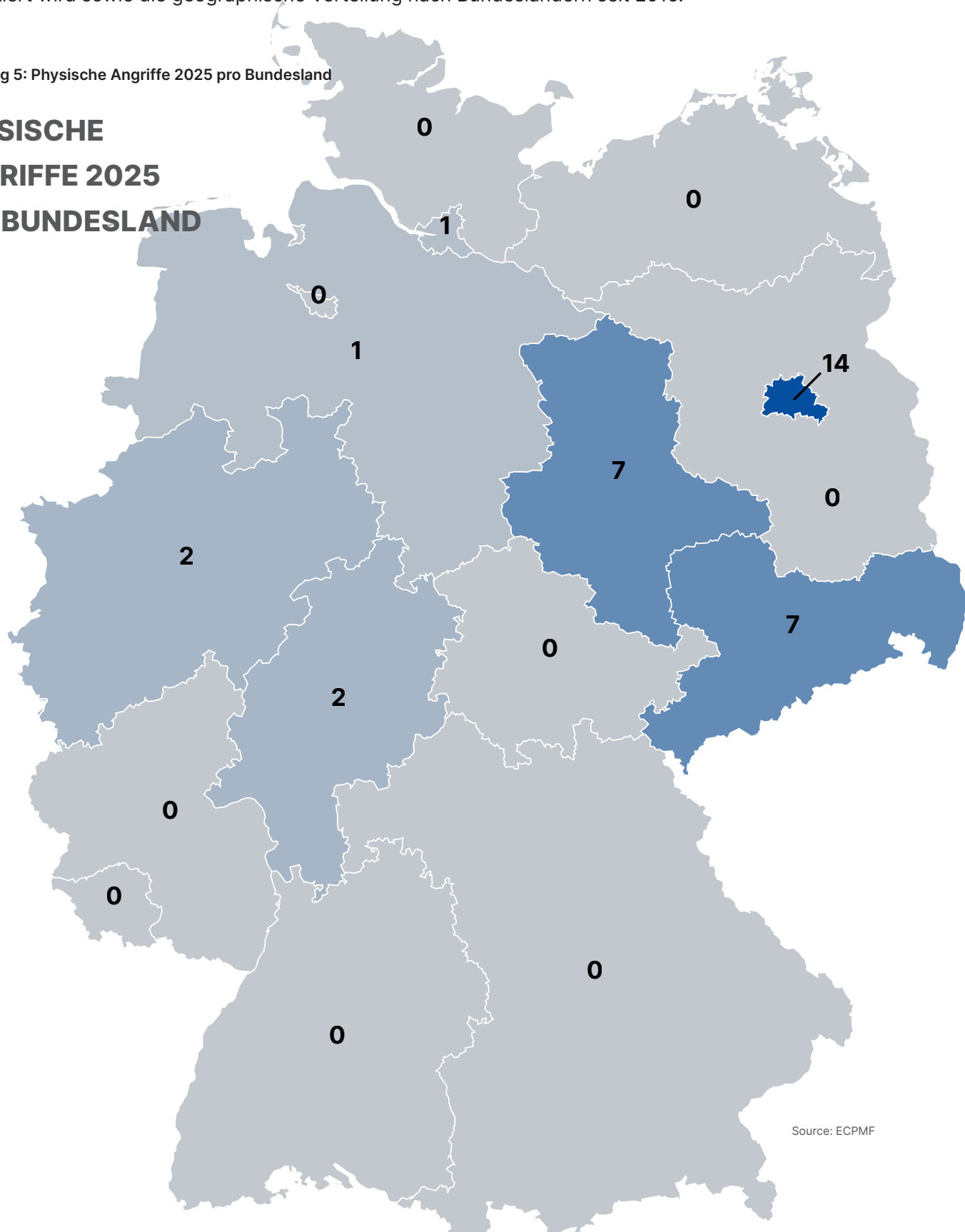
Source: ECPMF

⁵ Das Onlinemagazin ist bereits mit Falschmeldungen (Niggemeier 2025), sexistischen Formulierungen (Eydlin und dpa 2022; Blazekovic 2020) und Geschichtsrevisionismus (Fassing u. a. 2021) in Erscheinung getreten. Paulitsch (2024) weist auf die großen Schnittmengen der Publikation mit der AfD hin.

Anteil auf Berlin. Damit bleibt die Hauptstadt auch 2025 der zentrale Schwerpunkt für Gewalt gegen Medienschaffende. In Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden jeweils sieben Angriffe registriert und damit die zweithöchsten Fallzahlen bundesweit erreicht. In Hessen und Nordrhein-Westfalen ereigneten sich jeweils zwei Angriffe, in Hamburg und Niedersachsen jeweils ein Fall. In den übrigen Bundesländern wurden im Berichtsjahr keine physischen Angriffe auf Journalist:innen dokumentiert. Die Daten deuten darauf hin, dass das Risiko physischer Gewalt für Journalist:innen weiterhin stark an spezifische politische Konfliktlagen und Protestkontexte gebunden ist und sich regional dort verdichten, wo spezifische Akteur:innen und Gruppen stärker mobilisierungsfähig zeigen. Das zeigt unter anderem auch Kapitel 3 unter 3.2 auf, wo zudem eine präzisere Verteilung der Fälle nach Tatorten auf einer Deutschlandkarte präsentiert wird sowie die geographische Verteilung nach Bundesländern seit 2015.

Abbildung 5: Physische Angriffe 2025 pro Bundesland

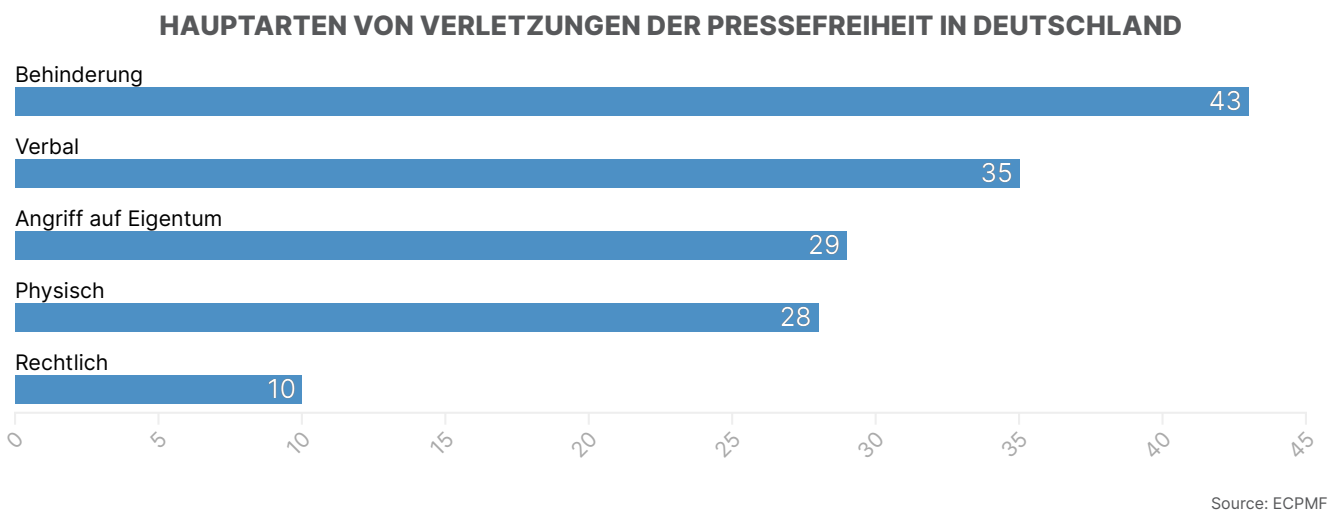
PHYSISCHE ANGRIFFE 2025 PRO BUNDESLAND



2.8 Daten der Plattform Mapping Media Freedom

Wie bereits angedeutet arbeitet die Plattform MapMF mit einem von der Feindbild-Methodologie abweichenden Kategoriensystem. Dennoch werden im Folgenden ausgewählte Zahlen entlang dieser Systematik präsentiert, da auch sie aufschlussreiche Einblicke in die Verletzungen der Pressefreiheit ermöglichen. Eine zentrale methodische Differenz ist dabei, dass einzelne Vorfälle mehreren Kategorien gleichzeitig zugeordnet werden können. Ein Fall kann etwa sowohl eine verbale Attacke als auch einen physischen Angriff umfassen und wird entsprechend mehrfach erfasst. Abbildung 6 zeigt die Hauptarten der 127 für das Jahr 2025 dokumentierten Fälle, während die Abbildung 8 die Gesamtzahl der in Deutschland seit 2020 erfassten Verletzungen der Pressefreiheit, abbildet.⁶

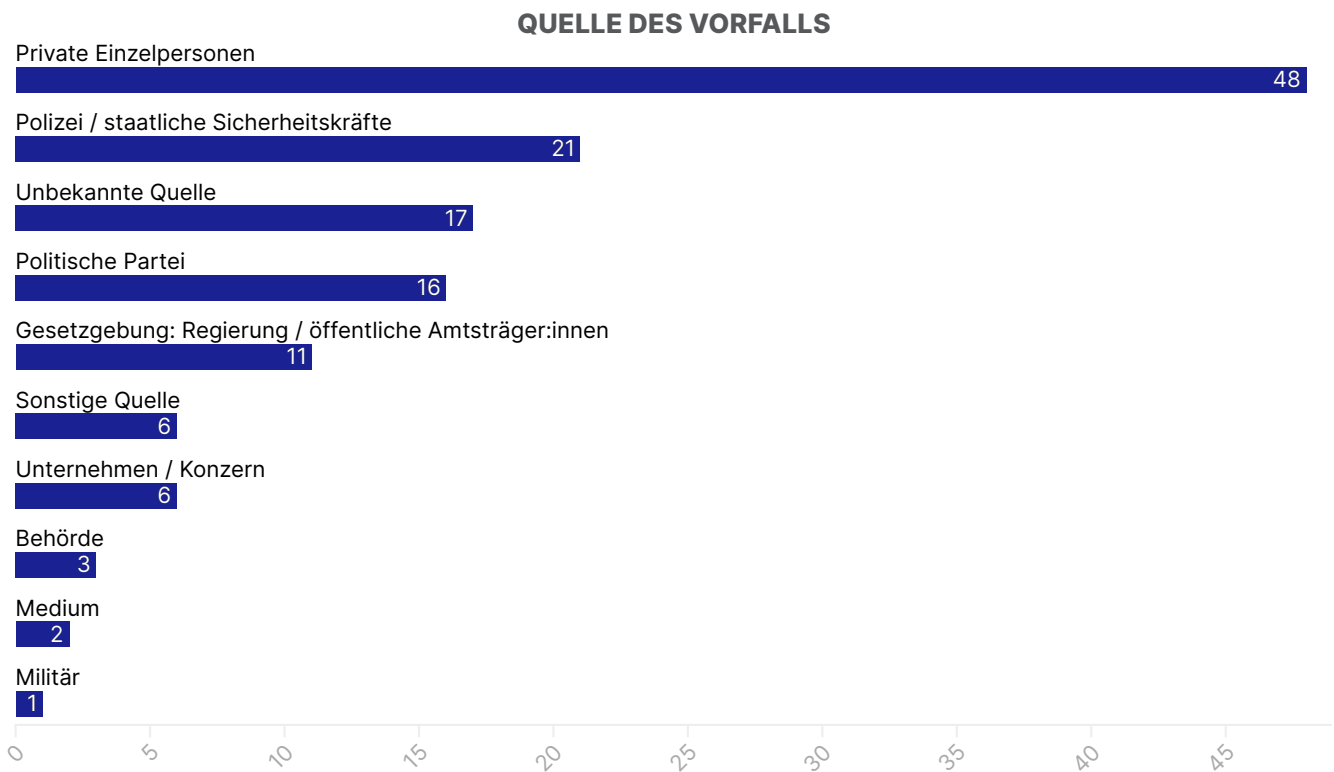
Abbildung 6: Hauptarten von Verletzungen der Pressefreiheit in Deutschland



Am häufigsten wurde die Kategorie der [Behinderung von Berichterstattung](#) registriert. Darunter fallen unter anderem das gezielte Blockieren journalistischer Tätigkeit, etwa durch die Verweigerung des Zugangs zu Orten der Berichterstattung oder durch den Entzug bzw. die Nichtvergabe von Akkreditierungen. Ebenfalls erfasst werden digitale Einschränkungen wie das Blockieren von Webseiten oder Social-Media-Kanälen sowie das Löschen von Bild- oder Tonaufnahmen, insbesondere wenn dies unter der Androhung von Gewalt erfolgt. Die zweithäufigste Kategorie stellen [verbale Attacken](#) dar, darunter Drohungen, Beleidigungen und gezielte Diskreditierungen von Journalist:innen. Es folgen [Angriffe auf Eigentum](#), etwa auf mitgeführte Ausrüstung, Fahrzeuge oder Wohnungen sowie andere persönliche Gegenstände. Auch Formen von Cyberangriffen werden dieser Kategorie zugeordnet. Direkt dahinter liegen [physische Angriffe](#). Schließlich wurden auch [rechtliche Einschränkungen](#) erfasst, darunter Einschüchterungsklagen (siehe hierzu auch Kapitel 7), die darauf abzielen, journalistische Arbeit zu behindern oder zu unterbinden.

⁶ Die Diskrepanz der hier absoluten Anzahl physischer Angriffe (28) zu der Anzahl physischer Angriffe (34) aus der ersten Abbildung ergibt sich aus den unterschiedlichen Kategoriensystemen der Studienreihe und der Plattform MapMF. Eine ausführliche Beschreibung ist in Fußnote 1 dargelegt.

Abbildung 7: Quelle des Vorfalls

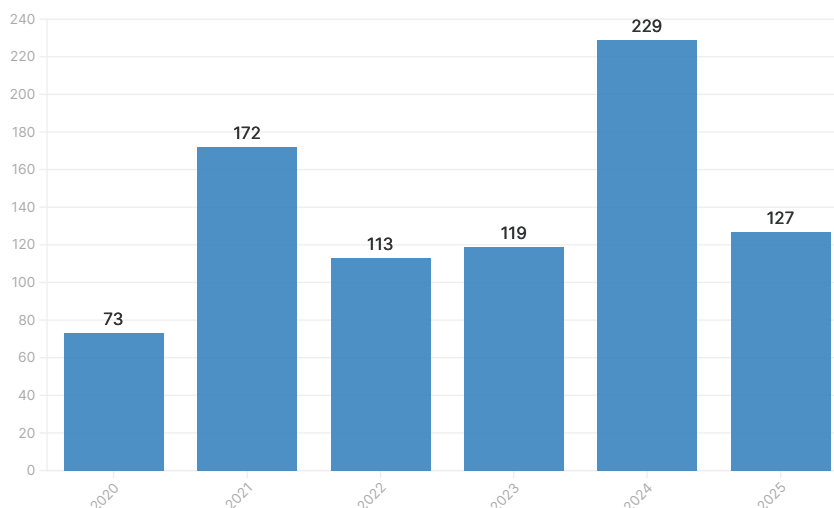


Source: ECPMF

Abbildung 7 zeigt zudem die Quellen der für 2025 dokumentierten Vorfälle. Den größten Anteil machen private Einzelpersonen aus, auf die mit 48 Fällen rund 38 Prozent aller erfassten Verletzungen der Pressefreiheit entfallen. An zweiter Stelle stehen Polizei und staatliche Sicherheitskräfte mit 21 Fällen (16,5 Prozent). In 17 Fällen (13,4 Prozent) konnte die Quelle des Vorfalls nicht eindeutig bestimmt werden. Politische Parteien waren in 16 Fällen (12,6 Prozent) als Quelle von Angriffen oder Einschränkungen erfasst. Ebenfalls relevant sind staatliche Akteur:innen im engeren Sinne: Regierung und öffentliche Amtsträger:innen wurden in 11 Fällen (8,7 Prozent) als Quelle dokumentiert. Unternehmen und Konzerne sowie sonstige Quellen wurden jeweils in 6 Fällen (je 4,7 Prozent) verzeichnet. Eine geringere Rolle spielten Behörden mit 3 Fällen (2,4 Prozent), Medien mit 2 Fällen (1,6 Prozent) sowie das Militär mit einem Fall (0,8 Prozent).

Abbildung 8: Anzahl von Verletzungen der Pressefreiheit nach MapMF

ANZAHL VON VERLETZUNGEN DER PRESSEFREIHEIT NACH MAPMF



Source: ECPMF



Festnahme der italienischen Journalistin Zaira Biagini während einer „Solidarität mit Gaza“-Demonstration, Berlin, 3. September 2025.
Credit: picture alliance / Anadolu | İlkin Eskipehlivan

3. ZEHN JAHRE FEINDBILD-DATEN (2015–2025):

DESKRIPTIVE BEFUNDE

3.1 Dokumentationspraxis und methodische Reflexion

Diese 10. Auflage der Feindbild-Studie nimmt das Bestehen des Projekts zum Anlass, die erfassten Daten über einen Zeitraum von 10 Jahren hinweg zu betrachten. Eine solche Längsschnittperspektive erfordert jedoch vorab einige methodische Einordnungen, die sowohl die Erhebung als auch die Auswertung der Fälle betreffen. Hervorzuheben ist, dass die Dokumentationspraxis tätlicher Angriffe auf Journalist:innen (auch „Monitoring“ genannt) kein statisches Instrument ist, sondern seit ihrem Beginn einer kontinuierlichen Entwicklung unterliegt. Erhebungslogiken, personelle Ressourcen, technische Möglichkeiten und Reichweite wiesen im Verlauf der vergangenen zehn Jahre keine Beständigkeit auf. Phasenweise standen nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung, die ein gleichbleibend engmaschiges Beobachten von Verletzungen der Pressefreiheit erschwerten. Mit zunehmender Etablierung des Projekts stieg gleichzeitig dessen Bekanntheit sowie die Zahl der Kooperationspartner:innen, Hinweisgeber:innen und institutionellen Netzwerke, über die Fälle gemeldet, verifiziert und dokumentiert werden konnten. Beides wirkt sich unmittelbar auf die Sichtbarkeit von Fällen aus – etwa durch veränderte Recherchekapazitäten, Erhebungsstrukturen und personelle Ressourcen – und zugleich mittelbar, indem sich Meldeverhalten, Vertrauen in das Projekt sowie die öffentliche Wahrnehmung und Einordnung von Angriffen auf Journalist:innen verändern.

Diese strukturellen Veränderungen betreffen jedoch nicht nur die praktische Erfassung, sondern auch die Interpretation der ausgewiesenen Zahlen. Vor diesem Hintergrund ist anzuerkennen, dass Ziel eines jeden Monitorings nicht die exakte Bestimmung einer „tatsächlichen“ Fallzahl sein kann – diese bleibt aufgrund unvermeidbarer Erfassungsgrenzen unbekannt –, sondern eine methodisch kontrollierte Annäherung an das reale Ausmaß von Gewalt gegen Journalist:innen. Wie nah diese Annäherung der realen, nicht messbaren Zahl kommt, lässt sich nicht abschließend bestimmen. Demnach können die ausgewiesenen Fallzahlen nicht als unmittelbare Abbildung des tatsächlichen Gewaltausmaßes verstanden werden, sondern sind stets auch Ergebnis der jeweiligen Erfassungsbedingungen. Eine zeitliche Betrachtung muss daher berücksichtigen, dass Veränderungen in den Zahlen nicht ausschließlich auf reale Zu- oder Abnahmen von Angriffen zurückgeführt werden können, sondern auch Ausdruck veränderter Dokumentations- und Sichtbarkeitsstrukturen sind (siehe hierzu auch die Informationen in Kapitel 2).

Aus diesem Grund ist eine isolierte oder rein quantitative Interpretation der Fallzahlen nicht hinreichend. Die Daten entfalten ihre Aussagekraft erst im Zusammenspiel mit qualitativen Analysen, kontextualisierenden Einordnungen und der fortlaufenden Reflexion der Erhebungspraxis, wie sie über die Ausgaben hinweg jährlich vorgenommen wurde. Entsprechend versteht sich auch diese Betrachtung nicht als reine Zahlenbilanz, sondern als verdichtete Analyse eines Monitorings, dessen Erkenntnisse nur im Zusammenhang politischer, gesellschaftlicher und medialer Entwicklungen angemessen eingeordnet werden können.

Gleichzeitig ist eine zusammenfassende deskriptive Auswertung der Feindbilddaten für den Zeitraum von 2015 bis 2025 vertretbar, sofern die zuvor beschriebene methodische Reflexion transparent dargestellt und berücksichtigt wird. Denn trotz der genannten Einschränkungen ermöglicht die Betrachtung der Daten über mehrere Jahre hinweg die Sichtbarmachung struktureller Muster, die in Einzeljahren nur eingeschränkt oder gar nicht erkennbar wären. Zeitliche Häufungen, regionale Schwerpunkte, wiederkehrende Angriffskontexte oder Verschiebungen in den Tatmodalitäten lassen sich insbesondere dann analysieren, wenn kurzfristige Schwankungen relativiert und Entwicklungen über längere Zeiträume hinweg betrachtet werden. Die hier vorgenommenen Auswertungen verstehen sich daher nicht als exakte Trendmessung im statistischen Sinne, sondern als heuristisches Instrument zur Identifikation von Regelmäßigkeiten, Veränderungen und Kontinuitäten innerhalb des beobachteten Phänomens.

3.2 Geographien der Gewalt

Die räumliche Verortung der erfassten Angriffe seit 2015 zeigt zunächst, dass Gewalt gegen Journalist:innen kein lokal oder regional begrenztes Phänomen ist, sondern bundesweit auftritt. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern verdeutlicht, dass entsprechende Vorfälle in (fast) allen Teilen Deutschlands – mit Ausnahme des Stadtstaates Bremen – registriert wurden (siehe Abbildung 9). Zugleich lassen sich deutliche Unterschiede in der Häufigkeit feststellen, die auf strukturelle Kontexte der journalistischen Vor-Ort-Berichterstattung (also Situationen mit hoher Sichtbarkeit und physischer Präsenz von Journalist:innen) sowie auf das Auftreten spezifischer Protestgeschehen zurückzuführen sind (siehe nachfolgend die politische Verortung der Fälle). Wie bereits in früheren Auswertungen gezeigt wurde (Peltz und Lamm 2025) und weiter unten vertieft wird, ereignet sich ein erheblicher Teil der physischen Angriffe im Kontext von Demonstrationen. Vor diesem Hintergrund ist es zunächst einmal plausibel, dass Bundesländer mit einem hohen Versammlungs- und Protestaufkommen auch höhere Fallzahlen aufweisen. Entsprechend führt der Stadtstaat Berlin als bundesweiter Schwerpunkt politischer Mobilisierungen (Sagrado 2025) mit 159 registrierten Angriffen die Statistik an. Es folgt Sachsen mit 133 Fällen. Das Bundesland spielt seit Jahren eine zentrale Rolle für mobilisierungsstarke verschwörungsideologische und extrem rechte Protestmilieus. Als Gründungsort von PEGIDA und als einer der bundesweiten Schwerpunkte der Coronaproteste fanden hier nicht nur besonders viele Demonstrationen statt, sondern auch solche, bei denen regelmäßig gewalttätige Akteur:innen und Gruppen präsent waren (Krell und Böhme 2024). Diese Konstellation erhöht die Wahrscheinlichkeit von Angriffen auf Journalist:innen deutlich, wie folgend noch erläutert wird. In beiden Fällen liegen die erfassten Fallzahlen klar über denen aller übrigen Bundesländer, von denen keines eine dreistellige Zahl erreicht. Mit deutlichem Abstand nach Sachsen folgen Bayern (48), Niedersachsen (38), Nordrhein-Westfalen (27), Thüringen (24), Sachsen-Anhalt (22) sowie Baden-Württemberg (20). Für Bremen wurde im Beobachtungszeitraum bislang kein Fall physischer Gewalt dokumentiert.

PHYSISCHE ANGRIFFE 2015-2025 PRO BUNDESLAND

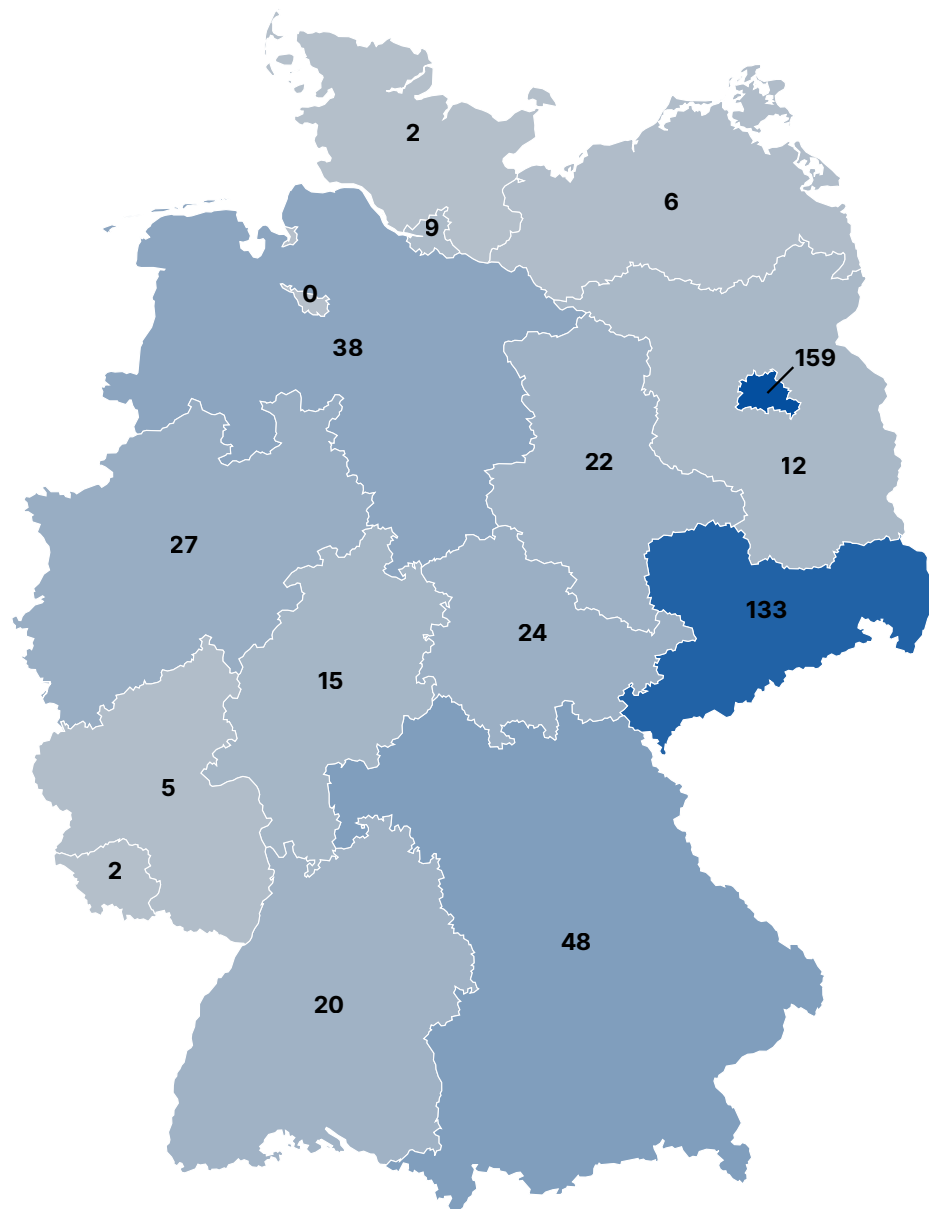


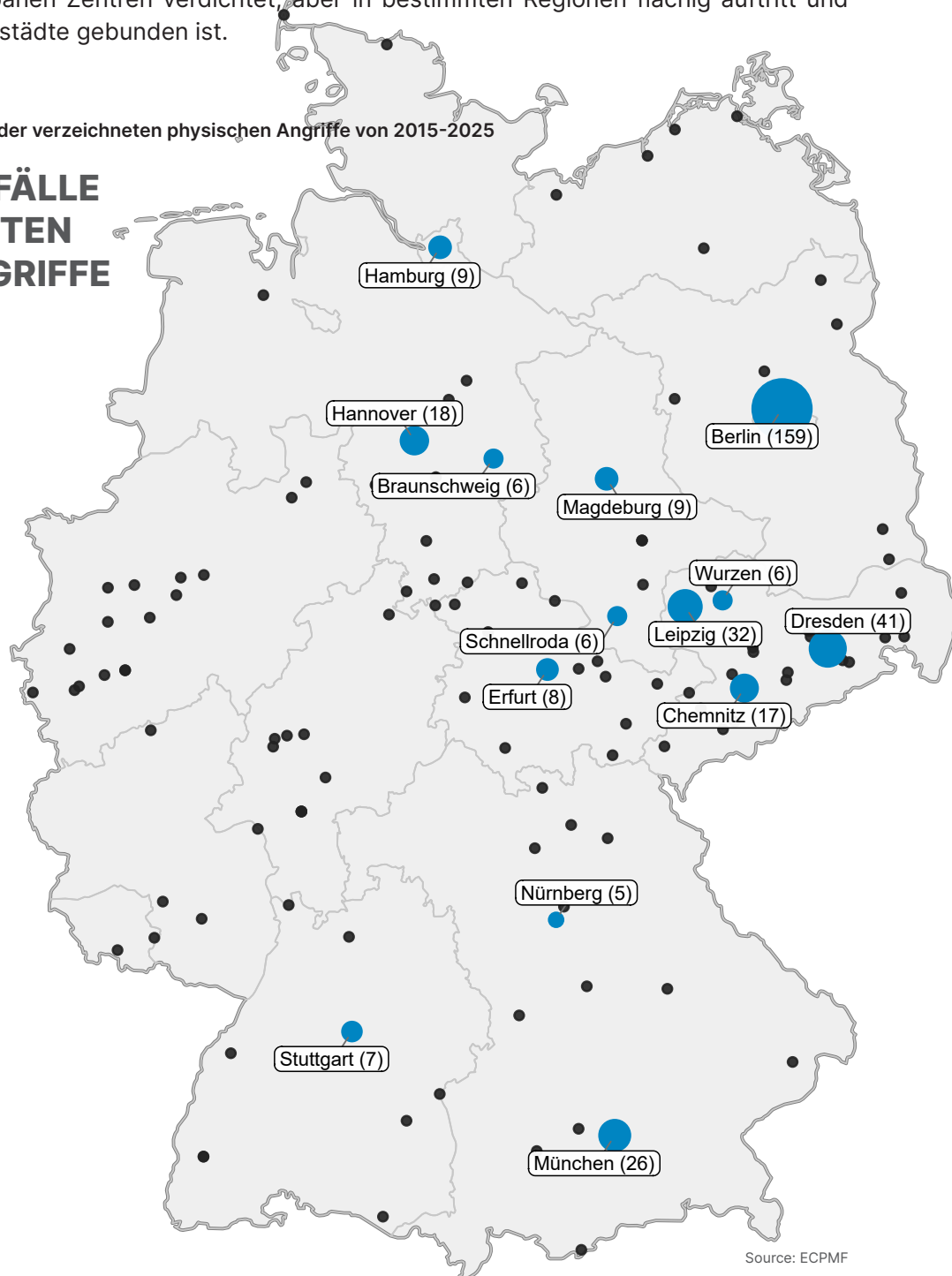
Abbildung 9: Physische Angriffe 2015-2025 pro Bundesland

Source: ECPMF

Eine Betrachtung jenseits der Ebene der Bundesländer zeigt zudem, dass sich Angriffe stark in urbanen Räumen konzentrieren. Diese Häufung ist darauf zurückzuführen, dass Demonstrationen, insbesondere solche mit hohen Teilnehmendenzahlen, zu einem großen Teil – wenngleich natürlich nicht ausschließlich – in Städten stattfinden. Gleichzeitig verdeutlicht die räumliche Verteilung, dass Gewalt gegen Journalist:innen nicht auf Metropolen beschränkt bleibt. Auch abseits klassischer Ballungsräume kommt es wiederholt zu Angriffen (siehe Abbildung 10). Besonders deutlich wird dies am Beispiel Sachsens. Zwar bündeln sich die meisten Vorfälle in den Städten Dresden und Leipzig, die nach Berlin die bundesweit zweithöchsten Fallzahlen aufweisen. Gleichzeitig beschränken sich Häufungen nicht auf Metropolen, sondern treten auch in mittelgroßen Städten wie Chemnitz sowie in kleineren Orten wie Wurzen oder Schnellroda auf.⁷ In ländlichen Gebieten treten seltener ortsgebundene Häufungen von Angriffen auf, vielmehr verteilen sich einzelne Vorfälle auf verschiedene Orte. Die räumliche Verteilung zeigt somit, dass sich Gewalt gegen Journalist:innen zwar in urbanen Zentren verdichtet, aber in bestimmten Regionen flächig auftritt und nicht ausschließlich an Großstädte gebunden ist.

Abbildung 10: Stadt-Land-Gefälle der verzeichneten physischen Angriffe von 2015-2025

STADT-LAND-GEFÄLLE DER VERZEICHNETEN PHYSISCHEN ANGRIFFE VON 2015-2025



⁷ Die Häufung von Angriffen in Schnellroda steht im Zusammenhang mit der dortigen Präsenz des rechtsextremen Verlegers Götz Kubitschek. In dem Ort betreibt er den Antaios-Verlag, zudem war dort über Jahre das sogenannte Institut für Staatspolitik ansässig. Die Räumlichkeiten werden regelmäßig für Veranstaltungen der extremen Rechten genutzt. Journalist:innen, die über diese Treffen berichten oder sie dokumentieren, sehen sich wiederholt Anfeindungen und tätlichen Angriffen durch Teilnehmende ausgesetzt. In dokumentierten Fällen ging die Gewalt auch unmittelbar vom Verleger selbst aus (Baeck 2026).

3.3 Kontinuität rechter Gewalt gegen Journalist:innen

In der extremen Rechten ist Gewalt gegen Journalist:innen kein randständiges oder rein situatives Phänomen, sondern Ausdruck eines ideologisch antagonistischen, zugleich jedoch strategisch-instrumentellen Verhältnisses zur freien Presse.⁸ Medien, verstanden als heterogenes Feld mit unterschiedlichen professionellen Normen, Zielsetzungen und politischen Ausrichtungen, werden hier einerseits als nützliche Bühne politischer Sichtbarkeit genutzt, andererseits jedoch als feindliche Kontrollinstanz wahrgenommen. Während Berichterstattung zur eigenen Mobilisierung instrumentalisiert wird – wobei die Logiken medialer Aufmerksamkeit und Konfliktorientierung rechten Akteur:innen wiederholt öffentliche Sichtbarkeit verschaffen –, gilt kritischer Journalismus als Bedrohung, da er politische Deutungen infrage stellt und Akteur:innen sichtbar macht. Fortlaufende und öffentlich wirksame Delegitimierung und Gewalt gegen Medienschaffende erfüllt in diesen Kontexten eine klar erkennbare doppelte strategische Funktion: Sie dient einerseits der Unterminierung journalistischer Autorität und andererseits der Einschränkung der professionellen Autonomie (Peltz und Rees 2026, 2–3). Parolen wie „Lügenpresse“ oder „Systemmedien“ fungieren dabei als zentrale Feindbildmarkierungen, über die Journalist:innen entpersonalisiert und kollektiv adressiert werden (Holt und Haller 2017; Koliska und Assmann 2021). Angriffe richten sich entsprechend nicht nur gegen konkrete Berichte, Journalist:innen oder Medien, sondern auch gegen die journalistische Tätigkeit als demokratische Institution. Dass 46,5 Prozent (195 von 419) der physischen Angriffe auf Demonstrationen auf die extreme Rechte entfallen, erscheint hier nur folgerichtig. Dem linken Spektrum wurden 6 Prozent zugeordnet. In 47,5 Prozent der Fälle war keine Zuordnung möglich, meistens, weil sich der Angriff auf Demonstrationen ideologisch heterogener Proteststrukturen ereignete und eine eindeutige Zuordnung nicht möglich war (siehe Kapitel 3.4).

Die extreme Rechte zeichnet zudem verantwortlich für eine räumliche und zeitliche Kontinuität dieser Gewalt (Mullis und Miggelbrink 2022). Sie tritt nicht nur in einzelnen Eskalationsmomenten auf, sondern wiederholt sich über Jahre hinweg (siehe Abbildung 13), häufig getragen von denselben Akteur:innen, Gruppierungen oder lokal verankerten Mobilisierungsstrukturen. Aufrufen zu Protesten, sei es gegen Migration, gegen Windkraftanlagen im lokalen Raum oder im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, folgen zudem immer wieder auch Menschen aus etabliert-konservativ-bürgerlichen Milieus (Küpper u. a. 2023). Gewalt gegen Journalist:innen wird also nicht ausschließlich von Personen ausgeübt, die als gewalterfahren und -affin gelten, etwa aus dem organisierten Kern der extremen Rechten oder von einschlägig bekannten Rechtsextremist:innen. Bei entsprechenden Versammlungen geht die Gewalt in Form einer „rohen Bürgerlichkeit“ (Heitmeyer 2011) auch von Personen aus, die für autoritäre Einstellungen offen sind, sich selbst jedoch eher bürgerlichen Milieus zurechnen (Peltz u. a. 2024, 41).

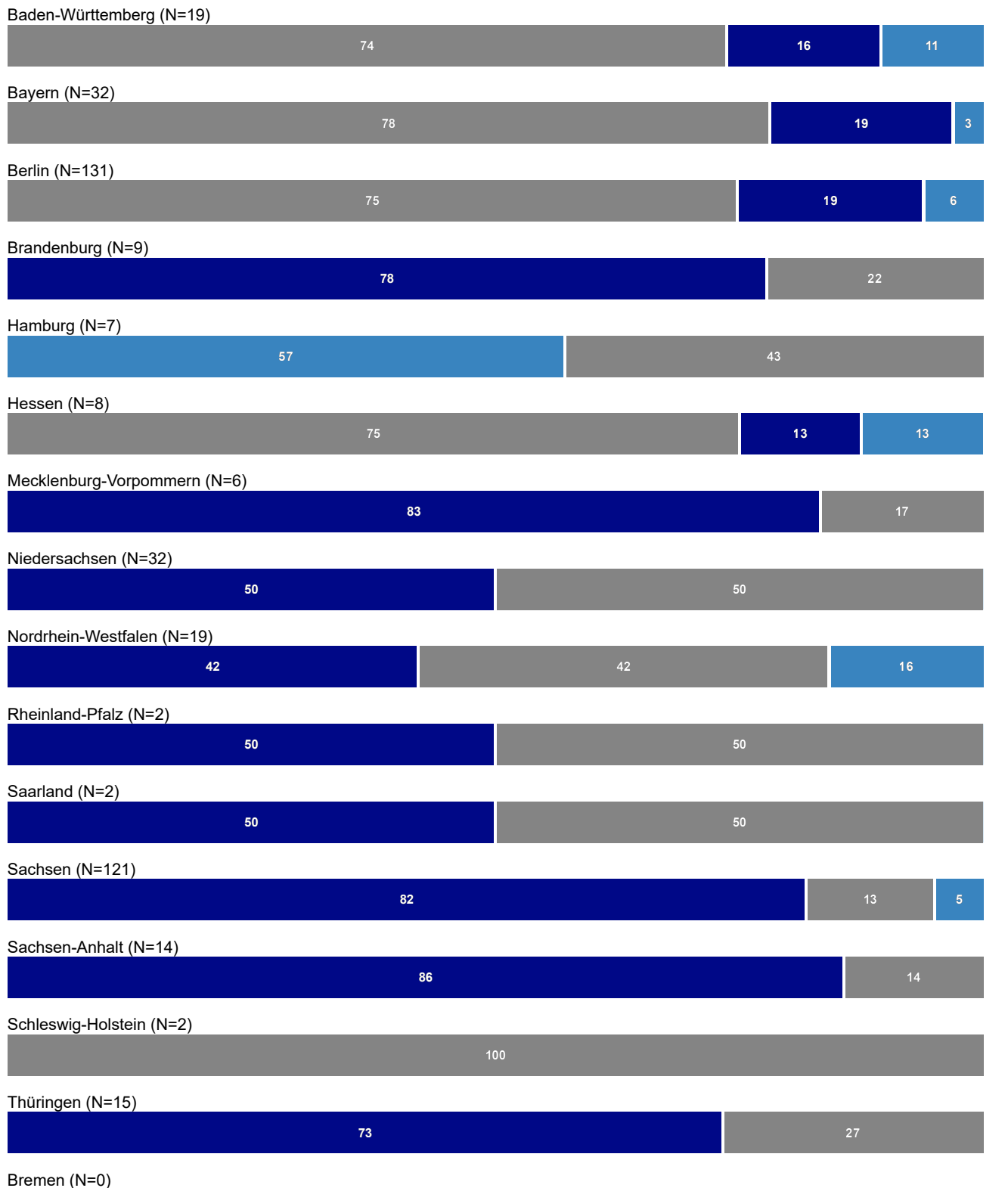
Grundsätzlich fungieren Demonstrationen der extremen Rechten hierbei als eine Form strategisch temporärer Raumeignung, in denen medienfeindliche Deutungen gemeinsam mit weiteren antidemokratischen und menschenfeindlichen Ideologiefragmenten öffentlich artikuliert, emotionalisiert und in nicht-physische wie physische Angriffe gegen Journalist:innen übersetzt werden (Gutsmiedl und Kiess 2025). Besonders auf lokaler Ebene, wo journalistische Arbeit mit erhöhter persönlicher Sichtbarkeit, sozialer Nähe und geringerer Anonymität verbunden ist, entstehen dadurch zusätzliche Risiken, die auf eine permanente Raumnahme abzielen (Peltz und Rees 2026; Miggelbrink und Mullis 2022).

8 Siehe hierzu auch ausführlich in den letzten beiden Auflagen (Peltz u. a. 2024; Peltz und Haynert 2025) der Feindbild-Studie.

Abbildung 11: Politische Zuordnung physischer Angriffe 2015-2025 auf Demonstrationen nach Bundesland

POLITISCHE ZUORDNUNG PHYSISCHER ANGRIFFE 2015-2025 AUF DEMONSTRATIONEN NACH BUNDESLAND

■ Rechts (%) ■ Links (%) ■ Unbekannt (%)



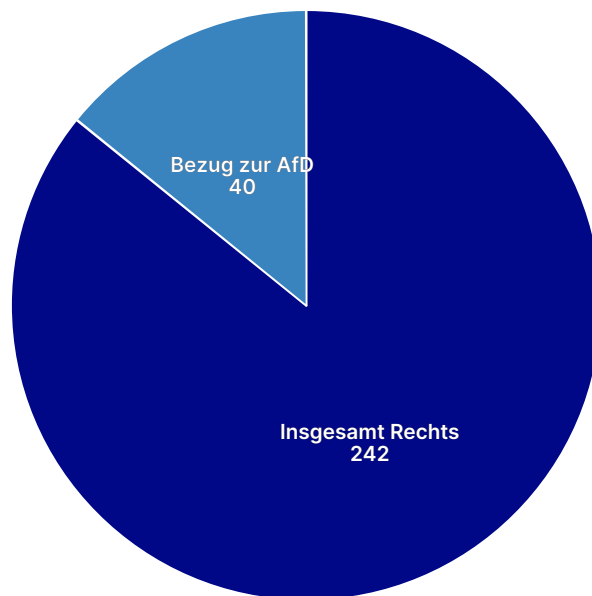
Anmerkung: Aufgrund von Rundungen kann die Summe geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Source: ECPMF

In Bundesländern, in denen die extreme Rechte seit Jahren hohe und weiter steigende Zustimmungswerte erzielt, wie in den vergangenen Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen wiederholt sichtbar wurden, ist der Anteil der Angriffe auf Journalist:innen, der dem rechten Spektrum zuzurechnen ist, besonders hoch (siehe Abbildung 12). Zu nennen sind hier vor allem die ostdeutschen Bundesländer, wenngleich auch in westdeutschen Bundesländern an vielen Orten stetige Zugewinne zu verzeichnen sind, bislang jedoch meist nicht auf vergleichbarem Niveau. In diesen Kontexten ist die extreme Rechte nicht nur in Form außerparlamentarischer Gruppen und Akteur:innen sehr aktiv und mobilisierungsfähig, sondern mit der AfD auch als Partei auf allen parlamentarischen Ebenen breit etabliert. Auf oder im Umfeld von Veranstaltungen der AfD, unter Beteiligung der Partei oder durch Parteifunktionär:innen selbst, wurden seit 2015 insgesamt 40 physische Angriffe auf Journalist:innen verzeichnet. Hinzu kommt eine [Vielzahl](#) weiterer Verletzungen der Pressefreiheit. Die Wahlergebnisse deuten zugleich darauf hin, dass medienfeindliche Positionen in größeren Teilen der Bevölkerung aktiv unterstützt oder zumindest toleriert werden. Diese Positionen beschränken sich dabei nicht auf klar extrem rechte Milieus, sondern reichen über diese hinaus in Teile der gesellschaftlichen Mitte. Entsprechend lassen sich Gewaltdynamiken in verschiedenen Formen beobachten, die sich nicht allein auf Demonstrationen beschränken, sondern auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen als Ausdruck einer „Regression der Mitte“ (Mullis 2024) sichtbar werden (Peltz und Rees 2026, 7–8).

Abbildung 12: Fälle rechter Gewalt mit Bezug zur AfD 2015-2025

FÄLLE RECHTER GEWALT MIT BEZUG ZUR AFD 2015-2025



Source: ECPMF

3.4 Ideologisch heterogene Proteststrukturen als Gewaltkontexte

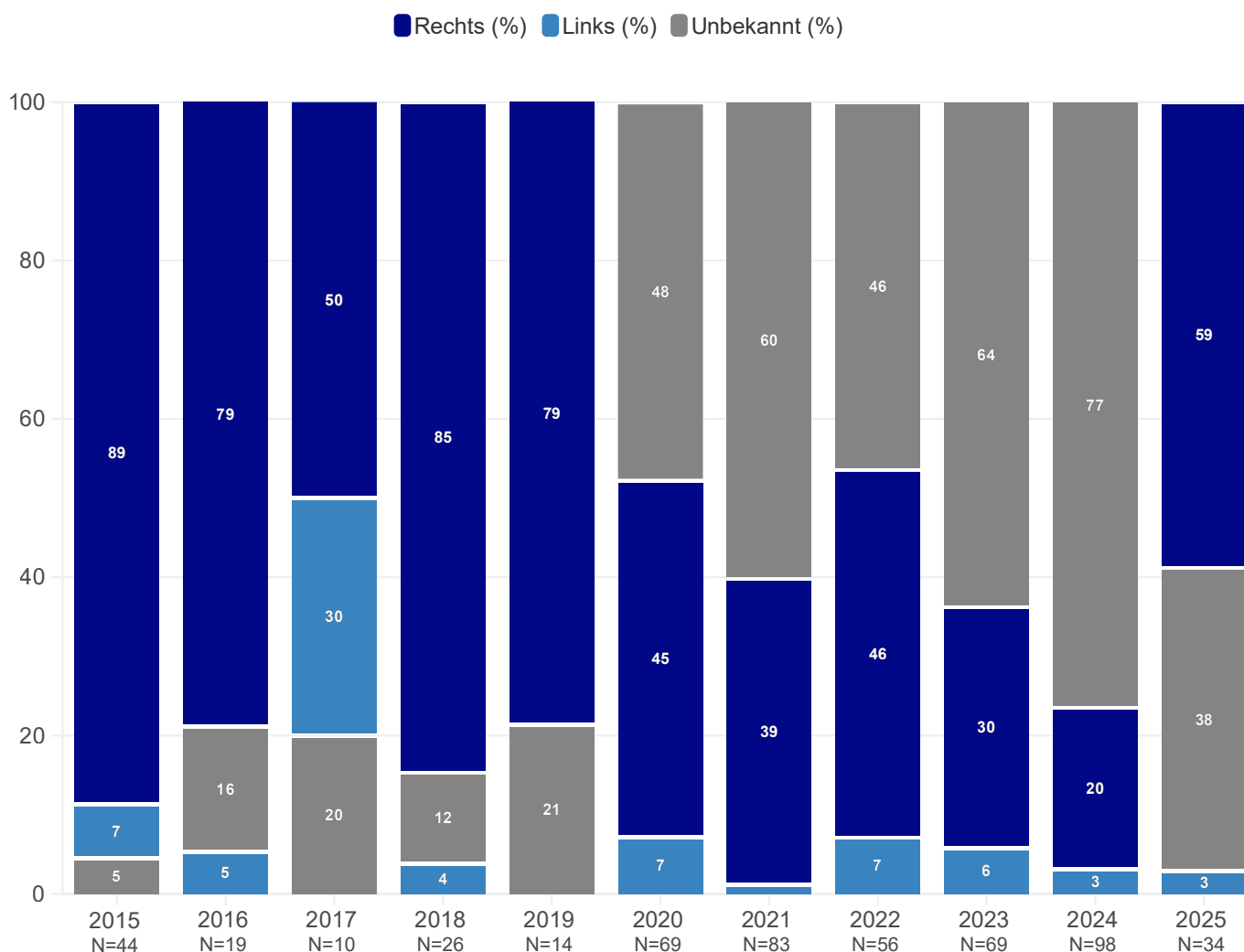
Physische Angriffe auf Medienschaffende gehen jedoch nicht nur im Kontext von Demonstrationen oder Veranstaltungen der extremen Rechten aus. Der Anteil solcher Angriffe bildet über die Jahre hinweg einen stabilen Sockel. Während eindeutig zuordenbare Angriffe aus dem linken Spektrum in den Daten eine Minderheit darstellen, ist der Anteil nicht eindeutig zuordbarer Angriffe spätestens seit 2020 deutlich angestiegen (siehe Abbildung 13). Verantwortlich hierfür sind heterogene Proteststrukturen, die sich aus unterschiedlichen ideologischen und sozioökonomischen Milieus zusammensetzen, zugleich jedoch gemeinsame Einstellungsmuster und wiederkehrende Feindbildkonstruktionen aufweisen. Dazu gehört eine latente bis offene Ablehnung traditioneller Medien, die im Rahmen einer unterkomplex vorgetragenen

Institutionen- und Elitenkritik häufig als staatlich oder, in verschwörungsideologischer Zuspitzung, als von geheimen Mächten gesteuert imaginiert werden.

Vornehmlich ist hier die sogenannte Querdenken-Bewegung zu nennen. Diese charakterisiert sich nach Nachtwey und Kolleg:innen (2020, 62) vor allem „durch eine tiefe Entfremdung von Kerninstitutionen der liberalen Demokratie“, wobei besonders der „parlamentarischen Politik und den Parteien, der Wissenschaft und den Medien“, ein großes Misstrauen entgegenschlägt. Die Protestierenden auf den Demonstrationen, von denen bundesweit 161 physische Angriffe ausgingen, kamen sowohl aus verschiedenen Bereichen des linken sowie rechten politischen Spektrums. Dilling und Kolleg:innen (2022, 212) weisen zudem darauf hin, dass die Proteste je nach Region von unterschiedlichen Milieus getragen wurden. Während in Süddeutschland der Protest von einer „relativ gut situierten Mittelschicht“ ausging, die vor der Pandemie weniger politisiert gewesen sei, sei er in Ostdeutschland deutlicher von protestererfahrenen Neonazis und der AfD geprägt gewesen. In Sachsen und Sachsen-Anhalt gingen die Gruppen und Akteur:innen – vor allem durch die extreme Rechte getragen – nach dem Auslaufen der Corona-Maßnahmen dazu über, die etablierten Mobilisierungsstrukturen für neue Themen zu nutzen. Häufig geschah dies unter dem Namen der sogenannten Montagsdemonstrationen (Lenze und Merker 2022). Somit ist mutmaßlich ein unbekannter Anteil der Fälle an diesen Orten ebenfalls der extremen Rechten zuzuschreiben.

Abbildung 13: Politische Zuordnung physischer Angriffe pro Jahr (2015-2025)

POLITISCHE ZUORDNUNG PHYSISCHER ANGRIFFE PRO JAHR (2015-2025)



Anmerkung: Aufgrund von Rundungen kann die Summe geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Source: ECPMF

Dass der Anteil nicht eindeutig zuordbarer Fälle nach dem offiziellen Ende der Pandemie und der Marginalisierung der Querdenken-Bewegung nicht gesunken, sondern teilweise weiter angestiegen ist, lässt sich maßgeblich auf die ideologisch heterogene pro-palästinensische Protestbewegung zurückführen. Im Kontext von vornehmlich Demonstrationen der Bewegung kam es insgesamt zu 92 Angriffen auf Journalist:innen. Wie bereits in der vergangenen Auflage ausführlich dargestellt (Peltz und Haynert 2025, Kap. 6), handelt es sich hierbei nicht um ein geschlossenes politisches Milieu, sondern um eine Protestbewegung, die sich aus sehr unterschiedlichen Akteur:innen und Gruppen zusammensetzt und primär durch den gemeinsamen Bezug auf den israelisch-palästinensischen Konflikt verbunden ist. Entsprechend reichen die politischen Orientierungen von linken, antiimperialistischen und antikolonial argumentierenden Positionen über palästinensisch-nationalistische und religiös geprägte Milieus bis hin zu islamistischen sowie chiffrierten und offenen antisemitischen Positionen. Unter den nicht eindeutig zuordenbaren Fällen befinden sich demnach mutmaßlich auch Vorfälle, die von Personen mit linken politischen Selbstverortungen verübt wurden.

In diesen Kontexten entstanden Angriffe häufig im Rahmen von Demonstrationsdynamiken, die von einem hohen Maß staatlicher Repression begleitet waren. Wie bereits in der Feindbild-Studie 9 herausgearbeitet wurde, trat hinzu, dass die Proteste in Teilen der medialen Berichterstattung, insbesondere durch rechte Boulevardmedien, pauschalisierend kriminalisiert wurden (Peltz und Haynert 2025, 68–71). Die Kombination aus medialer Delegitimierung und staatlicher Repression trug dazu bei, dass sich Teile der Protestierenden als Gegner:innen eines als repressiv wahrgenommenen Systems begriffen. Innerhalb dieser Deutungslogik konnten Gewalt gegen Polizei und Medien als legitime Reaktion rationalisiert werden, wodurch Hemmschwellen zur Gewaltausübung sanken und Journalist:innen verstärkt zur Zielscheibe von Angriffen wurden (Peltz und Haynert 2025, 72; Weitzel u. a. 2025). Zugleich zeigt sich, dass Medienfeindlichkeit in bestimmten aktivistischen Milieus bereits zuvor ideologisch verankert war und sich insbesondere in einer Ablehnung der als bürgerlich wahrgenommenen Medien ausdrückt. Journalist:innen werden in diesen Kontexten gezielt als Feindbild adressiert, um ihre Berichterstattung pauschal zu delegitimieren und einzuschränken.

3.5 Gewaltpraktiken gegen Journalist:innen

Die dokumentierten Angriffe weisen über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg ein wiederkehrendes Muster von Tatmodalitäten auf. Häufig handelt es sich um unmittelbare körperliche Angriffe, darunter Schläge, Tritte, Stöße oder Rempelen, die sich gezielt gegen den Körper der Journalist:innen richten, insbesondere in Situationen auf Demonstrationen. Häufig, aber nicht immer, gehen den Angriffen Feindmarkierungen voraus, wobei Journalist:innen bei vorangehenden Kundgebungen per Mikrofon als solche kenntlich gemacht werden. Dies dient neben der Einschüchterung auch der Markierung und erschwert regelmäßig die Ausführung der Arbeit, da Teilnehmende die Berichterstattung durch Beleidigungen, das Verdecken von Sichtachsen und bis hin zu physischen Angriffen einschränken. Auch auf Veranstaltungen, beispielsweise bei Parteiveranstaltungen der AfD, ist dieses Vorgehen zu beobachten.

Zudem sind Angriffe mit Gegenständen verbreitet, etwa das Schlagen mit Fahnenstangen oder Trommelstöcken, das Werfen von Flaschen, Dosen, Zigaretten oder anderen situativ verfügbaren Objekten. Wiederholt werden Journalist:innen zudem mit Wasser, Getränken oder anderen Flüssigkeiten überschüttet, was einerseits eine physische Grenzverletzung darstellt, andererseits aber auch als symbolische Demütigung und Einschüchterung fungiert. In zahlreichen Fällen richteten sich die Angriffe zunächst nicht gegen den Körper der Betroffenen, sondern explizit gegen journalistisches Equipment. Kameras werden weggeschlagen, Objektive verdeckt oder beschädigt, Mikrofone entrissen, Pressezeichnungen heruntergerissen oder zerstört. Verschiedene Gewaltformen überlagern sich häufig und eskalieren. Verbale Aggressionen, Bedrohungen oder das gezielte Umringen von Journalist:innen gehen nicht selten in physische Angriffe über oder begleiten diese.

3.6 Arbeitsverhältnisse und Gewaltbetroffenheit

Die Auswertung der Beschäftigungsverhältnisse verdeutlicht, dass physische Angriffe auf Journalist:innen nicht gleichmäßig über unterschiedliche Anstellungsverhältnisse verteilt sind. Mit 201 Fällen (38,5 Prozent) entfällt der größte Anteil der dokumentierten Angriffe auf freie Journalist:innen, während 181 Fälle (34,7 Prozent) festangestellte Medienschaffende betreffen. In weiteren 140 Fällen (26,8 Prozent) ist der Beschäftigungsstatus unbekannt. Damit bestätigt sich über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg ein Befund, der bereits in den vergangenen Auflagen der Feindbild-Studie sichtbar wurde: Freie Journalist:innen sind stärker von Angriffen betroffen. Dieser Befund ist vor dem Hintergrund der strukturellen Veränderungen im Journalismus zu lesen, in dem sich Prekarisierung, projektbasierte Beschäftigung und der Abbau fester Stellen seit Jahren verstärken (T. Hanitzsch 2025; Schmidt u. a. 2022; D. T. Hanitzsch und Rick 2021). Gerade freie Journalist:innen übernehmen häufig risikoreiche Berichterstattung, etwa zu Protesten, politischen Konflikten oder extrem rechten Mobilisierungen, ohne dabei auf institutionelle Schutzstrukturen zurückgreifen zu können.

Die ungleiche Betroffenheit zeigt sich nicht allein in potenziell risikoreicheren Einsatzkontexten, sondern ebenso in ungleichen Schutz- und Unterstützungsstrukturen. Während öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, große Medienhäuser und etablierte Redaktionen in den vergangenen Jahren zunehmend auf die verschärfte Bedrohungslage reagiert haben – etwa durch Sicherheitskonzepte, interne Ansprechstellen und rechtliche Unterstützung (Peltz u. a. 2024, Kap. 7) –, bestehen für freie Journalist:innen weiterhin erhebliche Lücken. Angriffe haben für sie oftmals gravierendere Folgen, da Kosten für beschädigtes Equipment, Verdienstauffälle oder psychische Belastungen unmittelbar individualisiert werden. Die Daten legen nahe, dass physische Gewalt gegen Journalist:innen somit nicht nur ein Angriff auf die Pressefreiheit im abstrakten Sinne ist, sondern bestehende soziale Ungleichheiten innerhalb des journalistischen Feldes verschärfen kann. Gewalt wirkt hier als zusätzlicher Prekarisierungsfaktor, der insbesondere jene trifft, die bereits unter unsicheren Arbeitsbedingungen berichten und zugleich für die Sichtbarkeit konfliktreicher Themen unverzichtbar sind.

3.7 Fazit

Die zehnjährige Längsschnittbetrachtung macht zunächst deutlich, dass die dokumentierten Fallzahlen nur vor dem Hintergrund ihrer methodischen Bedingungen interpretierbar sind. Monitoring bildet kein statisches Instrument, sondern entwickelt sich mit seinen Ressourcen, Netzwerken und Sichtbarkeitsstrukturen. Die ausgewiesenen Zahlen sind daher keine exakte Abbildung eines konstant gemessenen Phänomens, sondern eine methodisch kontrollierte Annäherung an ein reales, jedoch nicht vollständig erfassbares Gewaltausmaß. Gleichwohl zeigen die Daten über den Zeitraum von 2015 bis 2025 Muster. Gewalt gegen Journalist:innen ist bundesweit verbreitet, verdichtet sich jedoch in bestimmten Regionen und urbanen Räumen. Besonders deutlich wird dies in Bundesländern mit hohem Protestaufkommen und mobilisierungsstarken rechten Milieus. Demonstrationen bilden mit über 80 Prozent der Fälle den zentralen Gewaltkontext. Innerhalb dieses Kontextes zeigt sich eine ausgeprägte Kontinuität rechter Gewalt. Sie speist sich aus einem ideologisch antagonistischen und zugleich strategisch-instrumentellen Verhältnis zur freien Presse und manifestiert sich über Jahre hinweg in stabilen, sich wiederholenden Akteurskonstellationen und Mobilisierungszusammenhängen. Seit 2020 lässt sich daneben eine Verschiebung beobachten: Ideologisch heterogene Proteststrukturen gewinnen als Gewaltkontexte an Bedeutung. Der Anstieg nicht eindeutig zuordenbarer Fälle verweist auf eine Ausdifferenzierung medienfeindlicher Deutungsmuster, die über klar umrissene politische Spektren hinaus anschlussfähig sind. Auch auf der Ebene der Tatmodalitäten zeigen sich über die Jahre hinweg wiederkehrende Muster – von Feindmarkierungen über körperliche Angriffe bis hin zur gezielten Beschädigung journalistischen Equipments. Gewalt erscheint selten als kontextloses Einzelereignis, sondern ist in Eskalationsdynamiken eingebettet, in denen Journalist:innen als Repräsentant:innen eines vermeintlich homogenen „Medien“-Kollektivs markiert werden (siehe hierzu auch Kapitel 5.4). Dieses Kollektiv wird etwa als staatlich gesteuert imaginiert, wie es sich insbesondere

im Kontext der Corona-Pandemie artikuliert, als systematisch und einheitlich lügend konstruiert, etwa im Zusammenhang mit der Berichterstattung zum israelisch-palästinensischen Konflikt, oder als illegitime und „volksferne“ Störinstanz delegitimiert, wie es in extrem rechten Diskursen verbreitet ist. Zugleich werden im Kontext konkreter Berichterstattung auch einzelne Journalist:innen spezifisch zum Feindbild. In solchen Fällen richtet sich die Aggression nicht mehr allein gegen „die Medien“ als abstrakte Größe, sondern gegen identifizierbare Personen, die wiederholt Anfeindungen oder Gewalt erfahren. Schließlich verdeutlichen die Daten, dass die Bürde dieser Gewalt innerhalb des journalistischen Feldes ungleich verteilt ist. Freie Journalist:innen sind etwas stärker von Angriffen betroffen und sehen sich zugleich weiterhin erheblichen Schutz- und Unterstützungslücken ausgesetzt. Die Angriffe wirken damit nicht nur als Eingriff in die Pressefreiheit, sondern verschärfen bestehende strukturelle Ungleichheiten und Prekarisierungsdynamiken. Insgesamt dokumentieren die vergangenen zehn Jahre – bei aller methodischen Vorsicht – keine zufälligen Ausschläge, sondern persistente Muster politisch gerahmter Gewalt gegen Journalist:innen, deren Dynamiken räumlich, ideologisch und sozial differenziert verlaufen.

4. „WAS WIR HIER MACHEN, MACHT SONST NIEMAND“: LOKALJOURNALISTISCHE PRAXIS IN SACHSEN – EIN GESPRÄCH

Vor dem Hintergrund der deutlichen Zugewinne der extremen Rechten in Sachsen und Thüringen im Jahr 2024 – sowohl bei Landtags- als auch bei Kommunalwahlen – sowie ihrer anhaltenden Aktivitäten und Mobilisierungspotenziale haben die vergangenen Auflagen der Feindbild-Studie die Situation von Lokaljournalist:innen in den Blick genommen. Die Wahlergebnisse verdeutlichen, dass Journalist:innen dort in Umgebungen tätig sind, die zum einen von einer hohen Zahl extrem rechter Mandatsträger:innen geprägt sind. Zum anderen zeigen sie, dass Journalist:innen an Orten arbeiten und leben, in denen ein erheblicher Teil der Bevölkerung Parteien unterstützt – maßgeblich die AfD, aber auch Kleinparteien wie die Freien Sachsen –, die neben weiteren autoritären Einstellungen dezidiert gegen Medien agitieren.

In der letztjährigen Studie (Peltz und Rees 2026) wurde untersucht, wie Lokaljournalist:innen in ostdeutschen Regionen, die durch eine starke Mobilisierung der extremen Rechten geprägt sind, Anfeindungen und Einschüchterungen erleben und wie sich diese lokalen Dynamiken auf ihre berufliche Autonomie auswirken. Auf Grundlage von 15 leitfadengestützten Interviews mit Journalist:innen aus Sachsen und Thüringen erscheint der lokale Raum als Kontext, in dem die extreme Rechte nach Hegemonie strebt. Dabei bilden die Delegitimierung der Presse sowie die Normalisierung feindseliger und konfrontativer Einstellungen gegenüber Personen und Berufsgruppen, die sich den entsprechenden Akteur:innen entgegenstellen oder über diese informieren, darunter berichtende Journalist:innen, zentrale Elemente der Strategie der extremen Rechten. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Feindseligkeit nicht auf extremistische Randgruppen beschränkt, sondern bis in Teile der gesellschaftlichen Mitte reicht. Sie äußert sich in verbalen Angriffen, anonymen Drohungen, Einschüchterungen bei Demonstrationen und vereinzelt auch in physischer Gewalt. Zwar betonen die Befragten ihre Widerstandsfähigkeit und ihr Festhalten an unabhängiger Berichterstattung, zugleich berichten mehrere von vorauseilender Vorsicht, Themenvermeidung und weiteren subtilen Einschränkungen, die durch strukturelle Bedingungen in schrumpfenden Redaktionen verstärkt werden (siehe hierzu auch Kapitel 5).

Diese Entwicklungen haben wir zum Anlass genommen, erneut auf die Praxis des Lokaljournalismus zu blicken und vertiefend nach aktuellen Erfahrungen zu fragen. Dazu wurde ein Gespräch mit Anne Lena Mösken geführt, die seit Sommer 2022 stellvertretende Chefredakteurin der *Freien Presse* ist. Im Fokus standen Veränderungen im redaktionellen Alltag, der Umgang mit politischen Akteuren der extremen Rechten sowie institutionelle und sicherheitsrelevante Herausforderungen für journalistische Arbeit vor Ort.

Zur Person:

Anne Lena Mösken ist seit Sommer 2022 stellvertretende Chefredakteurin der Freien Presse. Sie leitet das Ressort Gesellschaft/Wochenende und kümmert sich um die inhaltliche Weiterentwicklung der Lokalredaktionen. Sie hat viele Jahre selbst als Reporterin in der Lokalredaktion der Berliner Zeitung gearbeitet.

Ihre Arbeit wurde mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Otto-Brenner-Preis, dem Theodor-Wolff-Preis und dem Deutschen Reporter:innenpreis. 2024 zählte sie das Medium Magazin zu den „Journalisten des Jahres“.



Anne Lena Mösken
Credit: Freie Presse

ECPMF: Anderthalb Jahre nach den Kommunalwahlen in Sachsen im Juni 2024, geprägt von weiteren deutlichen Stimmzunwüchsen der extremen Rechten: Wie erleben Sie heute den journalistischen Alltag vor Ort?

Anne Lena Mösken: Ein Jahr später ist auf jeden Fall Alltag eingekehrt. Kommunalpolitik ist nicht permanent als Krisenthema präsent, mit dem wir ständig konfrontiert sind. Die Stadträte haben ihre Arbeit aufgenommen, und wir versuchen, diese Arbeit möglichst gut zu begleiten. Neu ist dabei vor allem der Politikstil, der durch den massiven Einzug der AfD in viele Stadträte hinzugekommen ist. Gleichzeitig gibt es Städte, wie zum Beispiel Chemnitz, in denen die AfD schon zuvor stark vertreten war – ebenso wie andere Akteure, etwa die Freien Sachsen. Es ist ja nicht immer nur die AfD. Unsere Aufgabe ist es, nah dranzubleiben, Kontakte zu pflegen und eine fundierte Berichterstattung sicherzustellen.

Sie haben gerade den Politikstil der extremen Rechten, vor allem der AfD, angesprochen. Sie sagten auch, den kannten Sie durchaus schon aus der Zeit davor. Wie muss man sich diesen Politikstil auf kommunaler Ebene konkret vorstellen?

Das ist oft gar nicht so einfach zu greifen, weil es auf kommunaler Ebene zunächst um sehr praktische Fragen geht: Was passiert mit den Bürgersteigen? Wird eine Brücke saniert? Das sind Themen, bei denen man nicht automatisch ideologisch argumentieren muss. Die Schwierigkeit entsteht dort, wo diese Sachfragen politisch aufgeladen werden – etwa bei Windkraft, bei der Frage, ob die Deutschlandflagge vor öffentlichen Gebäuden gehisst wird, oder bei Debatten ums Gendern. An solchen Punkten wird man dann doch mit rechter Politik konfrontiert. Im Tagesgeschäft ist das nicht immer leicht zu erkennen, vor allem die dahinterliegenden Muster. Dafür versuchen wir die Kolleginnen und Kollegen zu sensibilisieren. Und für die besondere Art, Politik zu machen. Ein Beispiel: In einem Stadtrat wurden durch die AfD innerhalb kurzer Zeit Hunderte Anfragen eingebracht. Das lähmt die Arbeit eines kleinen Gremiums massiv und überfordert die Verwaltung. Solche Strategien zu erkennen und einzuordnen, ist wichtig – und dabei wollen wir die Kolleginnen und Kollegen stärken.

Was berichten die Kolleg:innen aus dem direkten Kontakt mit kommunalen Mandatsträger:innen?

Das ist sehr unterschiedlich. Es gibt lokale AfD-Mandatsträger, die die Kommunikation komplett eingestellt haben. Das wird dann auch über deren eigene Kanäle offen so kommuniziert. Ein Beispiel ist der AfD Kreisverband Vogtland, der öffentlich erklärt hat, sie habe die „Zusammenarbeit“ mit der Freien Presse eingestellt. Ein bemerkenswertes Wording. Gleichzeitig gibt es aber auch offene Gesprächspartner, mit denen man gut reden kann, die Hintergrundinformationen liefern und mit denen fundierte Berichterstattung möglich ist, gerade, weil man Einblicke jenseits der offiziellen Verlautbarungen bekommt.

Wie erklären Sie sich diese Unterschiede? Warum verweigern manche den Kontakt zur Presse vollständig, während andere sehr offen auftreten?

Das zeigt, wie heterogen die Partei an der Basis ist. Es gibt interne Machtkämpfe, unterschiedliche Strömungen und sehr verschiedene politische Stile: einen besonders extremen, wie beispielsweise vom „Flügel“⁹, und andere Akteure, die einen eher kooperativen Umgang pflegen. Das spiegelt sich dann auch im Verhalten gegenüber der Presse wider. Am Ende trifft man innerhalb derselben Partei auf sehr unterschiedliche Charaktere – und das erklärt auch den variierenden Umgang mit Journalistinnen und Journalisten.

Sind juristischen Auseinandersetzungen etwas, das Sie inzwischen häufiger erleben – auch, dass Ihre Redaktion auch auf rechtlicher Ebene angegriffen oder herausgefordert wird?

Es kommt immer wieder mal vor. Etwa dann, wenn Kolleginnen und Kollegen im Netz bedroht oder verleumdet werden. In solchen Fällen erstatten wir Anzeige. Das ist in den vergangenen Jahren mehrfach

9 Anmerkung: Als „Der Flügel“ bezeichnete sich eine informelle, völkisch-nationalistische und rechtsextreme Gruppierung innerhalb der AfD, die sich vor allem um Björn Höcke, den Vorsitzenden der AfD in Thüringen, formierte. Obwohl sich die Gruppe offiziell aufgelöst hat, um einer Überwachung durch den Verfassungsschutz zu entgehen, sind große Teile ihres Personals – und mit ihnen die damit verbundene Ideologie – weiterhin aktiv und spielen nach wie vor eine bedeutende Rolle bei der Ausrichtung der Partei.

vorgekommen. Mir fehlt allerdings der direkte Vergleich zu vor vier oder fünf Jahren, um sicher sagen zu können, ob das insgesamt stark zugenommen hat.

Wir haben bisher vor allem über Mandatsträger:innen gesprochen. Wie erleben Sie den Umgang mit Bürger:innen vor Ort – gerade vor dem Hintergrund, dass dort viele Personen die extreme Rechte wählen?

Was wir deutlich merken, seit einigen Jahren, ist, dass es schwieriger geworden ist, Straßenumfragen zu machen und Menschen mit vollem Namen in der Zeitung zu zitieren – selbst bei völlig unpolitischen Themen. Da ist eine größere Zurückhaltung zu spüren, wenn nicht sogar Ablehnung. Davon abgesehen haben wir als lokales Medium hier einen Ruf, der trägt. Viele Menschen sprechen weiterhin mit uns, akzeptieren uns als journalistische Instanz und bringen Vertrauen in unsere Berichterstattung mit. Insgesamt habe ich nicht den Eindruck, dass diese Skepsis gegenüber uns zuletzt noch einmal deutlich zugenommen hätte.

Das heißt, ein hoher AfD-Stimmenanteil geht nicht automatisch mit einer erlebten grundsätzlichen Ablehnung der Freien Presse einher?

Nein, das lässt sich so nicht verallgemeinern. Es gibt allerdings bestimmte Milieus, in denen Pressefeindlichkeit sehr deutlich auftritt – etwa die letzten Überbleibsel der Montagsdemonstrationen. Auch bei Demonstrationen insgesamt hängt viel vom jeweiligen Umfeld ab. Je nach Umfeld und Kontext wird die Berichterstattung schwieriger, und dort spürt man dann auch offenere Feindseligkeit. Das ist aber stark vom konkreten Anlass abhängig.

Wie gehen die Kolleg:innen im Redaktionsalltag miteinander um, wenn es zu Anfeindungen, Verleumdungen oder juristischen Konflikten kommt? Hat sich im Laufe der Jahre ein gemeinschaftlicher, vielleicht auch routinierterer Umgang damit entwickelt?

Vieles davon läuft im Alltag zunächst unter den Kolleginnen und Kollegen selbst, sodass es bei mir nicht immer unmittelbar ankommt. Was ich aus Sicht der Chefredaktion sagen kann: Wir versuchen sehr bewusst, diese Themen regelmäßig in unserer wöchentlichen Redaktionsrunde aufzugreifen. Wir berichten dort über laufende und abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten, erklären die Ergebnisse und auch die juristischen Begründungen. Wichtig ist uns, den Kolleginnen und Kollegen klarzumachen, was konkret passiert ist, wie wir damit umgegangen sind und wo wir erfolgreich waren. Die Botschaft ist dabei immer auch: Wenn euch so etwas widerfährt, meldet euch. Wir lassen das nicht liegen, sondern können und werden dagegen vorgehen.

Wir versuchen zudem, Situationen, in denen Kolleginnen oder Kollegen Anfeindungen erlebt haben, gemeinsam zu besprechen. Dabei geht es auch darum, zu vermitteln, was wir als Redaktion tun können, was die Betroffenen selbst tun können und welchen Hintergrund solche Angriffe haben. Unser Ziel ist es, möglichst viel Transparenz zu schaffen – auch, um Ängste zu nehmen und ein Gefühl von Gemeinschaft und Solidarität zu stärken. Viele Kolleginnen und Kollegen sagen sehr klar, dass sie sich nicht einschüchtern lassen. Gleichzeitig gibt es natürlich Fälle, in denen jemand für sich im Privaten abwägt, ob er oder sie über bestimmte Themen berichten möchte oder nicht. Das ist legitim und muss jede und jeder für sich entscheiden.

Wir sehen viel Resilienz, gleichzeitig erleben Lokalredaktionen seit Jahren eine hohe Arbeitsverdichtung. Wenn zu dieser ohnehin bestehenden Belastung noch konfliktreiche oder gefährdende Berichterstattung hinzukommt: Wie blicken Sie auf dieses Zusammenspiel? Kann das dazu führen, dass Themen eher liegen bleiben oder gemieden werden?

Das spielt auf jeden Fall eine Rolle. Ich kann natürlich niemandem in den Kopf schauen – und ich sehe auch nicht die Geschichten, die im Zweifel nicht gemacht werden, weil jemand sagt: Ich schaffe das gerade einfach nicht. Was wir versuchen, ist, möglichst klare Unterstützungswege zu schaffen. Dass Kolleginnen und Kollegen wissen: Wir sind ansprechbar, wir unterstützen bei Recherchen und sprechen auch in der Redaktion darüber, wie schwierige Recherchen angegangen wurden. Zum Beispiel: Wie Kolleginnen und Kollegen undercover bei Reichsbürgern recherchiert haben, wie sie vorgegangen sind und welche Unterstützung sie dabei bekommen haben – auch rechtlich, schon vor der Veröffentlichung. Das soll Mut machen und zeigen: Ihr müsst das nicht allein stemmen. Und wenn jemand ein Thema nicht

selbst bearbeiten möchte oder kann, dann gibt es die Möglichkeit, Kolleginnen und Kollegen aus dem Recherchereinsatzort einzubeziehen, die mehr Kapazitäten haben oder andere Rechercheskills mitbringen.

Ein weiterer Punkt ist der Umgang mit Dauerberichterstattung. Beim AfD-Stadtrat in Chemnitz haben die Kolleginnen und Kollegen im Lokalen sehr kontinuierlich und gut berichtet, Hintergründe geliefert und Entwicklungen erklärt. Irgendwann haben wir dann bewusst einen Schritt zurück gemacht und das Ganze noch einmal in einem längeren Artikel von einem Kollegen aus dem Recherche-Ressort, der sich sehr gut mit der AfD auskennt, strukturell eingeordnet: Worum geht es hier eigentlich insgesamt? Das ist immer eine Frage von Kapazitäten – und es gelingt nicht immer. Aber zumindest versuchen wir, diese Wege offen zu halten.

Werden Fragen der Themenauswahl und Tonalität – gerade im Umgang mit der extremen Rechten – auch innerhalb der Redaktion diskutiert? Gibt es dazu bewusste Selbstreflexion und gemeinsame Leitlinien?

Ja, sehr bewusst. Wir haben zu Beginn des Superwahljahres 2024 unsere Grundsätze im Umgang mit der AfD noch einmal systematisch überprüft – in einem Workshop und einer Arbeitsgruppe. Dabei ging es darum, welche Leitplanken wir den Kolleginnen und Kollegen an die Hand geben wollen. Wir haben uns dafür auch gezielt Wissen erarbeitet, etwa mit Blick auf die Einstufung der AfD als rechtsextremistisch in Sachsen und auf die anstehenden Wahlen. Als Redaktion haben wir unsere Grundsätze noch mal gemeinsam festgehalten: sachliche Berichterstattung, aber auch eine klare Haltung, dass die AfD keine Partei ist wie jede andere – und wie wir das begründen. Das hilft uns, wenn wir im Nachhinein feststellen, dass eine Berichterstattung nicht gut funktioniert hat. Dann können wir uns auf etwas Gemeinsames beziehen und klar sagen: Das sind die Maßstäbe, an denen wir uns orientieren.

Der Aufwand für die Berichterstattung über die AfD ist deutlich höher, auch weil spezielles Wissen nötig ist und Unsicherheiten eine Rolle spielen. Haben Sie in der Redaktion gezielt Expertise aufgebaut – oder erleben Sie auch einen starken Wunsch bei Journalist:innen, sich tiefer mit der extremen Rechten zu befassen?

Beides. Es gibt einzelne Kolleginnen und Kollegen, die sich in den vergangenen ein, zwei Jahren sehr gezielt Expertenwissen angeeignet haben und in ihren Redaktionen zu festen Ansprechpartnern für diese Themen geworden sind. Sie behalten die rechte Szene genau im Blick und verfügen über ein sehr fundiertes Hintergrundwissen. Gleichzeitig wissen alle Kolleginnen und Kollegen, an wen sie sich wenden können, wenn Fragen auftauchen. Wir haben zum Beispiel einen Kollegen, der sich seit vielen Jahren intensiv mit Rechtsextremismus beschäftigt. Den kann man jederzeit ansprechen – etwa mit der Frage, ob ihm eine bestimmte Person bekannt ist, aus welchen Zusammenhängen sie stammt oder wie sie einzuordnen ist. Er kann dann auf sein Archiv zurückgreifen und Entwicklungen einschätzen.

Daneben haben sich weitere Kolleginnen und Kollegen gezielt AfD-Expertise erarbeitet. Einer von ihnen hat mehrere größere Recherchen gemacht und sich auch die AfD-Fraktion im Bundestag in Berlin genauer angeschaut. Das war uns wichtig, weil dort viele sächsische Abgeordnete sitzen. Wir wollten wissen: Was machen diese Akteure dort eigentlich konkret? Auch wenn wir nicht ständig Dienstreisen nach Berlin machen wollen, war es uns wichtig, dort präsent zu sein und diese Zusammenhänge selbst zu prüfen.

Wenn es zu sicherheitsrelevanten Situationen kommt: Wie erleben Sie den Umgang staatlicher Behörden – insbesondere der Polizei – mit Angriffen oder Verleumdungen gegen Journalist:innen? Ist die pressefreiheitliche Dimension dort ausreichend präsent?

Nach meiner Wahrnehmung eher nicht. Es braucht oft ein oder zwei Hinweise, bis klar wird, dass hier nicht einfach irgendeine Beschimpfung auf Facebook vorliegt, sondern auch eine Verleumdung oder Bedrohung gegen Journalistinnen oder Journalisten – und damit ein Angriff auf die Pressefreiheit mit einer besonderen Tragweite. Bei politischen Mandatsträgern ist das in Sachsen deutlich besser verankert. Dort wurde nachgebessert, etwa mit dem Straftatbestand des politischen Stalkings, und es gibt Handreichungen und eine entsprechende Sensibilisierung. Bei Journalistinnen und Journalisten ist das so noch nicht angekommen.

In der Praxis bedeutet das: Bei der Erstaufnahme durch die Polizei fehlt manchmal das Verständnis für die Situation. Dann braucht es weitere Gespräche oder auch einen Anruf bei der Dienststelle, um Bewegung hineinzubringen und notwendige Schutzmaßnahmen einzuleiten. Wenn das passiert, funktioniert es dann allerdings gut.

Wir hatten beispielsweise eine konkrete Bedrohungssituation in einer Redaktion. In diesem Fall kam der Polizeichef persönlich vorbei, hat sich Zeit genommen, die Lage erklärt und mit den Kolleginnen und Kollegen gesprochen. Aber es hat mehrere Anläufe gebraucht, bis die Dimension erkannt wurde.

Sehr unterschiedlich ist auch der Umgang der Meldebehörden, etwa bei Adresssperren. Das funktioniert zumindest hier in Chemnitz kaum. Solange keine akute Bedrohung vorliegt, werden solche Schutzmaßnahmen in der Regel nicht gewährt, auch wenn man nachweisen kann, dass man zu potenziell gefährlichen Themen arbeitet.

Das heißt konkret: Solange keine akute Bedrohung vorliegt, reicht der Hinweis auf eine sicherheitsrelevante Berichterstattung nicht aus. Stattdessen heißt es erst einmal: Bitte weisen Sie nach, dass Sie bereits bedroht wurden?

Genau. Und das ist im Zweifel zu spät – denn dann ist die Adresse möglicherweise bereits bekannt geworden.

Was braucht Lokaljournalismus an Ihrem Standort, um dem wachsenden Druck standzuhalten und weiterhin guten Journalismus zu machen? Und was gibt Ihnen trotz aller Herausforderungen Zuversicht?

Was wir hier machen, macht sonst niemand. In vielen Regionen gibt es genau eine Lokalzeitung – und wenn es diese aus irgendeinem Grund nicht mehr gibt, findet dort schlicht keine Berichterstattung mehr statt. Das heißt aber auch: Wir sind für die Menschen enorm wichtig. Sie erfahren durch uns, was direkt vor ihrer Haustür passiert, welche Themen ihren Alltag betreffen, wo es hakt, wo Missstände liegen, wer Verantwortung trägt und wer etwas dagegen unternimmt. Das macht mich tatsächlich zuversichtlich. Lokaljournalismus ist ein zentraler Bestandteil des medialen Lebens vor Ort – und wir haben hier eine große Chance, gerade weil große überregionale Medien diese Ebene gar nicht abdecken können. Das zeigen auch immer wieder Umfragen: Das Vertrauen in Lokalmedien ist vergleichsweise hoch. Die Menschen erkennen, dass wir über Dinge berichten, die sie selbst sehen und überprüfen können. Diese Vertrauensbasis ist eine große Stärke. Gleichzeitig müssen wir besser darin werden, unsere Arbeit transparenter zu machen: zu erklären, was wir anders machen als ein beliebiger Social-Media-Post. Dass wir mit mehreren Quellen arbeiten, Fakten prüfen, unterschiedliche Seiten anhören – gerade bei kontroversen Themen. Das müssen wir offensiver zeigen und auch als Redaktion offener sein: ansprechbar, erreichbar, dialogbereit.

Was ist Ihnen abschließend noch wichtig?

Der zunehmenden Feindseligkeit gegenüber Journalistinnen und Journalisten muss klar widersprochen werden. Das betrifft nicht nur die AfD. Auch parteilose Akteure oder Politikerinnen und Politiker anderer Parteien greifen kritische Berichterstattung teilweise inzwischen in einem ähnlichen Tonfall an, delegitimieren Journalismus oder stellen ihn pauschal infrage. An dieser Stelle wird ein gesellschaftliches Klima befeuert, das gefährlich ist – weil es letztlich genau denen in die Hände spielt, die Pressefreiheit grundsätzlich angreifen. Hier braucht es klare Grenzen und auch Solidarität mit journalistischer Arbeit. Ich würde mir wünschen, dass gerade von anderen Parteien häufiger deutlich gemacht wird, welche wichtige Funktion Journalismus für die Demokratie hat. Dass es ausgehalten wird, wenn kritisch über das eigene Handeln berichtet wird – und dass man nicht selbst in dieselbe Kerbe schlägt, wenn Berichterstattung unbequem ist.



Polizei kontrolliert einen Kameramann bei einer Blockade von Gegendemonstranten am Rande des AfD-Bundesparteitags, Riesa, 11. Januar 2025.

Credit: picture alliance / Fotostand | Fotostand / Nachtigall

5. STRAPAZIERTER JOURNALISMUS: ANFEINDUNGEN UND STRUKTURELLE BELASTUNGEN VON JOURNALIST:INNEN IN DEUTSCHLAND

5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

- Für den vorliegenden Bericht wurden insgesamt 383 Journalist:innen zwischen November 2025 und Februar 2026 im Rahmen einer Online-Studie befragt.¹⁰ Inhaltlich fokussierte der Fragebogen auf die Themenblöcke erlebte Anfeindungen und deren Auswirkungen sowie auf die Wahrnehmung aktueller Arbeitsbedingungen.
- Die Mehrheit der Befragten hat in den letzten 12 Monaten mindestens einmal persönlich Anfeindungen erlebt (65,4 Prozent). 53,4 Prozent wurden mehrfach angefeindet. Am häufigsten werden Anfeindungen über digitale Kanäle (soziale Medien, E-Mail) verbreitet, aber viele Befragte erleben sie auch von Angesicht zu Angesicht. Anfeindungen zielen in den Augen der befragten Journalist:innen vor allem allgemein auf „die Medien“, gefolgt von den journalistischen Inhalten und den Gruppen/Personen, über die berichtet wird. 73,3 Prozent der betroffenen Journalist:innen nehmen erlebte Anfeindungen als ideologisch motiviert wahr. 78,6 Prozent der Betroffenen geben an, Anfeindungen häufig oder sehr häufig einem politisch rechten Hintergrund zuzuordnen. 10,6 Prozent ordnen Anfeindungen häufig oder sehr häufig einem linken Hintergrund zu, 7,7 Prozent geben eine religiöse Motivation an.
- Die Auswirkungen von Anfeindungen betreffen die persönliche und redaktionelle Ebene. 33 Prozent der Befragten geben an, dass Anfeindungen sie eher oder voll und ganz persönlich belasten, 37,2 Prozent lehnen dies eher oder vollständig ab. 20,5 Prozent sind der Meinung, dass ihre Haltung zum Publikum sich aufgrund von Anfeindungen eher oder voll und ganz verschlechtert habe. 15,4 Prozent geben an, aus Sorge vor Anfeindungen bestimmte Themen bereits mindestens einmal nicht in Erwägung gezogen zu haben. 25,6 Prozent stimmen eher oder voll und ganz zu, dass die Stimmung im Team angespannter geworden sei. Lediglich eine Minderheit von 23,9 Prozent der Befragten gibt an, dass Strukturen und Maßnahmen in ihrem Arbeitsumfeld eingeführt wurden, um mit Anfeindungen umzugehen. Zugleich berichten 36,3 Prozent, dass Anfeindungen die Solidarität im Team eher oder voll gestärkt hätten.
- Die Arbeitsbedingungen im Journalismus werden von der überwiegenden Mehrheit als zunehmend belastend eingeschätzt. 82,4 Prozent sind eher oder voll und ganz der Meinung, dass ihre Arbeit verdichteter geworden sei, bei gleichbleibenden oder geringeren personellen Ressourcen. 56,6 Prozent geben an, dass die Beschäftigungssicherheit eher oder voll und ganz abgenommen habe. Über Dreiviertel (77,7 Prozent) sind zudem eher oder voll und ganz der Meinung, dass die Anforderungen an journalistische Arbeit sich durch das veränderte politische Klima und öffentliche Debatten erhöht hätten. 39 Prozent der Befragten geben an, bereits einmal über einen Berufsausstieg nachgedacht zu haben, wobei Journalistinnen dies signifikant häufiger berichten als Journalisten. 37,5 Prozent stimmen eher oder voll und ganz zu, Themen nicht aus Angst vor Anfeindungen, sondern generell aufgrund gestiegener Arbeitsbelastung vermieden zu haben. 60,3 Prozent sehen die Pressefreiheit in Deutschland eher oder voll und ganz in Gefahr. Für 79,5 Prozent der Befragten gehen erlebte Anfeindungen im Vergleich zu strukturellen Veränderungen entweder überhaupt nicht oder nur in geringerem Maße mit beruflichen Einschränkungen einher.
- Anfeindungen gegenüber Journalist:innen treten selten isoliert auf. Vielmehr wirken sie im Zusammenspiel mit zunehmendem ökonomischem Druck und steigenden strukturellen Herausforderungen im Journalismus. Für viele Befragte entsteht die Belastung im Berufsalltag aus der Kombination von politischen Anfeindungen und strukturellen Veränderungen journalistischer Arbeitsbedingungen.

¹⁰ Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die auf die Online-Umfrage aufmerksam gemacht haben. Dank gebührt ebenfalls allen Teilnehmenden.



„Die Kombination aus der kritischeren Stimmung in der Bevölkerung gegenüber Medien/Journalisten und der steigenden Arbeitsbelastung und sinkenden Wertschätzung (auch finanziell) macht den Job immer schwieriger.“¹¹

„Der Ton gegenüber Journalisten ist unverschämter geworden. Sachargumente werden teilweise kaum noch eingebracht. Die Pressefreiheit wird sogar von Politikern seriöser Parteien angegriffen bzw. nicht verteidigt. Auch die innere Pressefreiheit ist wegen der wirtschaftlichen Verlagsprobleme in Gefahr.“

„Ein Teil der Gesellschaft verachtet Journalisten; das Ansehen des Berufes ist gesunken. In der sächsischen Provinz lebend ist man damit teilweise geächtet. Das ist ein hoher Preis.“



5.2 Hintergrund der Studie

Journalist:innen sehen sich in ihrer täglichen Arbeit in Deutschland mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Sie gehören zu einer der Berufsgruppen, die in den vergangenen Jahren einem erhöhten Maß an Gewalt und Anfeindungen im Rahmen ihrer Arbeit ausgesetzt waren (Imbusch und Steg 2025b; Peltz und Lamm 2025). Zugleich sind sie in einem beruflichen Umfeld tätig, das sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel befindet (Hepp und Loosen 2020). Dahinter entfaltet sich ein Arbeitsalltag, in dem sich ökonomische Zwänge, technologische Umbrüche und politische Konfliktlagen verdichten und Journalist:innen in ihrem Arbeitsalltag direkt betreffen.

Studien im Kontext dieser Prozesse zeigen eine zunehmende Wahrnehmung von Arbeitsstress und dessen Folgen auf (Von Garmissen u. a. 2025, 6). Diese äußern sich unter anderem in einem unterdurchschnittlichen psychischen Wohlbefinden sowie in Ausstiegsüberlegungen von Journalist:innen (siehe u. a. Schmidt u. a. 2022; Hanitzsch 2025; Rick 2025). Weitere Studien befassen sich mit der Wahrnehmung von sowie den Erfahrungen mit Anfeindungen und Angriffen (Papendick u. a. 2020; Rees 2023), wobei die Erhebungen schon einige Jahre zurückliegen. Jüngere Untersuchungen legen zudem einen Fokus darauf, wie Lokaljournalist:innen in Regionen, die von einer starken Mobilisierung der extremen Rechten geprägt sind, Feindseligkeit und Einschüchterung erfahren und wie sich solche lokalen Dynamiken auf die berufliche Autonomie auswirken (Gutsmiedl und Kiess 2025; Peltz und Rees 2026).

Diese Befunde betreffen nicht nur sich verändernde Arbeitsbedingungen, sondern berühren unterschiedliche Ebenen professioneller Praxis und demokratischer Öffentlichkeit. Auf der individuellen Ebene können Stress, Unsicherheit und Anfeindungen die psychische Stabilität, die berufliche Bindung sowie die professionelle Autonomie von Journalist:innen untergraben, indem sie Themen- und Rechercheentscheidungen beeinflussen (Slavtcheva-Petkova u. a. 2023; Hiltunen 2017, 2019; Kim und Shin 2025). Auf redaktioneller Ebene beeinflussen dieselben Faktoren potenziell auch kollektive Routinen und Entscheidungsprozesse, etwa wenn Themen aus Konfliktvermeidung zurückhaltender bearbeitet, Berichterstattungsweisen angepasst oder der Umgang mit bestimmten Akteur:innen innerhalb von Redaktionen neu verhandelt werden (Björkenfeldt 2025; Malcorps u. a. 2023; Holton u. a. 2023). Zuletzt verdichten sich diese Entwicklungen auf gesellschaftlicher Ebene zu einem demokratischen Problem, weil eine strukturell geschwächte journalistische Profession ihre öffentliche Kontroll- und Informationsfunktion nur eingeschränkt erfüllen kann (Bovens u. a. 2014; Hamada 2022; Usher und Kim-Leffingwell 2023).

¹¹ Am Ende des Surveys hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, in einem offenen Antwortfeld Erfahrungen und Einschätzungen zu den zuvor abgefragten Themen mitzuteilen. Die in der Studie an mehreren Stellen präsentierten Zitate sind eine kleine Auswahl davon. Wir haben sie in dieser Form unverändert übernommen, auch mit möglichen Rechtschreibfehlern.

Vor diesem Hintergrund lauten die zentralen Fragen dieser Untersuchung wie folgt:

Welche Formen, Intensitäten und Kontexte von Anfeindungen und Angriffen berichten Journalist:innen in Deutschland?

Welche Auswirkungen haben diese Erfahrungen auf das Wohlbefinden von Journalist:innen sowie auf die professionelle Praxis und die publizistische Arbeit – sowohl auf individueller als auch auf redaktioneller Ebene?

Wie werden die strukturellen Arbeitsbedingungen im Journalismus wahrgenommen und mit welchen potenziellen Auswirkungen gehen diese einher?

5.3 Methodik und Sample

5.3.1 Erhebung

Die vorliegende Studie wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen dem European Centre for Press and Media Freedom (ECPMF) und dem Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) zwischen November 2025 und Februar 2026 durchgeführt. Die Befragung wurde mit der Software Unipark als Online-Studie programmiert. Der Befragungslink ist an alle größeren journalistischen Gewerkschaften und Berufsverbände (z. B. Deutscher Journalisten-Verband, Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union, Freischreiber) sowie wenn möglich deren regionale Ableger verteilt und i. d. R. über Mailinglisten, z. B. Newsletter oder Informationsmails, weiterverbreitet worden. Zudem sind zahlreiche Redaktionen direkt kontaktiert und um Verbreitung des Zugangs zur Studie gebeten worden. Insgesamt wurden so 2868 Journalist:innen erreicht, von denen 383 den Fragebogen bis zum Ende ausgefüllt haben.¹² Dies entspricht einer Beendigungsquote von 13,4 Prozent. Die Erhebung wurde in Form eines Fragebogens mit vornehmlich geschlossenen Fragen durchgeführt. An einigen Stellen hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, offene Antwortfelder auszufüllen. Die mittlere Bearbeitungszeit der Befragung lag bei etwa 14 Minuten. Der Studie wurde von der Ethik-Kommission der Universität Bielefeld ethische Unbedenklichkeit bescheinigt (EUB-2025-359 vom 09.10.2025). Die Anlage der vorliegenden Studie lässt keine repräsentativen Aussagen über alle Journalist:innen in Deutschland zu. Alle folgenden Ergebnisse und Analysen beziehen sich ausschließlich auf die vorliegende Stichprobe.

Der Bericht stellt Prozentwerte, Mittelwerte (M) und Standardabweichungen (SD) dar, um Verteilungen, Durchschnitte und Streuungen zu beschreiben. Mittelwerts- und Häufigkeitsunterschiede werden in den Fußnoten mit den Ergebnissen der jeweiligen Signifikanztests ausgewiesen. Zudem werden Korrelationen (r) als Maß für Zusammenhänge zwischen Variablen berichtet, ohne daraus Kausalität abzuleiten.

5.3.2 Demografische Angaben

Von den insgesamt 383 Teilnehmenden an der Befragung ist über die Hälfte männlich (54,8 Prozent), knapp 44 Prozent sind weiblich und etwa ein Prozent divers. In etwa jede:r Zehnte gab einen Migrationshintergrund an. Über die Hälfte der Befragten (55,1 Prozent) sind in Festanstellung tätig, etwa ein Drittel (35 Prozent) gibt an, als Freie zu arbeiten sowie weitere acht Teilnehmende (2,1 Prozent) als Pauschalist:in. Im offenen Antwortfeld „Sonstiges“ (7,8 Prozent) werden z. B. Mischformen wie „feste Freie“ oder „Volontärin“ genannt. Die demografischen Angaben lassen sich Tab. 1 entnehmen. Insgesamt handelt es sich im Durchschnitt um eine relativ erfahrene Stichprobe: Der Mittelwert der offen erfragten Berufserfahrung liegt bei 22,7 Jahren, bei einer Spannweite von einem bis 59 Jahren.

Tab. 1: Demografische Angaben

12. Einzelne Fragen konnten übersprungen werden; daher können die Fallzahlen in einzelnen Analysen vom Gesamt-N abweichen.

Geschlecht	weiblich	männlich	divers	
	44,4 (170)	54,8 (210)	0,8 (3)	
Migrationshintergrund	verneint	bejaht	keine Angabe	
	86,2 (330)	10,4 (40)	3,4 (13)	
Beschäftigungsform	Festanstellung	Frei	Pauschalist/in	Sonstiges
	55,1 (211)	35 (134)	2,1 (8)	7,8 (30)

Anmerkung: Angaben in Prozent, absolute Zahlen in Klammern, N = 383.

5.3.3 Beruflicher Hintergrund

Die Ressortzugehörigkeiten der Befragten sind relativ heterogen verteilt. Am häufigsten sind die Befragten in den Ressorts Lokales (25,1 Prozent), Politik (13,3 Prozent) sowie Regionales (8,9 Prozent) tätig. Weitere knapp 15 Prozent geben an, dass in ihrem Medium keine klare Trennung nach Ressorts vorgenommen werden könne. Tab. 2 stellt die übrigen Ausprägungen nach Ressorts dar.

Tab. 2: Aufteilung nach Ressorts

Ressort	N	Prozent
Lokales	96	25,1
Keine klare Trennung	56	14,6
Politik	51	13,3
Regionales	34	8,9
Anderes (offen)	34	8,9
Kunst und Kultur	26	6,8
Kein Ressort	24	6,3
Wissen und Technik	19	5
Wirtschaft	15	3,9
Sport	10	2,6
Gesellschaft	8	2,1
Unterhaltung	5	1,3
Lebensart	2	0,5
Reise	2	0,5

Anmerkung: N = 383.

Fast ein Drittel der Befragten (29 Prozent) sind vornehmlich in Bayern tätig. Am zweithäufigsten haben Befragte aus Nordrhein-Westfalen (14,4 Prozent) und Thüringen (8,6 Prozent) an der Studie teilgenommen. Die Häufigkeiten der weiteren Bundesländer finden sich in Tab. 3. Rund 37 Prozent der Befragten geben an, mit ihrem Medium überwiegend ein lokales Publikum (z. B. auf Stadt-/Landkreisebene) zu erreichen. Etwas mehr (38,1 Prozent) sind vornehmlich überregional tätig, beispielsweise auf Landesebene oder in mehreren Regionen. Knapp ein Viertel (25,7 Prozent) wiederum sind in ihrer journalistischen Arbeit vor allem bundesweit aktiv. Damit handelt es sich insgesamt um eine Stichprobe mit eher überregionaler Reichweite.

Tab. 3: Tätigkeit nach Bundesländern

Bundesland	N	Prozent
Bayern	111	29
Nordrhein-Westfalen	55	14,4
Thüringen	33	8,6
Keine Einordnung möglich	25	6,5
Rheinland-Pfalz	25	6,5
Sachsen	23	6
Hessen	22	5,7
Niedersachsen	22	5,7
Hamburg	21	5,5
Baden-Württemberg	18	4,7
Berlin	13	3,4
Brandenburg	3	0,8
Mecklenburg-Vorpommern	3	0,8
Saarland	3	0,8
Schleswig-Holstein	3	0,8
Bremen	2	0,5
Sachsen-Anhalt	1	0,3

Anmerkung: N = 383.

Insgesamt 67,6 Prozent der Befragten wohnen in ihrem Berichtsgebiet. 78 Befragte (20,4 Prozent) geben an, teilweise im Berichtsgebiet zu wohnen. Lediglich 12 Prozent sind nicht dort wohnhaft, wo sie hauptsächlich beruflich tätig sind. Tab. 4 zeigt, dass die meisten Befragten (54 Prozent) für eine Zeitung tätig sind, gefolgt von den Medientypen Fernsehen (29,8 Prozent), Radio (29,2 Prozent) und Online-Medien (26,9 Prozent). Von den Befragten sind in etwa ein Drittel (36,6 Prozent) im öffentlich-rechtlichen Rundfunk tätig. Einschränkungen der Pressefreiheit durch die Polizei.

Tab. 4: Beschäftigung nach Medientyp

Medientyp	Prozent
Zeitung	54
Fernsehen	29,8
Radio	29,2
Online-Medium	26,9
Zeitschrift	16,4
Anzeigenblatt	4,7
Agentur/Dienst	4,2

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich.

5.4 Anfeindungen

5.4.1 Häufigkeit von Anfeindungen

Von den Befragten gaben 65,4 Prozent an, in den letzten 12 Monaten mindestens einmal Anfeindungen erlebt zu haben. Hierzu zählen wir jedwede Form nicht-körperlicher Angriffe, wie verbale oder schriftliche Beschimpfungen oder Drohungen. Mehr als jede zweite journalistisch arbeitende Person in unserer Stichprobe (53,4 Prozent) gab an, mehrfach angefeindet worden zu sein. Differenziert nach Geschlecht zeigen sich in der Häufigkeit keine signifikanten Unterschiede, auch wenn der Anteil betroffener Frauen (69,5 Prozent), die mindestens einmal in den letzten 12 Monaten angefeindet wurden, leicht über dem der männlichen Kollegen liegt (62,4 Prozent).¹³ Etwas deutlicher fallen die Unterschiede über institutionelle Kontexte hinweg aus. Befragte aus öffentlich-rechtlichen Medien berichten häufiger von Anfeindungen in den letzten 12 Monaten (71,4 Prozent mindestens einmal) als Kolleg:innen außerhalb dieses Bereichs (62,1 Prozent). Hinsichtlich der regionalen Einordnung des Mediums, für das gearbeitet wird, zeigen sich hingegen nur geringe Unterschiede: Lokaljournalist:innen (68,3 Prozent mindestens einmal) und überregional Tätige (64,0 Prozent) liegen vergleichsweise nah beieinander.¹⁴ Beim Wohnort im Berichtsgebiet fällt jedoch auf, dass jene, die nicht im eigenen Berichtsgebiet leben, seltener betroffen sind (N=46; 52,2 Prozent mindestens einmal) als Journalist:innen mit Wohnsitz im Berichtsgebiet (N=259; 69,1 Prozent). Befragte, die teilweise im Berichtsgebiet wohnen, liegen dazwischen (N=78; 61,5 Prozent). Gleichzeitig sind die Fallzahlen der Befragten mit keinem Wohnsitz im Berichtsgebiet und derjenigen, die teilweise im Berichtsgebiet wohnen deutlich kleiner, was hier berücksichtigt werden sollte. Bei der Differenzierung nach Beschäftigungsform zeigt sich ein signifikanter Unterschied mit kleiner Effektstärke in der Betroffenheit: Festangestellte Journalist:innen berichten häufiger von mindestens einer Anfeindung in den vergangenen zwölf Monaten (70,6 Prozent) als freie Mitarbeitende (59,7 Prozent).¹⁵ Im Vergleich zu nicht-körperlichen Anfeindungen treten körperliche Angriffe deutlich seltener auf. Lediglich 5,5 Prozent der Befragten (21) berichten, in den vergangenen zwölf Monaten mindestens einmal physisch attackiert worden zu sein. Von diesen 21 Personen gaben drei an, mehrfach körperlichen Angriffen ausgesetzt gewesen zu sein.

„Ich persönlich war lange Moderator und habe mich inzwischen nahezu aus dieser Position zurückgezogen, da ich mit meinem Gesicht und Namen nicht mehr in der Öffentlichkeit stehen möchte - auch aus Angst vor Anfeindungen!“

„Ich habe Anfeindungen in Form von Drohbriefen und Beschwerden beim ausstrahlenden Sender bereits in den 1990er Jahren erlebt (aus dem rechten politischen Spektrum). Deren Qualität und Wirkung hat also nicht zugenommen, aber die Quantität schon.“

„Ich habe viele und heftige Anfeindungen erlebt, als ich bis vor vier Jahren verantwortlich im Lokalen tätig war, bis hin zu körperlichen Attacken. Seit meinem Wechsel in eine andere Position und Aufgabe ist es sehr viel besser geworden, aber nicht völlig abgeebbt.“

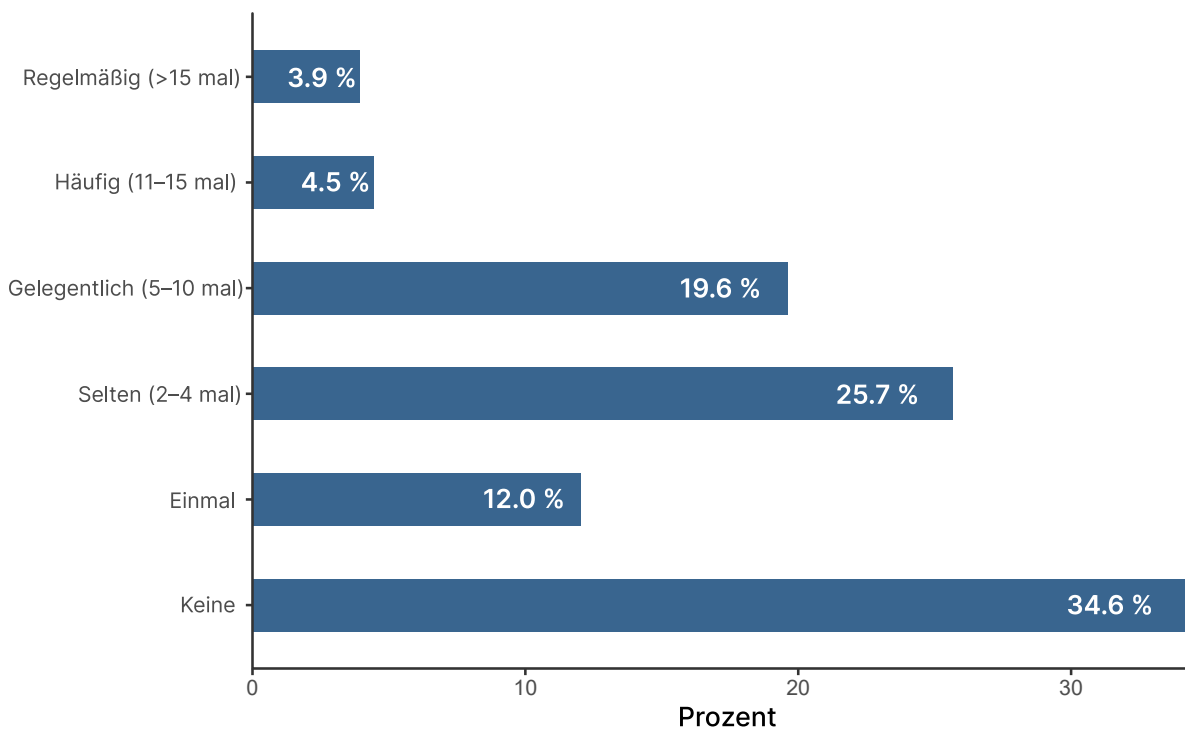
¹³ Im Fragebogen bestand zudem die Möglichkeit, „Divers“ auszuwählen. Aufgrund der sehr kleinen Subgruppe (n = 3) erfolgt in der tabellarischen und grafischen Darstellung keine separate Ausweisung dieser Kategorie.

¹⁴ Die Antwortoptionen überregional und bundesweit wurden für die Auswertung zusammengelegt.

¹⁵ $\chi^2(1) = 4,5$; $p < .05$; Cramér's $V = 0,11$.

Abb. 14: Häufigkeit von Anfeindungen

Frage: Wie häufig waren Sie in den letzten 12 Monaten Anfeindungen ausgesetzt?



Anmerkung: N = 383.

5.4.2 Kanäle, Inhalte und ideologische Hintergründe der Anfeindungen

Kanäle

Die Ergebnisse zeigen, dass Anfeindungen in erheblichem Maße über digitale Kanäle erfolgen. Mit 57 Prozent werden soziale Netzwerke am häufigsten genannt. Sie bilden damit den zentralen Kommunikationsraum, in dem Journalist:innen angefeindet werden. Auch E-Mails (45,4 Prozent) und Kommentarspalten auf den Websites der Medienhäuser (29,9 Prozent) sind relevante Schauplätze von Anfeindungen. Zugleich beschränken sich die Angriffe nicht auf digitale Öffentlichkeiten: Mit 43,4 Prozent berichten viele Befragte auch von persönlichen Konfrontationen von Angesicht zu Angesicht. Anfeindungen reichen damit auch häufig in den unmittelbaren sozialen Nahraum hinein. Telefonische Anfeindungen sind mit 18,3 Prozent seltener, aber keineswegs marginal. „Andere“ Kanäle werden mit 7,2 Prozent vergleichsweise selten genannt. In den offenen Antworten verweisen Befragte unter dieser Kategorie unter anderem auf Diffamierungen in öffentlichen Messenger-Gruppen, in alternativen Medien sowie auf Blogs. Zudem werden in zwei Fällen anonyme Sachbeschädigungen an der privaten Wohnadresse geschildert, in einem Fall verbunden mit einer Morddrohung. Insgesamt deutet das Muster darauf hin, dass Anfeindungen über verschiedene Kanäle in digital vermittelten Öffentlichkeiten stattfinden, jedoch keineswegs auf diese beschränkt sind. Die Mehrfachnennungen von vielen Befragten zeigen zudem, dass viele Betroffene über mehrere Kommunikationswege hinweg angefeindet werden.



„Die meisten Anfeindungen kommen von Social Media Users, die nur die Überschriften und selten den Text gelesen haben.“

„Die AfD beschimpft auf Pressekonferenzen oft auch im denunziatorischen Ton den Sender, für den ich arbeite und mich persönlich und nennt dabei auch meinen

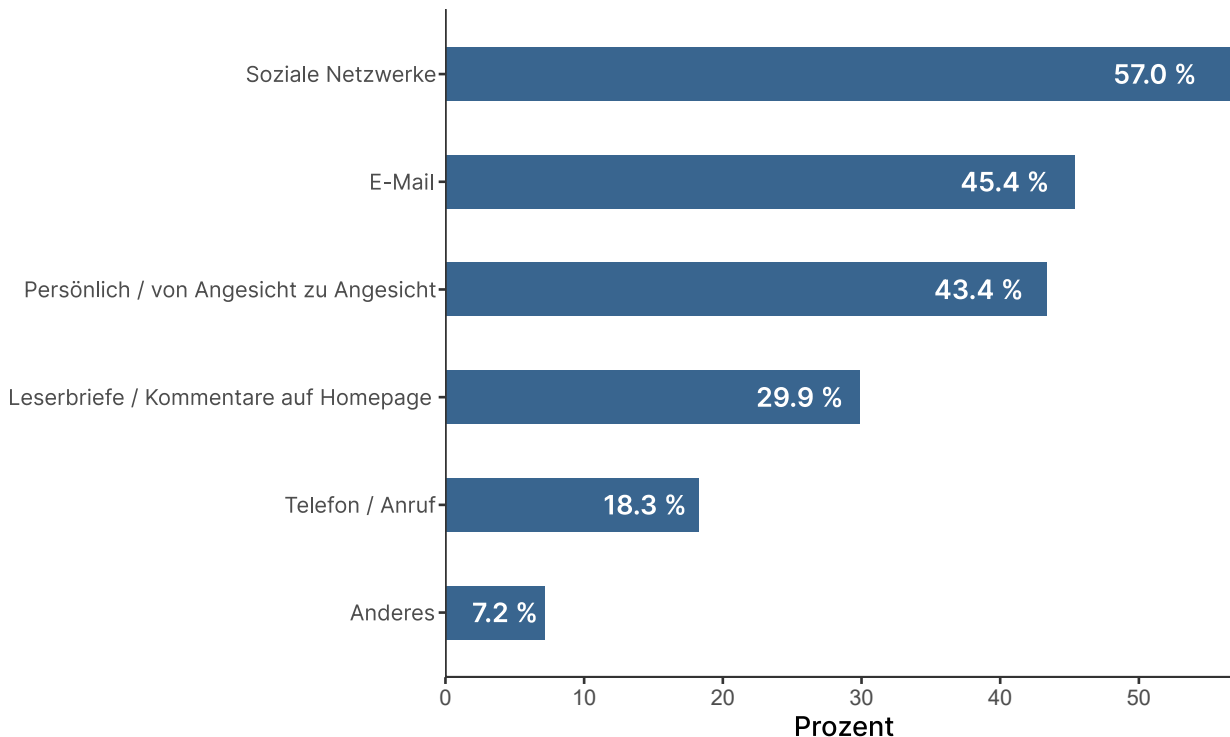
Namen. Das zeichnet sie dann auf und veröffentlicht es. Und sofort bekomme ich Beschimpfungen übelster Art unter deren Kommentaren. Einmal bekam ich anonym auf solch eine Verbalattacke auf einer PK sogar eine Morddrohung. Die habe ich dann zur Anzeige gebracht, allein schon, damit so etwas überhaupt registriert wird.“

„Bei uns im Verlag muss etwa der Früh- oder Spätdienst die Facebook-Kommentare im Auge behalten, weil es keinen Social-Media-Manager gibt. Eine äußerst aufreibende Aufgabe. Es gab schon heftige Vorwürfe unter Kollegen, weil Kollege X kurz zuvor etwas über Soziales/Flüchtlingsunterkünfte/Politik gepostet hat. Dann bricht ein gewaltiger Shitstorm los, den Kollege Y irgendwie moderieren muss.“



Abbildung 15: Kanäle von Anfeindungen

Frage: Über welche Kanäle haben Sie Anfeindungen erlebt? (Mehrfachnennung möglich)



Anmerkung: N=251 basierend auf allen Antworten, die mindestens eine Anfeindung angegeben haben. Mehrfachnennungen möglich.

Inhalte

Anfeindungen richten sich nach Einschätzung der Befragten überwiegend gegen „die Medien“ als kollektive Projektionsfläche sowie gegen berichtete Inhalte, deutlich seltener hingegen gegen die konkret betroffenen Journalist:innen persönlich. Mit 73,1 Prozent wird am häufigsten ein allgemeiner Bezug „gegen die Medien“ genannt. Anfeindungen erscheinen damit vielfach als Ausdruck einer grundsätzlichen Ablehnung gegenüber etablierten oder als „Mainstream“ markierten Medien. Inhaltliche Aspekte der Berichterstattung werden von 57,3 Prozent der Befragten als Bezugspunkt genannt. Anfeindungen knüpfen damit häufig an konkrete Themen, Beiträge oder redaktionelle Entscheidungen an. Seltener beziehen sich Anfeindungen auf bestimmte Personen oder Gruppen, über die berichtet wurde (28,5 Prozent) oder direkt auf die Journalist:innen selbst, etwa hinsichtlich Geschlechts, Herkunft oder politischer Haltung (27,7 Prozent). Auch wenn diese Anteile unterhalb der medien- oder inhaltsbezogenen Anfeindungen liegen, ist zu betonen, dass Personalisierungen für eine relevante Anzahl von Betroffenen auftreten und damit keineswegs randständig sind.



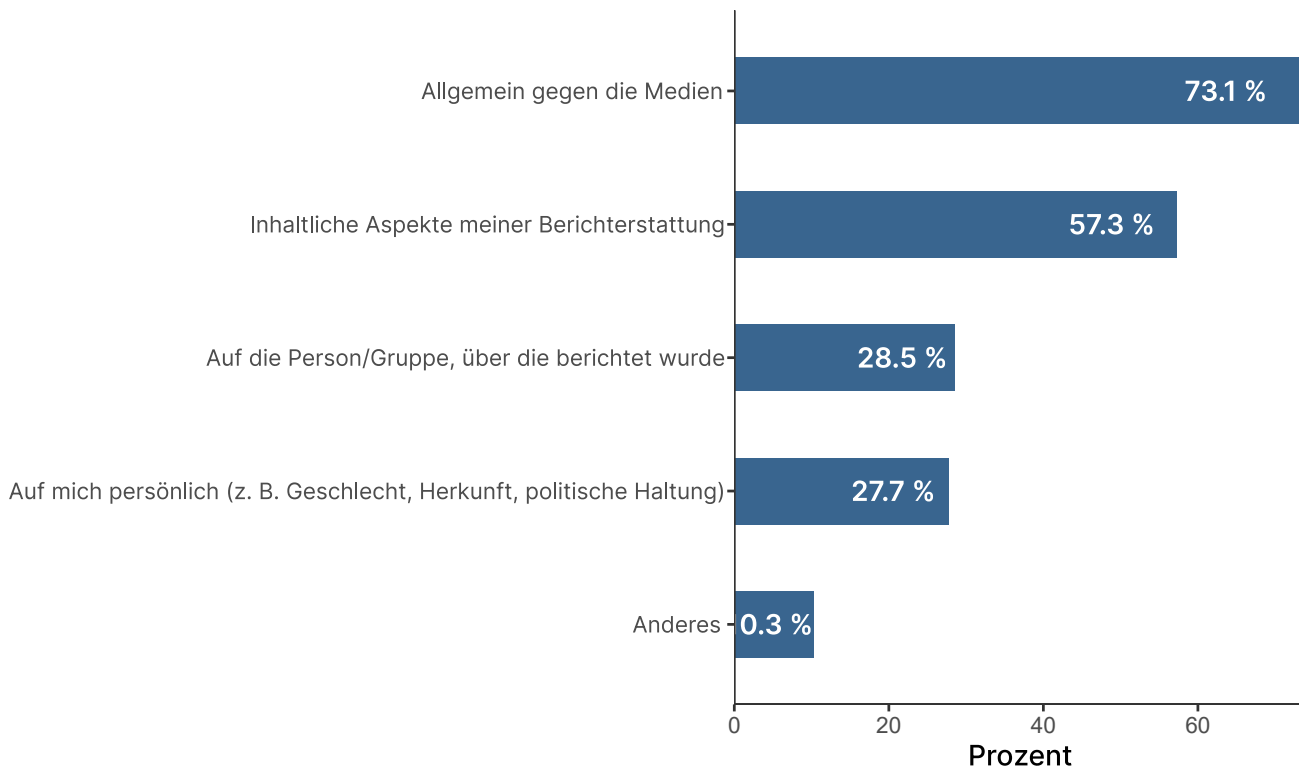
„Als Journalist, der auch vor der Kamera arbeitet - als Gesicht, das zumindest Teilen des Publikums bekannt ist - bin ich zunehmend persönlichen Anfeindungen bei den Dreharbeiten ausgesetzt. Da geht es zum Teil um die Themen (meist in der Kritik unfundiert), aber vor allem um meine Person an sich. Es ist erschütternd wie niedrig die Schwelle geworden ist, persönliche Anfeindungen oder generelle Medienkritik gegenüber mir und meinem Team zu äußern.“

„Jede, die über soziale Themen berichtet wie Klima, Bürgergeld, Barrierefreiheit, Natur oder ähnliches hat sofort einen Aktivistensstempel auf der Stirn und wird als woke oder linksgrün angesehen. Es geht nicht mehr um die Sache, sondern es werden sofort Narrative besetzt und bedient.“



Abbildung 16: Bezug der Anfeindungen

Frage: Worauf bezogen sich die Anfeindungen? (Mehrfachnennung möglich)



Anmerkung: N=251 basierend auf allen Antworten, die mindestens eine Anfeindung angegeben haben. Mehrfachnennungen möglich.

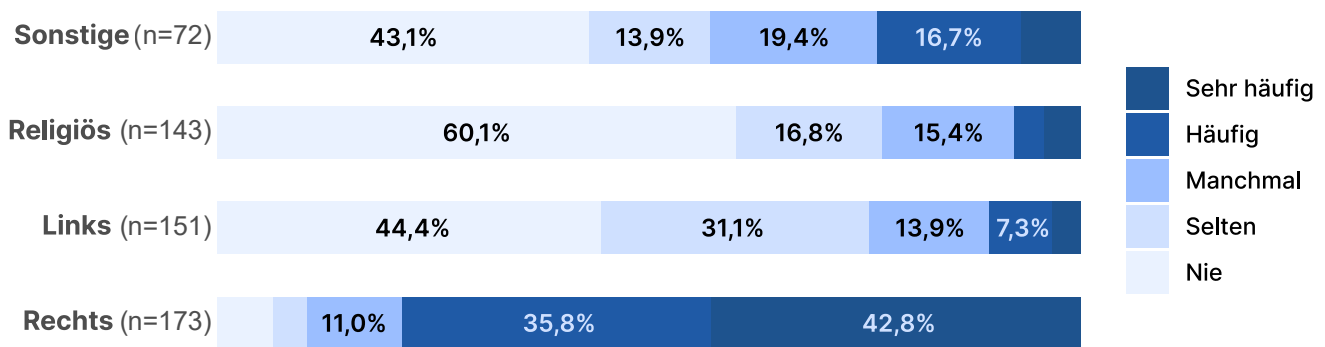
Bezüge von Anfeindungen weisen keine signifikanten Geschlechterunterschiede auf. Entlang des Geschlechts zeigen sich nur geringe Verschiebungen im Bezugspunkt der Anfeindungen, deutlicher wird der Unterschied entlang institutioneller Zugehörigkeit. Besonders auffällig ist der Abstand beim allgemeinen Medienbezug: 83 Prozent der im öffentlich-rechtlichen Bereich Tätigen berichten von Anfeindungen „gegen die Medien“, im nicht-öffentlich-rechtlichen Bereich sind es 67,5 Prozent.¹⁶ Anfeindungen erscheinen hier also vergleichsweise seltener personen- oder inhaltsbezogen, sondern richten sich noch stärker gegen „die Medien“ als abstrakte Institution. Aus den offenen Antworten geht an dieser Stelle zusätzlich hervor, dass öffentlich-rechtliche Sender vielfach explizit als Ziele von Anfeindungen benannt werden. Für das vorliegende Sample lässt sich damit festhalten: Der Bezugspunkt der Anfeindungen variiert weniger entlang individueller Merkmale wie dem Geschlecht, stärker jedoch entlang institutioneller Zugehörigkeit. Auch die Bezugsdimensionen der Anfeindungen zwischen lokalen und überregionalen Medien unterscheiden sich nur geringfügig.

¹⁶ $\chi^2(1) = 7,42$; $p = 0,006$; Cramér's $V = 0,17$.

Ideologische Hintergründe

Die große Mehrheit der betroffenen Journalist:innen ordnet die von ihnen in den letzten 12 Monaten erlebten Anfeindungen einer ideologischen Motivation zu (73,3 Prozent).¹⁷ Diese Zuschreibungen sind deutlich asymmetrisch verteilt. Rechte Motivlagen für erlebte Anfeindungen werden mit Abstand am häufigsten angegeben. Insgesamt fast vier Fünftel (78,6 Prozent) berichten, erlebte Anfeindungen häufig oder sehr häufig ideologisch rechts zuordnen zu können. Linke oder religiöse Verortungen von Anfeindungen spielen demgegenüber eine deutlich geringere Rolle und werden überwiegend als nie oder selten vorkommend beschrieben. Gleichwohl geben 10,6 Prozent an, linke Ideologie häufig oder sehr häufig hinter den Anfeindungen wahrzunehmen; für religiöse Motivation liegt dieser Anteil bei 7,7 Prozent. Auch die Kategorie „Sonstige“ relativiert dieses Bild nicht grundlegend. Zwar ist sie heterogener, doch die offenen Angaben zeigen, dass es sich eher selten um „unpolitische“ oder zufällige Motivlagen handelt. Genannt werden unter anderem verschwörungsideologische Milieus (etwa Corona-Leugnung, „Verschwörungsgeschwurbel“), antifeministische und transfeindliche Einstellungen, vulgäre staats- und medienfeindliche Haltungen, pro-russische Positionierungen oder mobilisierende Gruppen aus dem pro-palästinensischen Spektrum. Die Restkategorie bündelt damit ideologische Zuschreibungen, die innerhalb der Links-Rechts-Heuristik aufgrund ihrer ideologischen Heterogenität von den Befragten nicht eindeutig eingeordnet wurden.

Abbildung 17: Ideologische Zuordnung der Anfeindungen



5.5 Auswirkungen von Anfeindungen

5.5.1 Subjektive Belastung und individuelle Folgen

Rund ein Drittel der Befragten (33 Prozent) stimmt eher oder voll zu, dass Anfeindungen sie persönlich belasten. Zugleich verneinen 37,2 Prozent eine entsprechende Wirkung eher oder vollständig. Belastungen auf Basis von Anfeindungen sind demnach also kein Randphänomen, aber auch keine universelle Erfahrung. Deutlich weniger ausgeprägt fallen die Angaben zu gesundheitlichen Folgen aus. 61,2 Prozent verneinen eine Beeinträchtigung vollständig, weitere 22,8 Prozent eher. Insgesamt 8,4 Prozent stimmen eher oder voll zu. Wahrgenommene Belastungen schlagen sich demnach bei einer kleinen Gruppe in gesundheitlich relevanten Konsequenzen nieder. In absoluten Zahlen bedeutet dies aber auch, dass 32 Personen des Samples aufgrund von Anfeindungen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen berichten. Die Haltung gegenüber dem Publikum hat sich für ein Fünftel der Befragten (20,5 Prozent) aufgrund von Anfeindungen eher oder voll und ganz verschlechtert. Die Anfeindungen scheinen also bei einem relevanten Teil der Befragten das Verhältnis zum Publikum zu beeinflussen, ohne jedoch mehrheitlich zu einer Entfremdung zu führen.

¹⁷ Aus Gründen der Zugänglichkeit und der Vergleichbarkeit arbeitet die Studie mit den vereinfachenden ideologischen Kategorien „rechts“ und „links“. Uns ist bewusst, dass diese Einteilung der Komplexität politischer Ideologien und ihrer jeweiligen Ausprägungen nicht gerecht wird. Sie dient daher in erster Linie als analytische Heuristik.

Abbildung 18: Subjektive Belastung und individuelle Folgen

Anfeindungen oder Angriffe belasten mich persönlich.

N = 382



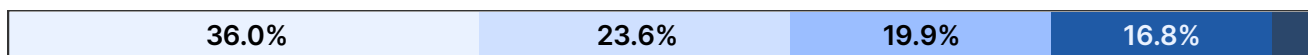
Meine Gesundheit wurde durch Anfeindungen oder Angriffe beeinträchtigt (z. B. psychisch oder körperlich).

N = 381



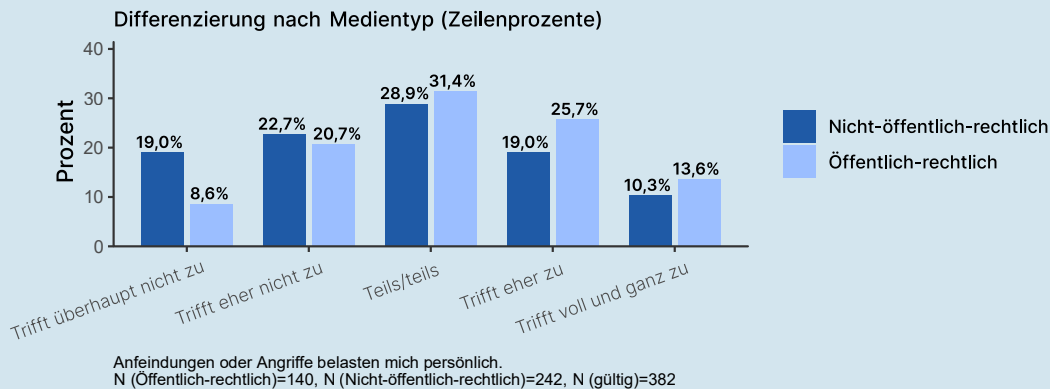
Meine Haltung gegenüber dem Publikum hat sich auf Grund von Anfeindungen oder Angriffen verschlechtert.

N = 381



Eine nach institutioneller Zugehörigkeit differenzierte Betrachtung zeigt Unterschiede in der wahrgenommenen Belastung: Beschäftigte im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind häufiger in den zustimmenden Kategorien vertreten, während nicht-öffentlich-rechtlich Tätige häufiger eine klare Ablehnung angeben (siehe Abb. 6). Dies bestätigt sich auch im Mittelwertvergleich (M = 3,15 vs. 2,79).¹⁸ Betrachtungen über weitere Merkmale (Geschlecht, Anstellungsverhältnis, Reichweite des Mediums sowie Wohnort) hinweg zeigen für die drei Items eher marginale Unterschiede.

Abbildung 19: Belastung durch Anfeindungen oder Angriffe differenziert nach Medientyp



Anmerkung: Mittelwerte und Standardabweichungen: Öffentlich-rechtlich M = 3,15 (SD = 1,17), nicht-öffentlich-rechtlich M = 2,79 (SD = 1,24). t(380) = 2,77; p = .006; Cohen's d = 0,30.

18 t(380) = 2,77; p = .006; Cohen's d = 0,30.

5.5.2 Einfluss auf Themenwahl und redaktionelle Praxis

15,4 Prozent der Befragten stimmen eher oder voll zu, bestimmte Themen aus Sorge bereits gar nicht in Erwägung gezogen zu haben. Demgegenüber verneinen 68,9 Prozent dies eher oder vollständig. Ein vollständiger präventiver Themenverzicht bleibt damit eine eher seltene Bewältigungsstrategie, ist jedoch keineswegs marginal, zumal weitere 15,7 Prozent der Befragten mit „teils/teils“ antworten und damit zumindest andeuten, einen solchen Schritt gelegentlich in Erwägung zu ziehen. Noch weniger verbreitet ist der Rückzug bereits konkreter geplanter Beiträge: 7,1 Prozent stimmen eher oder voll zu, einen Beitrag aus Sorge vor Anfeindungen nicht umgesetzt zu haben, während 84,8 Prozent dies eher oder vollständig verneinen. Während ein Teil der Befragten Themen also bereits in einem frühen Stadium verwirft, bleibt der spätere Schritt, geplante Beiträge tatsächlich zurückzuziehen, deutlich seltener. Etwas häufiger hingegen lassen Befragte einzelne Formulierungen oder Details aus Sorge vor Anfeindungen oder Angriffen weg. Auch hier verneint zwar eine überwiegende Mehrheit (72,7 Prozent) dies eher oder vollständig. 15 Prozent stimmen der Aussage aber eher oder voll zu. Zudem deutet der Anteil von 12,4 Prozent „teils/teils“-Antworten darauf hin, dass ebenfalls ein nicht unerheblicher Teil zumindest gelegentlich Selbstzensur praktiziert. Eine Verschlechterung der eigenen Arbeitsqualität wird nur von 5,6 Prozent eher oder voll bejaht. Zwei Drittel (66,6 Prozent) verneinen dies vollständig. Subjektiv werden die professionelle Leistungsfähigkeit und daraus resultierende Qualität also weitgehend als stabil eingeschätzt. Vor diesem Hintergrund zeigt sich ein möglicher Widerspruch: Während ein Teil der Befragten von Anpassungen in der Themenwahl oder in der konkreten Ausgestaltung von Beiträgen berichtet, wird die eigene Arbeitsqualität zugleich mehrheitlich als unverändert wahrgenommen.

Abbildung 20: Einfluss auf Themenwahl und redaktionelle Praxis

Aus Sorge vor Anfeindungen oder Angriffen habe ich bestimmte Themen bereits gar nicht erst in Erwägung gezogen.

N = 382



Ich habe aus Sorge vor Anfeindungen oder Angriffen bereits geplante Themen/Beiträge zurückgezogen oder nicht umgesetzt.

N = 381



Ich habe Formulierungen oder Details in meinen Beiträgen aus Sorge vor Anfeindungen oder Angriffen weggelassen.

N = 380



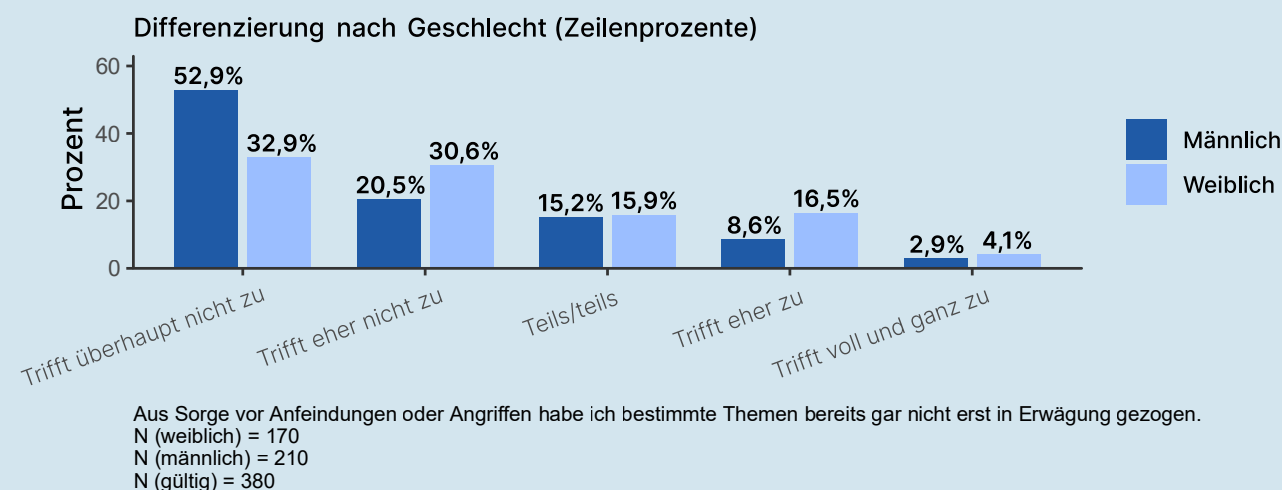
Die Qualität meiner Arbeit hat auf Grund von Anfeindungen oder Angriffen gelitten.

N = 380



Unterschiede entlang des Geschlechts zeigen sich vor allem bei präventiven und redaktionellen Anpassungen. Journalistinnen geben signifikant häufiger an, bestimmte Themen aus Sorge vor Anfeindungen gar nicht erst in Erwägung zu ziehen als Journalisten ($M = 2,28$ vs. $1,88$; siehe Abb. 8).¹⁹ Auch beim Weglassen einzelner Formulierungen oder Details berichten Journalistinnen im Durchschnitt höhere Werte ($M = 2,19$ vs. $1,97$), der Unterschied ist jedoch nicht statistisch signifikant. Zudem berichten Befragte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks signifikant häufiger, bestimmte Themen aus Sorge vor Anfeindungen gar nicht erst in Erwägung zu ziehen ($M = 2,26$ vs. $1,93$).²⁰ Betrachtungen entlang weiterer Merkmale – Anstellungsverhältnis, Reichweite des Mediums und Wohnort – zeigen für die vier Items keine signifikanten Unterschiede.

Abbildung 21: Themen nicht mehr erwägen differenziert nach Geschlecht



Anmerkung: Mittelwerte und Standardabweichungen: weiblich $M = 2,28$ ($SD = 1,16$), männlich $M = 1,88$ ($SD = 1,08$). $t(378) = -3,48$; $p < .001$; Cohen's $d = 0,36$.

5.5.3 Redaktionelle Dynamiken und institutionelle Reaktionen

In etwa die Hälfte der Befragten berichtet über eine Zunahme des Austauschs zu Anfeindungen. 47,6 Prozent stimmen eher oder voll zu, nur 29,1 Prozent verneinen eine solche Entwicklung. Anfeindungen werden folglich von vielen Befragten nicht ausschließlich individuell verarbeitet, sondern erzeugen kommunikativen Bedarf und werden kollektiv thematisiert. 25,6 Prozent berichten von einer angespannteren Atmosphäre im Team, während gut die Hälfte (50,9 Prozent) dies eher oder vollständig verneint. Anfeindungen erzeugen demnach bei einem relevanten Teil der Redaktionen Spannungen, ohne flächendeckend destabilisierend zu wirken. Maßnahmen und Strukturen im Umgang mit Anfeindungen sehen nur 23,9 Prozent der Befragten in ihrem Arbeitsumfeld eher oder voll eingeführt. Der Großteil (61,1 Prozent) verneint dies eher oder vollständig. Institutionalisierte Reaktionen auf Anfeindungen erscheinen damit keineswegs selbstverständlich. Gleichzeitig berichten 36,3 Prozent, dass Anfeindungen die Solidarität im Team eher oder voll gestärkt haben. Anfeindungen fungieren demnach auch als Solidarisanlass, wenngleich 37,7 Prozent diese Erfahrung scheinbar nicht gemacht haben. Die Antworten der Befragten deuten darauf hin, dass redaktionelle Dynamiken und organisationale Reaktionen auf Anfeindungen eher kommunikativ und kollegial bearbeitet als formalisiert ausgestaltet sind. Gespräch, Aushandlung und gegenseitige Unterstützung stehen im Vordergrund, während systematisch implementierte Schutzmechanismen seltener als eingeführt wahrgenommen werden.

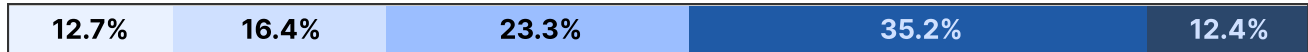
¹⁹ $t(378) = -3,48$; $p < .001$; Cohen's $d = 0,36$.

²⁰ $t(380) = 2,60$; $p = .010$; Cohen's $d = 0,29$.

Abbildung 22: Redaktionelle Dynamiken und institutionelle Reaktionen

Der Austausch über Anfeindungen hat zugenommen.

N = 378



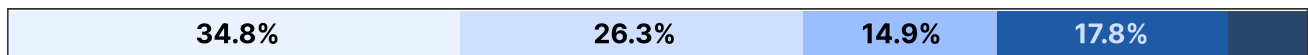
Die Stimmung im Team ist angespannter geworden.

N = 379



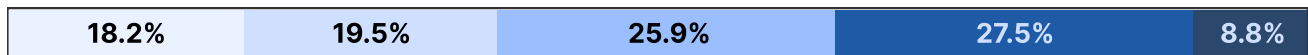
Es wurden Strukturen oder Maßnahmen eingeführt, um mit Anfeindungen umzugehen.

N = 376



Anfeindungen haben die Solidarität im Team gestärkt.

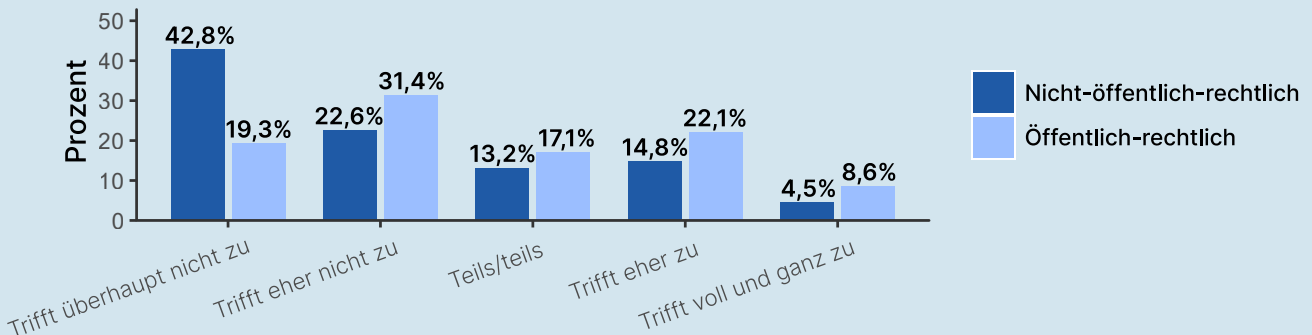
N = 374



Unterschiede entlang der institutionellen Zugehörigkeit zeigen sich vor allem bei der Einführung organisatorischer Reaktionen auf Anfeindungen (siehe Abb. 10). Beschäftigte im öffentlich-rechtlichen Rundfunk berichten signifikant häufiger, dass in ihren Redaktionen Strukturen oder Maßnahmen zum Umgang mit Anfeindungen eingeführt wurden als Beschäftigte nicht-öffentlich-rechtlicher Medien (M = 2,69 vs. 2,14).²¹

Abbildung 23: Einführung von Strukturen oder Maßnahmen differenziert nach Medientyp

Differenzierung: Öffentlich-rechtlich vs. Nicht-öffentlich-rechtlich (Zeilenprozent)



Es wurden Strukturen oder Maßnahmen eingeführt, um mit Anfeindungen umzugehen.
 N (Öffentlich-rechtlich)=138
 N (Nicht-öffentlich-rechtlich)=238
 N (gültig)=376

Anmerkung: Mittelwerte und Standardabweichungen: öffentlich-rechtlich M = 2,69 (SD = 1,26), nicht-öffentlich-rechtlich M = 2,14 (SD = 1,26). t(374) = 4,08; p < .001; Cohen's d = 0,44.

21. t(374) = 4,08; p < .001; Cohen's d = 0,44.

5.6 Arbeitsbedingungen

5.6.1 Strukturelle und finanzielle Bedingungen

Neben Anfeindungen im Rahmen der journalistischen Tätigkeit berichten viele Journalist:innen von zunehmend belastenden Arbeitsbedingungen. So stimmen über 80 Prozent eher oder voll zu, dass ihre Arbeit verdichteter geworden sei, bei gleichbleibenden oder geringeren personellen Ressourcen. Lediglich etwa zehn Prozent lehnen diese Aussage eher oder vollständig ab. Ebenfalls mehr als drei Viertel (81,9 Prozent) sind eher oder voll und ganz der Meinung, dass der finanzielle und strukturelle Druck auf ihr Medium deutlich spürbar sei. Nur eine Minderheit von etwas unter zehn Prozent lehnt hier eher oder vollständig ab.

Auf Grundlage dieser vier Items lässt sich die Skala „Strukturelle und finanzielle Arbeitsbedingungen“ bilden. Der Skalenwert wurde als Mittelwert über die vier Items berechnet. Die interne Konsistenz der Skala war zufriedenstellend ($\alpha = .71$). Die Skala findet im weiteren Verlauf der Studie Anwendung (siehe Tab. 5).

Abbildung 24: Strukturelle und finanzielle Bedingungen I

Meine Arbeit ist verdichteter geworden (mehr Aufgaben bei gleichbleibenden oder geringeren personellen Ressourcen).

N = 380



Der finanzielle und strukturelle Druck auf mein Medium ist deutlich spürbar.

N = 381



Die Beschäftigungssicherheit hat abgenommen.

N = 380

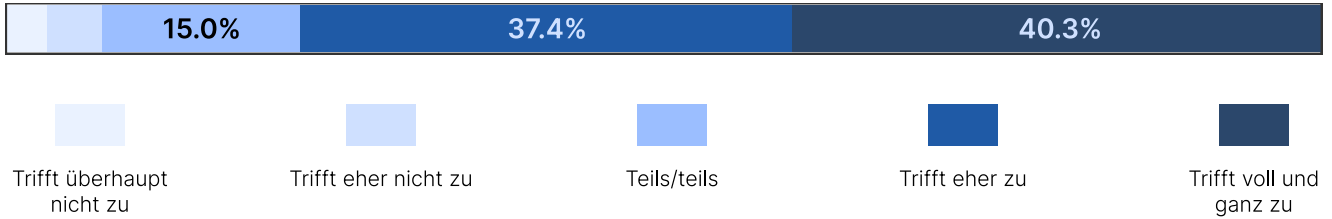


Der Frage nach einer wahrgenommenen Abnahme der Beschäftigungssicherheit stimmt mit knapp 60 Prozent ebenso eine Mehrheit der Befragten zu, während etwa ein Viertel eher oder vollständig ablehnt. Zudem sind deutlich über zwei Drittel der Befragten (77,7 Prozent) eher oder voll und ganz der Meinung, dass die Anforderungen an journalistische Arbeit sich durch das veränderte politische Klima und öffentliche Debatten erhöht hätten. Etwas weniger als zehn Prozent (7,4 Prozent) lehnt hier eher oder vollständig ab.

Abbildung 25: Strukturelle und finanzielle Bedingungen II

Die Anforderungen an journalistische Arbeit haben sich durch das veränderte politische Klima und öffentliche Debatten erhöht.

N = 380

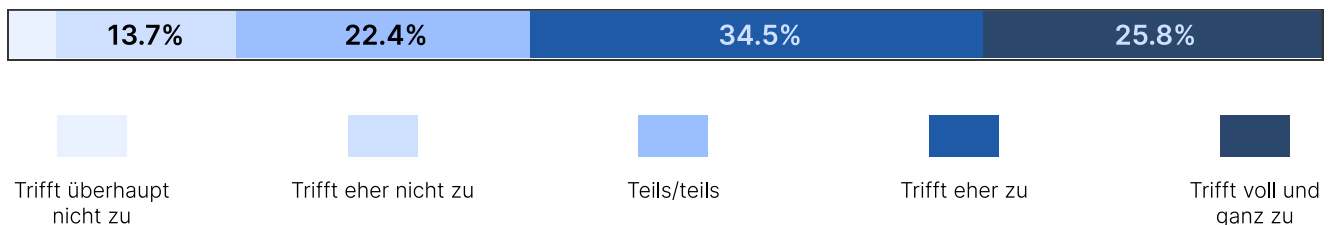


Diese deskriptiven Befunde zeigen, dass Anfeindungen nicht isoliert betrachtet werden können, sondern in einen breiteren Kontext strukturell verdichteter und zunehmend prekärer wahrgenommener Arbeitsbedingungen eingebettet sind. Insbesondere die hohe Zustimmung zu Aussagen über Arbeitsverdichtung und finanziellen Druck legt nahe, dass viele der Befragten ihre berufliche Situation als mit begrenzten zeitlichen und finanziellen Ressourcen verbunden wahrnehmen. Dass eine Mehrheit eine sinkende Beschäftigungssicherheit registriert, spricht zudem für eine Erosion beruflicher Stabilität, die die Belastungen und Qualität journalistischer Arbeit zusätzlich beeinflussen könnte. Die Wahrnehmung belastender Arbeitsbedingungen und gesteigener Anforderungen lassen sich auch vor dem Hintergrund einer wahrgenommenen grundsätzlichen Bedrohungslage der Pressefreiheit in Deutschland lesen. So stimmen über 60 Prozent eher oder voll und ganz der Aussage zu, dass die Pressefreiheit in Deutschland zunehmend in Gefahr sei. 17,4 Prozent der Befragten lehnen hier eher oder vollständig ab. Die Wahrnehmung einer zunehmend gefährdeten Pressefreiheit ist dabei signifikant mit der Skala zu strukturellen und finanziellen Arbeitsbedingungen assoziiert.²² Dieser signifikante positive Zusammenhang legt nahe, dass die Wahrnehmung einer Gefährdung der Pressefreiheit nicht nur im Kontext breiterer, demokratietheoretischer Diagnosen oder Reflektion aktueller politischer Debatten auftritt, sondern zugleich mit einer kritischeren Einschätzung der eigenen strukturellen und finanziellen Arbeitsbedingungen verknüpft ist und sich im Zusammenspiel potenziell folgenreich auf den Arbeitsalltag von Journalist:innen in Deutschland auswirken kann.

Abbildung 26: Gefährdung der Pressefreiheit

Die Pressefreiheit in Deutschland ist zunehmend in Gefahr.

N = 380



5.6.2 Potenzielle Auswirkungen belastender Arbeitsbedingungen

Belastend wahrgenommene Arbeitsbedingungen wirken sich auf die alltägliche journalistische Arbeit in vielfältiger Weise aus. Etwas über ein Drittel der Befragten (37,5 Prozent) stimmt eher oder voll und ganz zu, dass sie Themen nicht aus Angst vor Anfeindungen, sondern auf Grund gesteigener Arbeitsbelastung vermieden haben. Weitere knapp 30 Prozent geben an, ihre Arbeitsqualität nicht so halten zu können, wie sie es sich wünschen. Lediglich knapp 20 Prozent stimmen eher oder vollständig zu, den Umfang

²² $r = .31, p < .01, N = 380.$

ihrer Recherchen reduziert zu haben. Hieran drückt sich u. a. eine hohe Bereitschaft aus, journalistischen Standards auch trotz belastender Arbeitsbedingungen gerecht werden zu wollen. Allerdings stimmen auch fast 40 Prozent aller Studienteilnehmer:innen eher oder voll und ganz zu, bereits einmal über einen Berufsausstieg nachgedacht zu haben. Hierbei zeigt sich ein signifikanter Geschlechterunterschied: Journalistinnen berichteten häufiger als männliche Befragte, über einen Ausstieg aus dem Beruf nachgedacht zu haben (M = 3,06 vs. M = 2,54; siehe Abb. 15).²³

Abbildung 27: Potenzielle Auswirkung belastender Arbeitsbedingungen

Ich habe Themen nicht aus Angst vor Anfeindungen, sondern generell aufgrund gestiegener Arbeitsbelastung vermieden.

N = 381



Ich konnte die Arbeitsqualität nicht so halten, wie ich es mir wünsche.

N = 382



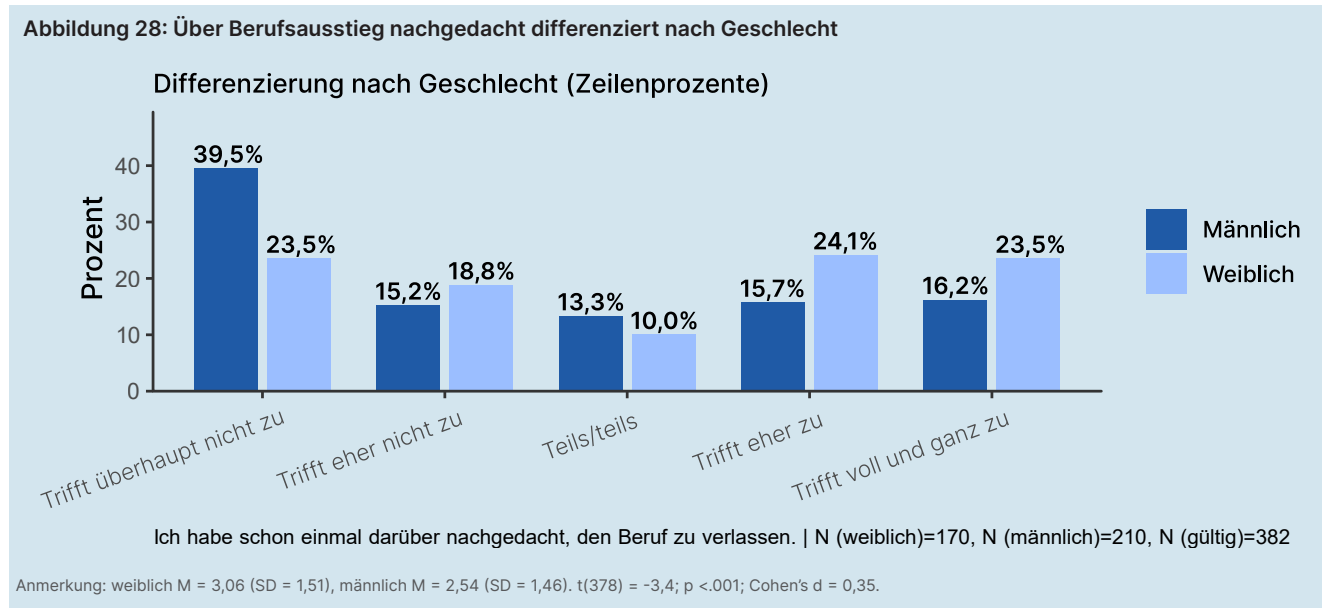
Ich habe den Umfang meiner Recherchen reduziert.

N = 380



Ich habe schon einmal darüber nachgedacht, den Beruf zu verlassen.

N = 382



23 . t(378) = -3,4; p <.005; Cohen's d = 0,35.

„Wir Journalist*innen sind verunsichert. Leider führen die Strukturen nicht zu mehr Zusammenhalt, sondern zu noch mehr Verunsicherung. Da auch die Chefinnen und Chefs verunsichert sind.“

„Durch Zeitdruck, Kostendruck und Online First sinkt zudem die Qualität (kürzere, schlechter recherchierte Beiträge - Hauptsache irgendwas geht schnell online), so dass wir uns die eigene Daseinsberechtigung entziehen und dem Publikum wiederum immer mehr Angriffsfläche bieten.“

Die hier dargestellten deskriptiven Befunde lassen sich theoretisch auch unabhängig von belastend wahrgenommenen Arbeitsbedingungen einordnen. Ein Blick auf die jeweiligen Zusammenhänge mit der Skala zu belastenden strukturellen und finanziellen Arbeitsbedingungen macht hier jedoch eindeutig Assoziationen deutlich (siehe Tab. 5).

Tab. 5: Zusammenhänge der Skala „strukturelle und finanzielle Arbeitsbedingungen“

Item	Pearson-Korrelation
Ich habe Themen nicht aus Angst vor Anfeindungen, sondern generell auf Grund gestiegener Arbeitsbelastung vermieden.	.34** (381)
Ich konnte die Arbeitsqualität nicht so halten, wie ich es mir wünsche.	.39** (382)
Ich habe den Umfang meiner Recherchen reduziert.	.31** (380)
Ich habe schon einmal darüber nachgedacht, den Beruf zu verlassen.	.37** (382)

Anmerkung: N = 380. ** = p ≤ 0,01

Die in Tab. 5 dargestellten Befunde auf Zusammenhangsebene zeigen durchweg signifikante, positive Zusammenhänge zwischen der Skala zu strukturellen und finanziellen Arbeitsbedingungen und potenziellen Folgen ebendieser. Höhere Werte auf der Skala gehen dabei systematisch damit einher, dass Journalist:innen häufiger berichten, Themen aufgrund gestiegener Arbeitsbelastung vermieden zu haben (r = .34), ihre Arbeitsqualität nicht im gewünschten Maß aufrechterhalten zu können (r = .39), den Umfang ihrer Recherchen reduziert zu haben (r = .31) sowie darüber nachgedacht zu haben, den Beruf zu verlassen (r = .37). Insgesamt bewegen sich die Zusammenhänge im kleinen bis mittleren Bereich und verweisen darauf, dass wahrgenommener struktureller und finanzieller Druck mit Einschränkungen professioneller Praxis und einer erhöhten beruflichen Distanzierung einhergehen. Inhaltlich deuten die Befunde darauf hin, dass ökonomische und strukturelle Belastungen nicht nur den Arbeitsalltag verdichten, sondern potenziell auch mit Einschränkungen konkreter journalistischer Praxis einhergehen. Wenn im Zusammenhang mit belastenden Arbeitsbedingungen Themen eher vermieden, Recherchen reduziert und Qualitätsansprüche schwerer umgesetzt werden können, spricht dies für mögliche Folgen für die Qualität und Belastbarkeit journalistischer Arbeit. Die Korrelation mit Gedanken an einen Berufsausstieg legt zudem nahe, dass diese wahrgenommenen Belastungen über rein situative Strapazierung hinausreichen. Aus den hier berichteten Korrelationen lässt sich zwar keine Kausalität ableiten, das Muster legt jedoch einen systematischen Zusammenhang zwischen strukturellem Druck, professionellen Einschränkungen und beruflicher Distanzierung nahe.

„Dass die Qualität aufgrund des wirtschaftlichen Drucks abgenommen hat, macht mir zu schaffen, das kann ich nicht verteidigen.“

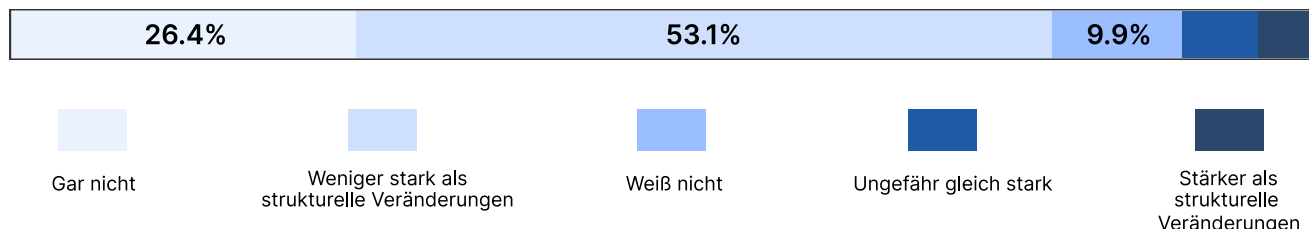
„Ich musste meinen Fokus auf einzelne Themen reduzieren, um den multiplen Beeinträchtigungen und gestiegenem Druck (auch durch den Arbeitgeber gestrichenen Zuschüssen bei Mehr- und Nacharbeit) Herr zu werden.“



Abbildung 29: Vergleich des Einflusses von strukturellen Veränderungen und Anfeindungen

Im Vergleich zu strukturellen Veränderungen im Journalismus – wie stark schränken Anfeindungen durch das Publikum Ihre Arbeit ein?

N = 382



In Summe zeigt sich eine klare Tendenz: Für die Mehrheit der Befragten gehen strukturell veränderte Arbeitsbedingungen mit weithin schwerwiegenden Folgen für ihre journalistische Praxis einher. Diese konkreten Folgen sind dabei in den Augen der überwiegenden Mehrheit der Befragten deutlich schwerwiegender als erlebte Anfeindungen. So berichten etwa 80 Prozent der Befragten, dass erlebte Anfeindungen durch das Publikum ihre Arbeit im Vergleich zu strukturellen Veränderungen entweder überhaupt nicht oder nur in geringerem Maße einschränken. Lediglich eine Minderheit von etwa 6 Prozent ist der Auffassung, dass Anfeindungen stärker als strukturelle Veränderungen zu Einschränkungen ihrer Arbeit führen.

5.7 Diskussion der Ergebnisse

Die Ergebnisse der vorliegenden Befragung zeichnen ein differenziertes Bild der aktuellen Arbeitsrealität von Journalist:innen in Deutschland. Zwei Befundlinien scheinen zentral: Erstens stellen Anfeindungen für einen erheblichen Teil der Befragten eine wiederkehrende Erfahrung dar, die ihren beruflichen Alltag negativ beeinflussen. Zweitens erscheinen diese Anfeindungen jedoch nicht als isoliertes Problem, sondern sind in einen breiteren Kontext struktureller Veränderungen journalistischer Arbeit eingebettet, die sich für die befragten Journalist:innen zunehmend belastend auswirken.

Anfeindungen

Mit Blick auf die Häufigkeit von Anfeindungen zeigt sich, dass 65,4 Prozent der Befragten in den vergangenen zwölf Monaten mindestens einmal entsprechende Erfahrungen gemacht haben, 53,4 Prozent berichten sogar von mehrfachen Vorfällen. Im Vergleich zu früheren Studien deutet dies auf eine Zunahme hin. Während 2017 noch 42 Prozent mindestens einmal und 26 Prozent mehrfach angefeindet wurden (Preuß u. a. 2017), lag der Anteil mehrfacher Anfeindungen 2020 bei 41,3 Prozent (Papendick u. a. 2020). Aufgrund der jeweils unterschiedlichen zugrundeliegenden Stichproben ist dieser Vergleich jedoch mit Vorsicht und lediglich als grobe Tendenz zu interpretieren. Körperliche Angriffe sind in der Stichprobe zwar vergleichsweise selten (5,5 Prozent). In absoluten Zahlen bedeutet dies jedoch, dass 21 der 383 befragten Journalist:innen in den vergangenen zwölf Monaten Ziel physischer Gewalt wurden. Dieser Befund ist auch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Gewalt gegen öffentlich sichtbare Berufsgruppen (Imbusch und Steg 2025a) – darunter Journalist:innen (Peltz und Haynert 2025; Peltz und Lamm 2025) – zu betrachten.

Wenig überraschend vor dem Hintergrund zahlreicher Studien (Waisbord 2020; Löfgren Nilsson und Örnebring 2016; Hiltunen 2019) erfolgen Anfeindungen häufig über digitale Kommunikationsräume,

insbesondere über soziale Netzwerke. Zugleich beschränken sie sich nicht auf digitale Öffentlichkeiten: Ein erheblicher Anteil der Befragten berichtet auch von direkten Konfrontationen von Angesicht zu Angesicht. Die Mehrfachnennungen legen zudem nahe, dass Anfeindungen über verschiedene Kommunikationskanäle hinweg auftreten. Digitale Kommunikationsräume lassen sich dabei nicht nur als Ort der Artikulation von Feindseligkeit verstehen, sondern potenziell auch als Mobilisierungs- und Verstärkungsräume, aus denen heraus sich Anfeindungen in direkte Konfrontationen im beruflichen Alltag übersetzen können (Posetti u. a. 2025). Dies gilt insbesondere für lokale Kontexte, in denen Journalist:innen persönlich bekannt und damit leichter identifizierbar sind, etwa in Regionen, in denen medienfeindliche Ressentiments und extrem rechte Mobilisierung besonders präsent sind (Gutsmiedl und Kiess 2025; Peltz und Rees 2026).

Inhaltlich richten sich Anfeindungen am häufigsten gegen „die Medien“ als abstrakte Kategorie. Auch Aspekte der Berichterstattung werden häufiger zum Anlass genommen als persönliche Angriffe auf Journalist:innen oder die Personen und Gruppen, über die berichtet wird. Damit fügen sich die Befunde in bestehende Forschung ein, die Anfeindungen gegenüber Journalist:innen als Ausdruck einer Stellvertreter:innenrolle für politische Gegner:innen beschreibt (Gutsmiedl und Kiess 2025, 538). Journalist:innen fungieren in solchen Konfliktkonstellationen als Projektionsfläche politischer Feindbilder, wie sie sich seit Jahren etwa in Begriffen wie „Lügenpresse“ oder „Systempresse“ artikulieren (Koliska und Assmann 2021; Holt und Haller 2017). Die Zuschreibung der freien Presse als Teil einer vermeintlichen „Elite“ kann zudem in ein generalisiertes Medienmisstrauen münden, das insbesondere mit rechten beziehungsweise rechtspopulistischen Einstellungen assoziiert ist (Rees und Papendick 2021).

Deutlich wird diese ideologische Komponente auch in den zugeschriebenen Motivationen der erlebten Anfeindungen: Diese werden von den Befragten überwiegend dem rechten politischen Spektrum zugeordnet. Zahlen zu physischer Gewalt gegen Journalist:innen in den vergangenen Jahren verweisen ebenfalls auf einen hohen Anteil rechter Angriffe (Peltz und Haynert 2025; Peltz u. a. 2024; Hoffmann u. a. 2023; Hoffmann und Roberta 2022). Andere ideologische Hintergründe werden ebenfalls genannt, jedoch deutlich seltener.

Auswirkungen

Die individuell wahrgenommenen Folgen von Anfeindungen fallen heterogen aus. Rund ein Drittel der Befragten berichtet von eher unspezifischer, persönlicher Belastung, während konkrete, gesundheitliche Auswirkungen deutlich seltener genannt werden. Anfeindungen haben laut den Befragten auch Einfluss auf ihre professionelle Autonomie. Präventiver Themenverzicht, der Rückzug geplanter Beiträge oder das Weglassen einzelner Formulierungen lassen sich als problemorientierte Bewältigungsstrategien interpretieren (Slavtcheva-Petkova u. a. 2023, 21), die mit Einschränkungen journalistischer Arbeitsqualität und publizistischer Freiheit verbunden sind (Obermaier u. a. 2018; Kim und Shin 2025; Miller 2023).

Eine Verschlechterung der eigenen Arbeitsqualität wird nur von einer kleinen Gruppe wahrgenommen. Dies steht potenziell im Konflikt mit den zuvor beschriebenen Mechanismen. Eine Ausübung dieser Formen von Bewältigungsstrategien wird zwar von deutlich mehr Befragten verneint als bejaht. Gleichwohl bedeutet ein Anteil von 15,4 Prozent, dass 59 Personen in der Stichprobe bereits Themen aus Sorge vor Anfeindungen nicht in Erwägung gezogen haben. 57 Personen wiederum haben aus derselben Motivation heraus bereits Formulierungen oder Details aus ihren Beiträgen weggelassen. Es zeigt sich demnach, dass auch in Deutschland, einem Land mit vergleichsweise starken de facto- und de jure Schutzmechanismen (RSF 2025), Formen der Selbstzensur – zumindest in unserer Stichprobe – kein reines Randphänomen darzustellen scheinen. Deutschland bildet damit keine Ausnahme, wie Studien aus anderen Ländern zeigen, die in Demokratie- und Pressefreiheitsindizes üblicherweise hoch eingestuft werden (Hiltunen 2017; Clark und Grech 2017; Larsen u. a. 2020).

Auf redaktioneller Ebene werden Anfeindungen zwar zunehmend kollektiv thematisiert. So berichten viele Befragte von intensiverem Austausch und teilweise gestärkter Solidarität im Team. Studien zu Bewältigungsstrategien zeigen, dass professionelle Solidarität, gemeinsame Werte und Teamarbeit sowohl

physische Sicherheit als auch psychische Resilienz stärken (Slavtcheva-Petkova u. a. 2023, 21). Trotz der berichteten Anfeindungen und der damit verbundenen Belastung berichten die meisten Befragten allerdings nicht von der Einführung etablierter organisatorischer Strukturen oder Maßnahmen zum Umgang mit Anfeindungen. Dies deutet darauf hin, dass Anfeindungen in vielen Redaktionen nach wie vor eher informell im Kreis der Kolleg:innenschaft verhandelt als durch formalisierte Verfahren adressiert werden.

Arbeitsbedingungen

Deutlich stärker als Anfeindungen werden strukturelle Veränderungen der Arbeitsbedingungen als Belastung wahrgenommen. Die große Mehrheit der Befragten berichtet von zunehmender Arbeitsverdichtung, wachsendem ökonomischem Druck sowie steigenden Anforderungen an journalistische Arbeit. Diese Befunde stehen im Einklang mit Studien, die auf eine zunehmende Prekarisierung journalistischer Arbeitsbedingungen hinweisen (Schmidt u. a. 2022; Hanitzsch und Rick 2021; Hanitzsch 2025).

Zugleich zeigen die Ergebnisse systematische Zusammenhänge zwischen strukturellem Druck und zentralen Aspekten journalistischer Praxis: Höhere Belastungswerte sind signifikant mit geringeren Rechercheumfängen, wahrgenommenen Qualitätseinbußen sowie Überlegungen assoziiert, den Beruf zu verlassen. Rund 40 Prozent der Befragten gaben an, bereits über einen Ausstieg aus dem Journalismus nachgedacht zu haben, wobei Journalistinnen dies signifikant häufiger berichten als ihre männlichen Kollegen. Die Ergebnisse machen damit deutlich, dass Gender eine wichtige Rolle für das Verständnis der sozialen und kulturellen Faktoren spielt, die Arbeitsbedingungen und Prekarität im Journalismus prägen (Rick und Hanitzsch 2024, 203).

Herauszuheben ist auch, dass eine Mehrheit der Befragten eine zunehmende Gefährdung der Pressefreiheit in Deutschland wahrnimmt. Diese Wahrnehmung steht ihrerseits in einem signifikanten Zusammenhang mit der Bewertung struktureller und finanzieller Arbeitsbedingungen. Dies deutet darauf hin, dass Diagnosen einer bedrohten Pressefreiheit nicht ausschließlich im Kontext politischer Konflikte oder öffentlicher Debatten entstehen, sondern auch mit Erfahrungen strukturellen Drucks im beruflichen Alltag verknüpft sein können.

Limitationen und Ausblick

Die vorliegende Studie unterliegt mehreren Einschränkungen. Aufgrund der methodischen Anlage lassen sich keine repräsentativen Aussagen über alle Journalist:innen in Deutschland treffen. Zudem beruhen die Ergebnisse auf subjektiven Einschätzungen der Befragten. Aufgrund des querschnittlichen Designs und der überwiegend deskriptiven und korrelativen Auswertung lassen sich daraus jedoch keine Aussagen über kausale Zusammenhänge ableiten. Gleichwohl liefern die Befunde wichtige empirische Hinweise darauf, wie Journalist:innen selbst die gegenwärtigen Herausforderungen ihres Berufs wahrnehmen und einordnen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, zukünftige Forschung stärker auf das Zusammenspiel zwischen Anfeindungen, strukturellen Arbeitsbedingungen und professioneller Praxis zu richten. Insbesondere stellt sich die Frage, inwiefern langfristige Veränderungen in der Organisation journalistischer Arbeit – etwa durch Ressourcenknappheit, Prekarisierung oder Arbeitsverdichtung – die Fähigkeit von Redaktionen beeinflussen, auf Anfeindungen zu reagieren und ihre journalistische Funktion unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen aufrechtzuerhalten.

5.8 Fazit

Insgesamt legen die vorliegenden Ergebnisse nahe, dass Anfeindungen gegenüber Journalist:innen nicht isoliert betrachtet werden können, sondern in einen breiteren Kontext veränderter Arbeitsbedingungen im Journalismus eingebettet sind. Anfeindungen stellen dabei eine reale und in weiten Teilen belastende

Erfahrung dar, sie erklären jedoch allein nicht die Herausforderungen, mit denen Journalist:innen in Deutschland konfrontiert sind. Vielmehr ergibt sich die Belastung aus der Überlagerung verschiedener Entwicklungen, darunter eine zunehmende Delegitimierung journalistischer Institutionen in Teilen der Öffentlichkeit (Peltz und Rees 2026, 2–3), die gewachsene Bedeutung digitaler Plattformen als zentrale Arenen öffentlicher Kommunikation und gesellschaftlicher Konflikte sowie verschärfte ökonomische und organisatorische Bedingungen innerhalb der Medienbranche.

Wenn journalistische Arbeit unter Bedingungen zunehmender Arbeitsverdichtung, ökonomischen Drucks und wiederkehrenden Anfeindungen stattfindet, beeinträchtigt dies die Arbeitsfähigkeit von Journalist:innen und kann damit auch die Informations- und Kontrollfunktion des Journalismus in demokratischen Gesellschaften schwächen. Die Ergebnisse dieser Studie deuten darauf hin, dass viele Journalist:innen auch unter solchen Bedingungen versuchen, professionelle Standards aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig zeigen sie jedoch, dass zunehmende strukturelle Belastungen in Teilen der Profession zu Bewältigungsstrategien führen können, die eine freie Berichterstattung einschränken und damit sowohl die Arbeitssituation von Journalist:innen als auch die Bedingungen freier Presse berühren.

6. CYBERANGRIFFE AUF MEDIEN IN DEUTSCHLAND: BEDROHUNGSLAGE, VERWUNDBARKEIT UND PRESSEFREIHEIT

6.1 Einleitung

Am 23. Februar 2025, dem Tag der Bundestagswahl, registriert die IT-Abteilung der *taz* ungewöhnlich viele Zugriffe auf ihre Server. Kurz darauf fällt die Website des Verlags aus. Leser:innen erhalten nur noch Fehlermeldungen. Ausgerechnet an einem der publizistisch wichtigsten Tage des Jahres ist die Berichterstattung der Zeitung digital nur eingeschränkt erreichbar. Die *taz* ist das Opfer eines DDoS-Angriffs (Distributed Denial-of-Service) geworden. Eine Flut künstlicher Anfragen aus einem Botnetz, legte die Website lahm. Die Redaktion verlagert ihren Live-Ticker kurzfristig auf soziale Medien, erreicht dort jedoch deutlich weniger Menschen (Fromm u. a. 2025). Einige Monate später wird der mutmaßliche Angreifer „Hano“ in Ungarn gefasst – eine Seltenheit bei Cyberangriffen, denn gerade Attacken auf den Journalismus lassen sich nur schwer strafrechtlich verfolgen (Fromm 2025). Zuvor hatte Hano bereits vor allem Websites regierungskritischer Medien in Ungarn angegriffen (Fromm und Baeck 2025). Ist eine Website zeitweise – unter Umständen zu Zeitpunkten mit erwartbar hoher Nutzung – nicht erreichbar, entstehen unmittelbare Schäden: etwa durch Reichweitenverluste, die sich direkt in geringeren Werbeeinnahmen niederschlagen.

Mit dem Angriff steht die *taz* in Deutschland nicht allein da. Seit einigen Jahren häufen sich deutschlandweit Cyberangriffe auf Medien (KPMG 2024) und Journalist:innen (Reuter 2026). Gerade in jüngster Zeit hat sich die digitale Bedrohungslage für deutsche Medien deutlich verschärft. Es geht dabei längst nicht mehr nur um den Diebstahl von Daten, Erpressung und Sabotage, sondern zunehmend auch um die Manipulation der Mediensichtbarkeit, die Verbreitung von Desinformationen und politische Propaganda (Freytag von Loringhoven und Erlenhorst 2024). Bereits 2024 veröffentlichte KPMG gemeinsam mit dem Medienverband der freien Presse (MVFP) eine Studie zur Bedrohungslage der Cybersicherheit von Verlagen. Auf Grundlage einer Online-Befragung von 118 Verlagen in Deutschland gaben fast 50 Prozent an, bereits Opfer eines Cyberangriffs gewesen zu sein (KPMG 2024). Laut einem Bericht von Microsoft steht Deutschland inzwischen an vierter Stelle der weltweit am stärksten von Cyberaktivitäten betroffenen Länder (Hofmann 2025).

Allein im Februar 2025, im Umfeld der Bundestagswahl und der Münchner Sicherheitskonferenz, registrierte das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) 52 Prozent mehr DDoS-Angriffe als im langjährigen Durchschnitt (Tagesschau 2025). Die *taz* selbst gibt an, bereits mehrfach angegriffen worden zu sein. Auf einer Liste von einer Gruppe von Hacktivisten, die auch die *taz* angegriffen haben, stehen neben weiteren Webseiten auch die Webseiten mehrerer deutscher Medien. Darunter beispielsweise die der *FAZ*, des *Handelsblatts*, der *Münchner Abendzeitung* und des *Neuen Deutschlands* (Fromm u. a. 2025).

Zwar sieht sich die Mehrheit der Unternehmen in der bereits zitierten KPMG-Umfrage im Bereich der Prävention grundsätzlich gut aufgestellt. Doch zeigt sich in der Praxis häufig ein anderes Bild. Zudem bleibt Cybersicherheit eine Daueraufgabe, da Angreifer²⁴ ihre Methoden kontinuierlich weiterentwickeln, während Schutzmaßnahmen regelmäßig angepasst werden müssen (KPMG 2024, 9). Die Auswirkungen solcher Angriffe wiederum sind vielfältig. Sie reichen von der Beeinträchtigung der operativen Geschäftstätigkeit bis hin zu Reputationsschäden, wenn Sicherheitslücken öffentlich werden. Cyberangriffe auf Medien sind daher nicht nur als technische Sicherheitsvorfälle zu verstehen. Sie können Informationsflüsse unterbrechen, redaktionelle Arbeitsprozesse beeinträchtigen, Vertrauen in journalistische Institutionen erschüttern und damit zentrale Voraussetzungen demokratischer Öffentlichkeit angreifen (KPMG 2024, 10). Vor diesem Hintergrund lassen sich Cyberangriffe mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Folgen auch als Eingriffe in die Pressefreiheit lesen. Die Urhebererschaft bleibt dabei oft ungeklärt. Eine belastbare

²⁴ In diesem Kapitel wird auf gendergerechte Formen bei Begriffen wie „Angreifer“ verzichtet. Der Terminus wird hier nicht als Bezeichnung konkreter Personen verstanden, sondern als analytische Kategorie für heterogene, häufig anonym bleibende Akteurskonstellationen (z. B. Botnetze, staatliche oder nichtstaatliche Gruppen).



Ein deutscher Polizeibeamter streitet mit einem Fotojournalisten während einer Demonstration, Berlin, 27. Dezember 2025.
Credit: picture alliance / ZUMAPRESS.com | Abdelrahman Alkahlout

Analyse und eindeutige Attribution sind technisch komplex und personalintensiv. Auch wirksame Schutzmaßnahmen setzen entsprechende Ressourcen voraus.

Der Beitrag klärt im Folgenden zunächst, was unter Cyberangriffen zu verstehen ist, und skizziert zentrale Angriffsformen ebenso wie beteiligte Akteure, Ziele und Intentionen. Anschließend wird betrachtet, warum Medien in besonderer Weise verwundbar sind und inwiefern Angriffe auf Medien über technische Sicherheitsvorfälle hinausreichen. Daran anknüpfend wird die Frage diskutiert, ob Medien als kritische Infrastruktur der Demokratie zu begreifen sind. Abschließend werden dokumentierte Fälle aus Deutschland im Jahr 2025 betrachtet, um Erscheinungsformen darzulegen und zu diskutieren, warum viele Medien bei eigener Betroffenheit selten oder nur sehr begrenzt an die Öffentlichkeit gehen.

6.2 Formen und Methoden von Cyberangriffen

Bevor Intentionen und Auswirkungen von Cyberangriffen auf Medienhäuser näher erörtert werden, soll zunächst geklärt werden, was unter Cyberangriffen zu verstehen ist. Der Begriff umfasst gezielte, digitale Angriffe auf Informationssysteme, Netzwerke oder einzelne Endgeräte. Gemeinsam ist diesen Angriffen, dass sie die Verfügbarkeit, Sicherheit oder Vertraulichkeit digitaler Informationssysteme beeinträchtigen und dadurch auch journalistische Arbeitsprozesse stören können. Gleichzeitig unterscheiden sie sich erheblich in ihrer Intention, ihren Akteuren und den eingesetzten Methoden. Eine Definition des Begriffs liefert das European Repository of Cyber Incidents (EURePoc), ein unabhängiges Forschungskonsortium, das sich mit Cybersecurity und sicherheitspolitischen Bedrohungen im digitalen Raum befasst (EuRepoC 2026):

„Ein Cyberangriff bezeichnet die Verwendung von Computertechnologie im Cyberspace für störende oder zerstörerische Zwecke. [...] Verbreitete Ziele von Cyberangriffen sind die Störung der Informationsverfügbarkeit oder sogar das Verursachen physischer Zerstörungen, falls etwa die angegriffenen IT-Systeme mit kritischen Infrastrukturen verbunden sind.“

6.2.1 Cybercrime, Cyberangriffe und Cyberwarfare

Li und Liu (2021) unterscheiden zudem zwischen Cybercrime, Cyberwarfare und Cyberangriffen. Cybercrime bezeichnet rechtswidrige digitale Aktivitäten nichtstaatlicher Akteure, die meist monetären Zielen dienen, etwa durch Datendiebstahl oder digitale Erpressung. Cyberwarfare hingegen beschreibt staatliche oder staatlich unterstützte Operationen im Kontext geopolitischer Konflikte, die etwa auf Spionage, Sabotage oder die Destabilisierung kritischer Infrastrukturen abzielen. Der Begriff Cyberangriff bezeichnet in diesem Zusammenhang die konkrete digitale Operation, mit der solche Ziele umgesetzt werden. Ob ein Angriff als Cybercrime oder Cyberwarfare eingeordnet wird, hängt daher vor allem von den beteiligten Akteuren, ihren Motiven und dem politischen Kontext ab.

6.2.2 Technische Methoden von Cyberangriffen

Laut Li und Liu (2021, 8179–81) nutzen Angreifer eine Vielzahl technischer Methoden. Ein häufig genutztes Instrument sind Malware- und Phishing-Angriffe. Unter Malware versteht man einen Sammelbegriff für verschiedene Arten schädlicher Software, die dazu dient, unerlaubt Funktionen in einem Computersystem auszuführen oder Daten auszuspähen. Häufig gelangt solche Software über manipulierte E-Mails oder Anhänge in ein System. Ähnlich funktioniert Phishing: Dabei werden Nutzer:innen durch täuschend echte Nachrichten dazu gebracht, vertrauliche Informationen wie Passwörter preiszugeben. Phishing-Angriffe können auch gezielt gegen einzelne Personen oder Organisationen gerichtet sein (2021, 8179–81), darunter Journalist:innen (Reuter 2026).

Eine weitere, häufig genutzte Form von Cyberangriffen sind die bereits genannten Distributed-Denial-of-Service-Attacken (DDoS). Dabei wird ein Server mit einer großen Anzahl automatisierter Anfragen überlastet, sodass die betroffene Website für Nutzer:innen nicht mehr erreichbar ist. Die Anfragen stammen häufig aus sogenannten Botnetzen, also Netzwerken infizierter Computer, die zentral gesteuert werden. Ziel solcher Angriffe ist es, den Zugang zu Online-Inhalten temporär zu blockieren und damit Informationsflüsse zu unterbrechen (EuRepoC 2026).

Eine weitere Methode sind sogenannte Man-in-the-Middle-Angriffe. Dabei schaltet sich ein Angreifer unbemerkt in die Kommunikationsverbindung zwischen zwei Parteien ein und kann Daten mitlesen oder manipulieren. Mithilfe spezieller Programme lassen sich dabei beispielsweise Anmeldedaten oder andere vertrauliche Informationen aus dem Datenverkehr extrahieren (Li und Liu 2021, 8184). Diese Beispiele zeigen, dass Cyberangriffe sehr unterschiedliche Formen annehmen können. Die hier dargestellten Methoden bilden jedoch nur einen Ausschnitt der vorhandenen Angriffsmöglichkeiten.

6.3 Akteure, Ziele und Motivlagen von Cyberangriffen

Für das Verständnis von Angriffen auf Medien ist jedoch nicht nur die technische Methode, sondern auch die Motivation der Angreifer entscheidend. Sie hat maßgeblichen Einfluss darauf, welche Ziele ausgewählt werden und welche Strategien zum Einsatz kommen. Hinter diesen Operationen können staatliche Stellen, kriminelle Netzwerke oder ideologisch motivierte Hackergruppen stecken. Akteurstrukturen sind zudem häufig fluide (Li und Liu 2021, 8180). In einigen Fällen lassen sich Angriffe anhand bestimmter Muster oder digitaler Signaturen einzelnen Akteursgruppen zuordnen, die sie hinterlassen. Dabei kann es sich um einen bestimmten Code, einen Alias oder eine wiederkehrende Vorgehensweise handeln, die Rückschlüsse auf die Urheber zulässt. Auch beim Angriff auf die *taz* hinterließ der Angreifer Hano eine solche Signatur: „HanoHatesU“. Die eingangs beschriebenen Aktivitäten von Hano folgten laut der *taz* einem erkennbaren Muster. Ziel seiner Angriffe seien vor allem Organisationen und Medien gewesen, die sich einem autoritären Rechtskurs verweigern oder kritisch über politische Entwicklungen und digitale Angriffe berichten (Fromm u. a. 2025).

6.3.1 Politisch motivierte Cyberangriffe und Hactivismus

Nach Recherchen der *taz* steht die Signatur von Hano bereits seit einigen Jahren im Zusammenhang mit Angriffen auf ungarische Medien. Dort wurden wiederholt DDoS-Attacken auf unabhängige Redaktionen registriert, die kritisch über die Regierung berichten. Das International Press Institute dokumentierte bereits 2023 innerhalb von vier Monaten 40 Angriffe auf verschiedene Medien in Ungarn. Ziel dieser Attacken war es häufig, den Zugang zu Berichterstattung oder veröffentlichten Recherchen zeitweise zu unterbinden. Medienunternehmen, die die regierende Partei *Fidesz* unterstützen, waren hingegen nicht betroffen. In einigen Fällen begannen die Angriffe kurz nach der Veröffentlichung kritischer Artikel (International Press Institute 2023). Auch das International Press Institute selbst wurde Ziel eines Angriffs – mutmaßlich von Hano (Baeck 2023). Vor diesem Hintergrund fügt sich auch der Angriff auf die *taz* in ein Muster politisch motivierter Cyberangriffe ein. Die Redaktion positioniert sich selbst als linkes und kritisches Medium (deutschlandfunk.de 2020b).

Werden Angriffsziele bewusst nach politischen oder ideologischen Kriterien ausgewählt, wird ein solches Vorgehen häufig als Hactivismus bezeichnet. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (2026a) definiert Hactivismus als „eine Kombination aus Hacking und Aktivismus und bezeichnet den Einsatz von Mitteln und Methoden der Cyberkriminalität, die aber nicht dem kriminellen Gelderwerb dienen. Die Aktionen sind häufig moralisch oder religiös, aber auch politisch oder ideologisch motiviert.“ Hactivistische Gruppen stellen jedoch nur eine mögliche Form von Akteuren im Bereich von Cyberangriffen dar. Neben ideologisch motivierten Hackergruppen treten zunehmend auch staatliche oder staatlich unterstützte Akteure in Erscheinung. In vielen Fällen lassen sich Cyberoperationen zudem nicht eindeutig einer Kategorie zuordnen.

Staatliche Stellen, private Hackergruppen und kriminelle Netzwerke agieren teilweise arbeitsteilig oder nutzen gemeinsame Infrastrukturen. Kriminelle Netzwerke bieten zudem auch staatlichen Stellen ihre Dienste an. Dadurch entstehen hybride Strukturen, in denen sich staatliche und nichtstaatliche Formen digitaler Angriffe zunehmend überlagern (Bund 2025).

6.3.2 Hybride Cyberangriffe: Fluide Grenzen zwischen Staaten und privaten Akteuren

Diese Entwicklung zeigt sich besonders deutlich im Kontext geopolitischer Konflikte. Cyberoperationen werden dort zunehmend von unterschiedlichen Akteursgruppen parallel eingesetzt, wodurch die Grenzen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Angriffen weiter verschwimmen. Dazu sagte Dr. Zettl-Schabath, akademische Mitarbeiterin am Institut für politische Wissenschaft der Universität Heidelberg, gegenüber dem ECPMF:

„Der Ukraine-Krieg stellt vor allem für Deutschland eine große Bedrohung dar. Deutschland ist nach den USA zahlenmäßig der wichtigste Unterstützer der Ukraine. Inzwischen gibt es mehr Spionage- und disruptive Operationen gegen deutsche Unternehmen, da sich die geopolitische Notwendigkeit für Russland noch einmal verstärkt hat.“

Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat sich in der Cybersecurity-Forschung der Begriff der Advanced Persistent Threats (APT) etabliert. Gemeint sind damit langfristig operierende Cyberakteure, die häufig staatlich unterstützt werden oder direkt in staatliche Strukturen eingebunden sind. Weltweit werden mehr als 600 staatlich unterstützte Hackergruppen beobachtet. Gleichzeitig machen staatlich verknüpfte Operationen nur rund 29 Prozent der im EuRepoC erfassten Fälle aus. Dies wird als Hinweis darauf interpretiert, dass staatlich zugeschriebene Bedrohungen im Diskurs der Cybersecurity häufig überproportional im Fokus stehen. Die Studie warnt in diesem Zusammenhang vor einer „Fetischisierung“ staatlich unterstützter Gruppen (APT), durch die Aktivitäten krimineller Akteure und hacktivistischer Gruppen, die ähnliche Ziele verfolgen oder vergleichbare Zielstrukturen adressieren, aus dem Blick geraten (Bund 2025).

Trotz teilweise ähnlicher Ziele bestehen zwischen den verschiedenen Angriffstypen weiterhin wichtige Unterschiede (Bund 2025, 1). Auch wenn die Grenzen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zunehmend verschwimmen, gelten staatliche Akteure im Bereich von Cyberoperationen weiterhin als besonders leistungsfähig. Sie verfügen in der Regel über deutlich größere Ressourcen als unabhängige Hackergruppen und können auf institutionelle Strukturen zurückgreifen. Viele Staaten unterhalten spezialisierte Cyber-Einheiten oder arbeiten mit organisierten Gruppen zusammen, die im Sinne staatlicher Interessen operieren. Dadurch sind sie in der Lage, langfristige und strategisch angelegte Operationen durchzuführen. Zu ihren typischen Zielen zählen etwa Cyber-Spionage, der Diebstahl sensibler Daten oder der Aufbau dauerhafter Zugänge zu kompromittierten Systemen. Dazu erklärte Dr. Zettl-Schabath:

„APT-Operationen dienen als Mittel der (autokratischen aber auch teilweise demokratische) Außen- und Innenpolitik. Dabei muss man sich stets die Frage stellen, wie das Regime funktioniert, wie Legitimation hergestellt wird und welche Funktionen Cyberoperationen zu welchem Zeitpunkt gegen welche Ziele erfüllen können.“

Auf Grundlage von Open-Source-Berichten, die im EuRepoC ausgewertet wurden, sind China, Iran, Russland und Nordkorea für mehr als 70 Prozent der staatlich unterstützten Cyberoperationen verantwortlich, denen Europa und seine Partner seit dem Jahr 2000 ausgesetzt waren. Die diesen Staaten zugeschriebenen APT-Gruppen verfolgen unterschiedliche strategische Ansätze, die von staatlich koordinierten Spionageoperationen über die Nutzung krimineller Netzwerke bis hin zu finanziell motivierten Cyberaktivitäten reichen (Bund 2025, 1).

6.3.3 Nichtstaatliche Akteure: Ransomware-Gruppen

Neben staatlichen oder staatlich unterstützten Akteuren spielen auch kriminelle Gruppen eine zentrale Rolle im Feld der Cyberangriffe. Besonders verbreitet sind sogenannte Ransomware-Gruppen, die digitale Erpressung als Geschäftsmodell betreiben. Anders als staatliche APT-Gruppen verfolgen sie in der Regel keine geopolitische Agenda, sondern primär ökonomische Interessen. Ziel ihrer Angriffe ist es, Systeme zu verschlüsseln oder Daten zu stehlen und anschließend Lösegeld zu fordern (Phipps und Nurse 2026). Viele dieser Gruppen sind arbeitsteilig organisiert und operieren nach dem Modell Ransomware-as-a-Service (RaaS), bei dem eine Kern-Gruppe Schadsoftware und Infrastruktur bereitstellt, während sogenannte Affiliates die eigentlichen Angriffe durchführen (Phipps und Nurse 2026, 2).

In der Praxis verschwimmen jedoch auch hier häufig die Grenzen zwischen kriminellen und staatlich beeinflussten Akteuren. Einige Gruppen operieren aus Staaten heraus, in denen ihre Aktivitäten faktisch toleriert werden, solange sie keine inländischen Ziele angreifen. In einzelnen Fällen werden erbeutete Daten zudem nicht nur monetarisiert, sondern auch an staatliche oder politisch interessierte Abnehmer weitergegeben (Phipps und Nurse 2026, 10–12). Dr. Zettl-Schabath verwies im Gespräch mit dem ECPMF in diesem Zusammenhang auf sogenannte „Hack-for-Hire“-Strukturen, die ihre Dienste gezielt staatlichen oder privaten Auftraggebern anbieten. Diese Akteure bewegen sich zwischen klassischer Cyberkriminalität und politisch motivierter Auftragsarbeit. In solchen Fällen lässt sich häufig nur schwer unterscheiden, ob ein Angriff opportunistisch motiviert ist oder strategischen Interessen folgt. Gerade bei kleineren Organisationen – etwa regionalen Medienunternehmen – kann ein Angriff daher zunächst wie eine gewöhnliche digitale Erpressung erscheinen, während gleichzeitig ein politischer oder nachrichtendienstlicher Nutzen im Hintergrund stehen kann.

6.4 Warum Medien im Fokus von Cyberangriffen stehen

Angesichts steigender Cyberangriffe gegen Ziele in Deutschland geraten auch Medien zunehmend in den strategischen Fokus staatlicher und nichtstaatlicher Akteure. Der Grund liegt nicht allein in potenziellen technischen Schwachstellen oder begrenzten Ressourcen, sondern auch in der zentralen Rolle, die Medien in der öffentlichen Kommunikation und demokratischen Meinungsbildung einnehmen. Durch ihre Berichterstattung prägen sie gesellschaftliche Debatten, machen politische Entwicklungen sichtbar und beeinflussen die öffentliche Wahrnehmung von Konflikten und Krisen. Angriffe auf Medien können daher darauf abzielen, Informationsflüsse zu stören, öffentliche Aufmerksamkeit zu verschieben oder Vertrauen in journalistische Institutionen zu untergraben. Dies umfasst sowohl Eingriffe in Daten und Inhalte als auch die gezielte Beeinträchtigung der Verfügbarkeit. In diesem Sinne können Cyberangriffe auch als Instrument der Destabilisierung öffentlicher Kommunikation verstanden werden (Whyte 2020, 4–5) und als ein Angriff auf die Pressefreiheit. Auch Dr. Zettl-Schabath betont diesen Zusammenhang:

„Angriffe auf die Pressefreiheit sind kein genuines Internetphänomen – der Versuch, Journalistinnen und Journalisten einzuschüchtern oder Einfluss auf Berichterstattung zu nehmen, existiert schon lange. Neu ist jedoch die Dimension, die solche Eingriffe durch Cyberangriffe angenommen haben. Autokratische Akteure müssen nicht mehr physisch vor Ort sein, um Einfluss zu nehmen oder an Informationen zu gelangen. Durch gezielte digitale Angriffe können sie grenzüberschreitend und effizient agieren. Insofern unterscheiden sich digitale Einflussnahmen grundlegend von früheren analogen Formen, auch wenn ihre Zielrichtung vergleichbar bleibt.“

Neben dieser politischen und gesellschaftlichen Bedeutung besitzen Medienhäuser einen eigenständigen materiellen und informationellen Wert für Angreifer. Redaktionen, Rundfunkanstalten und Verlage verarbeiten große Mengen sensibler Daten, darunter unveröffentlichte Recherchen, interne Kommunikation, Quelleninformationen und personenbezogene Daten. Gelangen solche Informationen in falsche Hände,

können sie für Erpressungsversuche genutzt oder anderweitig instrumentalisiert werden (tagesschau.de 2024; Munn und Turner 2021). Im Jahr 2020 beispielsweise gelang es einer Hackergruppe aus Russland, in das Firmennetzwerk des *Hamburger Abendblatt* einzudringen und dieses zu verschlüsseln. Die *Funke Mediengruppe*, zu der die Publikation gehört, kommunizierte über ein Chatprogramm mit den Angreifern. Diese verlangten die Zahlung eines Millionenbetrags in Bitcoin, um das System wieder freizugeben. Nach Angaben von Funke wurde kein Lösegeld gezahlt und man habe letztlich wieder Zugriff auf das System gehabt. Dennoch entstand ein erheblicher Schaden: Die Zeitungen konnten nicht wie gewohnt erscheinen, Werbe-Einnahmen fielen weg und 6.600 Rechner mussten ausgetauscht werden (Rehrmann 2024).

Eine weitere Ebene betrifft die redaktionelle Praxis selbst. Cyberangriffe können gezielt auf Kommunikationsstrukturen, Rechercheprozesse und den Schutz journalistischer Quellen zielen. Bereits die Kompromittierung interner Systeme oder Kommunikationskanäle kann Vertraulichkeit infrage stellen. Für Journalist:innen entsteht das Risiko, dass sensible Informationen offengelegt oder Kontakte nachvollziehbar werden. Dies kann beispielsweise potenzielle Quellen abschrecken und bestehende Kontakte gefährden. Der Angriff entfaltet seine Wirkung damit nicht nur technisch und ökonomisch, sondern unterminiert zentrale Voraussetzungen journalistischer Arbeit.

6.4.1 Strukturelle Verwundbarkeit der Medienbranche

Studien zeigen eine hohe Betroffenheit und Verwundbarkeit der Medienbranche. Eine Befragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen unter rund 5.000 Unternehmen zeigt, dass Verlagsunternehmen besonders häufig von Cyberangriffen betroffen sind. In der Subgruppe der Verlage berichteten 71 Prozent, innerhalb eines Jahres mindestens eine Form von Cyberattacke erlebt zu haben (Dreißigacker u. a. 2022, 180–81). Auch eine Studie von KPMG und dem Medienverband der freien Presse kommt zu ähnlichen Ergebnissen: Rund die Hälfte der befragten Verlage gab an, bereits Opfer eines Cyberangriffs geworden zu sein (KPMG 2024, 9). Gleichzeitig warnt das BSI vor einer stetigen Zunahme von DDoS-Attacken (BSI 2026a).

Ein Blick auf die IT-Strukturen der Branche verdeutlicht, warum das Risiko im Medienbereich besonders hoch ist. Ebenso vielfältig wie die Medienlandschaft selbst ist auch die Nutzung der verschiedenen IT-Anwendungen, die parallel im Einsatz sind. Redaktionssysteme, Cloud-basierte Datenbanken, Datenaustauschplattformen und lokale Applikationen von internen Mitarbeitenden schaffen eine hochgradig vernetzte, aber gleichzeitig anfällige Infrastruktur. Hinzu kommt der Einsatz vieler freier Journalist:innen, welche nur begrenzt in die bestehenden Sicherheitsstrukturen integriert werden können. Gleichzeitig steigt die Vielfalt der genutzten Devices und Betriebssysteme kontinuierlich. Die Kombination aus den verschiedenen Anwendungsgruppen gepaart mit den unterschiedlichen Endgeräten, sorgt für eine hohe Komplexität im Informationsmanagement und schafft zugleich mehr potenzielle Angriffsflächen für Cyberkriminelle (PwC 2024, 31). Die Komplexität der Softwarelandschaft ist auch für Manuel Atug, Experte für Kritische Infrastruktur und IT-Sicherheit, eines der größten Sicherheitsrisiken. Der Gründer und Sprecher der Arbeitsgruppe KRITIS erklärte im Interview mit dem ECPMF:

“Die Medienlandschaft ist ein regelrechter Riesenzoo an IT-Anwendungen – Cloud-basiert oder lokal, proprietär oder offen, miteinander vernetzt und aufeinander abgestimmt. Je mehr Systeme miteinander verbunden sind, desto schwieriger ist es, einzelne Systeme zu ersetzen oder Sicherheitslücken zu schließen. Diese Komplexität macht Medienhäuser besonders anfällig für Cyberangriffe.”

Diese technische Verwundbarkeit wird durch die finanzielle Situation vieler Medienunternehmen, insbesondere kleinerer Verlage, noch verschärft. Viele deutsche Medien kämpfen seit Jahren mit sinkenden Werbe- und Abonnementerlösen, gestiegenen Betriebskosten und wirtschaftlichen Einbußen (deutschlandfunk.de 2023). Infolgedessen stellen Sicherheitsmaßnahmen eine zwar notwendige, aber

belastende Investition dar. Cybersicherheit wird daher vielfach reaktiv umgesetzt, Schutzmaßnahmen werden erst ergriffen, nachdem ein Schaden entstanden ist, anstatt präventiv Risiken zu minimieren (KPMG 2024, 11). Da Cybersicherheit ein im Alltag oft unsichtbares Phänomen ist, wird die Notwendigkeit kontinuierlicher Investitionen häufig unterschätzt. Die Kombination aus einer stark vernetzten, heterogenen IT-Landschaft und eingeschränkten finanziellen Ressourcen macht Medienhäuser zu einem einfachen Ziel, dessen Angriff eine große Reichweite mit sich bringt, wie Dr. Zettl-Schabath im Interview erklärte:

„Ihre vergleichsweise begrenzten Sicherheitsbudgets machen sie zu ‚Soft Targets‘, und Störungen wie etwa lahmgelegte Webseiten oder unterbrochene Kommunikation haben für sie sofort kritische Auswirkungen. Genau diese Verwundbarkeit macht sie zu potenziellen Angriffszielen.“

6.4.2 Abhängigkeiten von Infrastrukturanbietern

Zur strukturellen Verwundbarkeit der Medienbranche trägt auch die Abhängigkeit von externen Infrastrukturanbietern bei. Gerade zum Schutz vor DDoS-Attacken, für Content Delivery oder für das Hosting redaktioneller Systeme greifen viele Medienunternehmen auf Cloud- und CDN-Dienste großer ausländischer Technologiekonzerne zurück. Diese Auslagerung erhöht zwar häufig die technische Resilienz, verlagert aber zugleich zentrale Teile der digitalen Infrastruktur an privatwirtschaftliche Anbieter, die überwiegend außerhalb Europas ansässig sind (rbb24.de 2026). Daraus ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen Sicherheitsgewinn und Kontrollverlust: Je stärker journalistische Kommunikation, Datenverarbeitung und Angriffsabwehr von externen Plattformen abhängen, desto drängender wird die Frage nach digitaler Souveränität und dem Schutz sensibler Recherchedaten (ZDFheute 2026; BDZV 2025).

6.5 Medien als kritische Infrastruktur?

Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen geraten viele Medienhäuser zunehmend an strukturelle Grenzen ihrer eigenen Schutzfähigkeit. Gleichzeitig erfüllen Medien eine zentrale gesellschaftliche Funktion. Daraus ergibt sich eine zentrale Frage: Was geschieht, wenn Medien als integraler Bestandteil der demokratischen Kommunikationsordnung ihre eigene Sicherheit nicht mehr eigenständig gewährleisten können? In anderen Bereichen greift der Staat ein, wenn Strukturen als systemrelevant gelten, etwa in der Energieversorgung, im Gesundheitswesen oder im Finanzsektor. Diese Bereiche werden als Kritische Infrastruktur (KRITIS) eingestuft und unterliegen besonderen Schutzmechanismen, da ihr Ausfall weitreichende gesellschaftliche Folgen hätte. Diese Logik ließe sich unter Umständen auch auf den Journalismus übertragen. Unabhängige Medien gelten als unverzichtbar für das Funktionieren demokratischer Gesellschaften (Bovens 2007; Bovens u. a. 2014; Usher und Kim-Leffingwell 2023). So betonte etwa Katja Gloger, ehemaliges Mitglied des RSF-Vorstands, im Interview mit dem Medienverband der freien Presse, dass unabhängiger Journalismus zur „kritischen Infrastruktur der Demokratie“ gehöre (MVFP 2025).

Zwar haben die Medien in einer demokratischen Gesellschaft eine entscheidende Rolle. Doch sind sie damit auch als kritische Infrastruktur zu betrachten? Der Verfassungsschutz (Verfassungsschutz.de 2026b) definiert KRITIS als Anlage, Systeme oder Organisationen, die eine wichtige Bedeutung für die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Funktionen haben und deren Ausfall erhebliche Auswirkungen auf das Gemeinwesen, zum Beispiel in Form von Versorgungsengpässen und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, hätte. Einerseits werden Medien und Kultur in dieser Definition als gesellschaftlich relevante Bereiche genannt (BSI 2026b). Gleichzeitig stellt das BSI klar, dass Medien formal nicht zu den nach dem BSI-Gesetz regulierten kritischen Infrastrukturen zählen. Die bestehenden KRITIS-Vorschriften fokussieren sich in erster Linie auf die technische Sicherung physischer und digitaler Versorgungsinfrastrukturen, wie beispielsweise Energie, Wasser oder Telekommunikation (BSI 2026b). Der Bund habe hierbei jedoch keine Handlungskompetenz, erklärte Manuel Atug im Interview mit dem ECPMF:

„Der Grund liegt im föderalen System: Medien- und Kulturpolitik ist die Hoheit der Bundesländer. Der Bund kann hier keine verbindlichen Cybersicherheitsvorgaben machen, ohne zugleich mind. auch die Finanzierung zu übernehmen. Eine bundeseinheitliche Definition von Medien als Kritische Infrastruktur wäre theoretisch möglich, stünde jedoch weiterhin 16+1 unterschiedlichen Interessen gegenüber. Alle Vorschläge und Konzepte wurden von uns erarbeitet, doch letztlich scheitert die Umsetzung wie so oft an den finanziellen Aufwendungen.“

Auch auf europäischer Ebene sind Medien bislang nicht als kritische Infrastruktur definiert. Die NIS2-Richtlinie soll zwar einen einheitlichen Rahmen zur Cybersicherheit in mehreren zentralen Sektoren schaffen, Medien werden jedoch auch dort nicht ausdrücklich berücksichtigt (Europäische Kommission 2026).

Gleichzeitig versteht sich die Medienbranche in einer funktional vergleichbaren Rolle. Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten betonen regelmäßig die Bedeutung verlässlicher Informationen für die Stabilität demokratischer Gesellschaften. Gerade in Krisen- und Konfliktsituationen gewinnt der kontinuierliche Zugang zu unabhängigen Nachrichten an Bedeutung. Internationale Initiativen wie die *Global Task Force for Public Media* argumentieren daher, dass öffentlich-rechtliche Medien aufgrund ihrer Reichweite und redaktionellen Unabhängigkeit eine zentrale Rolle für demokratische Resilienz und gesellschaftlichen Zusammenhalt spielen (Public Media Alliance 2025).

Spätestens seit der Corona-Pandemie wird deshalb zunehmend diskutiert, ob Medien stärker in bestehende Schutzmechanismen für kritische Infrastrukturen einbezogen werden sollten (deutschlandfunk.de 2020a). Inzwischen wurde im Rahmen der *Unabhängigen Partnerschaft Kritische Infrastruktur – UP KRITIS* – ein eigener Branchenarbeitskreis Medien gegründet. Dabei handelt es sich um eine öffentlich-private Kooperation zwischen Betreibern kritischer Infrastrukturen und staatlichen Stellen, die sich mit Fragen der Resilienz digitaler Systeme befasst. Die Zusammenarbeit basiert bislang jedoch auf freiwilligen Standards (UP Kritis 2014, 14, 31). Gleichzeitig stellt sich eine grundsätzliche Frage: Welche Medien wären überhaupt als kritisch einzustufen? Während öffentlich-rechtliche Anbieter eine zentrale Rolle für die Informationsversorgung spielen, prägen auch private Medien den öffentlichen Diskurs. Wie Manuel Atug betont, müsste daher zunächst definiert werden, ab welcher Reichweite oder gesellschaftlichen Bedeutung journalistische Angebote als systemrelevant gelten:

„Die zentrale Frage lautet: Ab wann ist ein Medium kritisch für ein Bundesland, und wie wird die kritische Dienstleistung juristisch definiert? Für andere Sektoren, etwa die Wasserversorgung, gibt es Schwellenwerte: Von rund 5.500 Wasserwerken in Deutschland werden etwa 70 als Kritische Infrastruktur (KRITIS) eingestuft, weil sie mehr als 500.000 Menschen versorgen. Analog müsste man auch für Medien definieren, ab wann ihre journalistische Leistung KRITIS ist: Wie viele Menschen erreichen sie, welche Inhalte liefern sie, und ab welcher Reichweite greift die gesetzliche Einstufung.“

Damit bleibt ein Spannungsverhältnis bestehen: Medien erfüllen in der demokratischen Öffentlichkeit Funktionen, die denen kritischer Infrastrukturen ähneln, verfügen jedoch nicht über vergleichbare Schutzmechanismen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie Cyberangriffe auf Medien die Funktionsfähigkeit der demokratischen Öffentlichkeit beeinflussen und in welchem Maße sie als Bedrohung der Pressefreiheit verstanden werden können.

6.6 Cyberangriffe auf Medien in Deutschland im Jahr 2025

Im Folgenden richtet sich der Blick auf konkrete Vorfälle für das Jahr 2025 in Deutschland. Anhand von auf MapMF dokumentierten Fällen wird aufgezeigt, wie Cyberangriffe in der Praxis auftreten. Die Übersicht vermittelt einen Eindruck vom Umfang und den Formen, in denen Cyberangriffe die deutsche Medienlandschaft im vergangenen Jahr betroffen haben.

Taz: DDoS-Attacke am Wahlsonntag, 23. Februar 2025

Am Tag der vorgezogenen Bundestagswahl, dem 23. Februar 2025, wurde die taz Ziel eines DDoS-Angriffs. Zwei Stunden vor den ersten Vorhersagen über die Wahlergebnisse erhielt die taz die erste interne Warnung. Um 15:59 verzeichnete die taz-Website 96.471 Zugriffsanfragen innerhalb von 0,3 Sekunden. Normalerweise registriert die taz innerhalb dieses Zeitraums nur 50 Anfragen. Die IT-Sicherheitsinfrastruktur der taz benötigte bis 18:00 um die Website zu stabilisieren und die letzten Angriffe abzuwehren. Die Zeitung verlagerte ihren Live-Ticker auf die sozialen Netzwerke. Durch diese DDoS-Attacke kam es zu erheblichen finanziellen Einbußen und Einschränkungen der Reichweite. Die taz berichtete, dass in den Serverprotokollen die Nachricht "HanoHatesU" versteckt war. Durch diese Nachricht konnte der Angriff einer APT aus Ungarn zugeordnet werden. Die taz arbeitete diesen Vorfall mit einem umfangreichen Artikel am 25. April 2025 öffentlich auf. Die Identität HanoHatesU wurde mit einer Reihe von DDoS-Attacken auf unabhängige Medien in Ungarn in Verbindung gebracht. Anfang Juli teilte die ungarische Polizei mit, einen 23-jährigen Tatverdächtigen festgenommen zu haben, bei dem es sich mutmaßlich um „Hano“ handelt. Die beschlagnahmten Geräte lieferten laut der Polizei eindeutige Beweise für die begangenen Straftaten (Baeck u. a. 2025).

Focus: Gefälschter Artikel über mutmaßlichen Terroranschlag verbreitet, 3. März 2025

Am 3. März fuhr ein Mann gegen 12:15 Uhr mit einem Auto in eine Menschenmenge im Zentrum von Mannheim. Zwei Menschen starben und mehrere wurden verletzt. Am selben Tag kursierte im Internet ein Screenshot eines vermeintlichen Nachrichtenartikels des Mediums Focus. In diesem Artikel wurde der Terrorverdächtige anhand eines falsch zugeordneten Personalausweises identifiziert. Nach nur wenigen Stunden, noch bevor die Polizei die Identität des Angreifers bestätigte, begann sich der gefälschte Artikel im Internet zu verbreiten. Die Schlagzeile lautete: „Auto rast in die Menge – Angreifer ist Deutscher und liegt verletzt im Krankenhaus.“ Der Artikel enthielt Bilder von einem Personalausweis mit einem arabischen Namen. Der gefälschte Screenshot verbreitete sich schnell in sozialen Netzwerken und schürte antimuslimische Hassrede. Am 5. März 2025 erklärte das Focus Online Faktencheck-Team, dass es sich hierbei um einen gefälschten Screenshot handelte. Focus habe noch nie ein Ausweisdokument veröffentlicht.

Investigate Europe: Gefälschte Google-Urheberrechtsansprüche zur Eingrenzung der Sichtbarkeit, 5. Juni 2025

Am 5. Juni 2025 berichtete das in Berlin ansässige, transnationale Journalismus-Portal Investigate Europe über einen Cyberangriff, der darauf abzielte, die Sichtbarkeit seiner Recherchen einzuschränken. Hierzu luden die Täter eine vollständige Kopie des Artikels auf der Blogging-Seite Tumblr hoch und stellten anschließend einen Antrag auf Urheberrechtsverletzung bei Google. Da Google durch den „Digital Millennium Copyright Act“ (DMCA) dazu verpflichtet ist, schnell auf Abmahnungen zu reagieren, wurden die Recherchen vorübergehend aus den Suchmaschineneinträgen entfernt. Laut Investigate Europe waren die Urheberrechtsansprüchen bei Google Teil eines koordinierten Versuchs, die Berichterstattung über Soft2Bet zu unterdrücken.

NIUS: Rechtspopulistisches Medienportal wurde Opfer von Datenklau, 11. Juli 2025

Am 11. Juli 2025 wurde das rechtspopulistische Medienportal NIUS Ziel eines umfangreichen Hackerangriffs, bei dem Daten von rund 5.700 Abonnenten abgegriffen wurden. Neben dem Datenzugriff kam es zu einer Verunstaltung der Website, bei der Schlagzeilen durch URL-Links ersetzt wurden. Diese führten zu einer Datei mit vertraulichen Informationen, darunter vollständige Namen, E-Mail-Adressen und Kreditkartendaten von NIUS-Absonnenten.

Südwestdeutsche Medienholding: Unbefugter Zugang in das interne Netzwerk, 22. Juli 2025

Am 22. Juli 2025 gelang es nach Angaben der SWMH unbefugten Dritten, sich kurzzeitig Zugang zum internen Netzwerk zu verschaffen. Die IT-Systeme wurden umgehend gesichert und der Zugriff

unterbunden. Nach Angaben des Unternehmens kam es zu keinen Einschränkungen der redaktionellen Arbeit; Berichterstattung und Zeitungszustellung wurden regulär fortgeführt. Einen Tag später veröffentlichte der Verlag eine Pressemitteilung, in der die laufende Aufarbeitung des Vorfalls bestätigt wurde. Weitere öffentliche Informationen liegen bislang nicht vor.

[Investigate Europe: Instagram Account gehackt, 24. Juli 2025](#)

Am 24. Juli 2025 berichtete das in Berlin ansässige transnationale Journalismus-Netzwerk Investigate Europe, dass ihr Instagram-Account kompromittiert worden sei. In einer auf LinkedIn veröffentlichten Stellungnahme teilte die Redaktion mit, dass unter dem Namen @mangrodthedog ein gefälschtes Konto eingerichtet worden sei, das sich als Investigate Europe ausgab. Gleichzeitig bestand kein Zugriff mehr auf das ursprüngliche Konto.

[SPIEGEL: Hacking-Angriff stört vorübergehend den Zugang zur SPIEGEL-Website, 29. August 2025](#)

Am 29. August 2025 wurde die Website des Nachrichtenmagazins Der Spiegel am späten Abend Ziel eines Cyberangriffs. Medienberichten zufolge war die Startseite zeitweise nur eingeschränkt erreichbar und zeigte einen Hinweis, wonach die Website aufgrund von Cyberangriffen derzeit nur begrenzt verfügbar sei und an einer Lösung gearbeitet werde. Der Vorfall konnte nach kurzer Zeit behoben werden. Eine offizielle Stellungnahme des Spiegels liegt nicht vor.

[ARTE: Fremdzugriff auf die YouTube Channel ARTEde und ARTE Concert, 8. September 2025](#)

Am 8. September 2025 wurde der deutsch-französische Fernsehsender ARTE Ziel eines Cyberangriffs. Berichten zufolge wurden die YouTube-Kanäle ARTEde und ARTE Concert vorübergehend von Unbefugten übernommen. Anstelle des regulären Programms wurde ein Livestream ausgestrahlt, der für Kryptowährungen warb und unter anderem Clips des US-Präsidenten Donald Trump sowie von Elon Musk zeigte. Noch am selben Tag teilte ARTE mit, dass der Zugriff wiederhergestellt und der unbefugte Zugang blockiert worden sei. Zudem kündigte der Sender eine umfassende Analyse von Ursache und Umfang des Vorfalls an. Weitere öffentliche Informationen liegen bislang nicht vor.

[Investigate Europe: Erneute falsche Urheberrechtsansprüche, 26. September 2025 und 2. Oktober 2025](#)

Am 26. September 2025 wurde das transnationale Journalismus-Netzwerk Investigate Europe erneut mit drei mutmaßlich missbräuchlichen Urheberrechtsmeldungen im Rahmen des Takedown-Verfahrens von Google konfrontiert. Betroffen waren zwei Artikel zur europäischen Glücksspielbranche sowie ein Beitrag über die indirekte Unterstützung israelischer Kriegsanstrengungen in Gaza durch EU-Verteidigungsfonds. Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich am 2. Oktober 2025: Erneut wurden drei Artikel – darunter Recherchen zur Glücksspielbranche und zu westlichen Lieferketten über Indien nach Russland – auf Drittplattformen veröffentlicht und anschließend als angebliche Urheberrechtsverletzungen gemeldet. In beiden Fällen erfolgten die Meldungen über denselben Nutzer („Lead Giopori“).

Nicht registrierte Fälle:

Die dokumentierten und zeitlich zuordenbaren Fälle erfolgreicher Cyberangriffe auf deutsche Medienunternehmen bilden nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Bedrohungslage ab. Ein erheblicher Teil der Angriffsversuche wird nicht öffentlich bekannt. In diesem Kapitel bereits zitierte Umfragen unter Medienunternehmen deuten jedoch darauf hin, dass Cyberangriffe deutlich häufiger auftreten, als es öffentlich dokumentierte Fälle nahelegen. Es ist daher davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Angriffe deutlich über den bekannten Fällen liegt.

6.7 Warum Medien Cyberattacken selten öffentlich machen

Bereits im November 2024, kurz vor der Bundestagswahl im Februar, war die *taz* Ziel von Angriffen geworden. Dabei war sie eines der Ziele einer groß angelegten Angriffsreihe, die von einem Netzwerk der hacktivistischen, pro-russischen Gruppe „NoName057(16)“ orchestriert wurde. Dutzende Angriffe erfolg-

ten auf deutsche Webseiten. Auf der veröffentlichten Zielliste standen auch mehrere deutsche Medienhäuser, die die Angriffe jedoch nicht öffentlich machten. Laut taz reagierten viele betroffene Redaktionen auch auf Nachfragen nur zurückhaltend. Auch ein Jahr später äußerten sich zahlreiche Medienhäuser auf Anfrage des ECPMF nicht zu den Vorfällen (Fromm u. a. 2025). Werden Medien Opfer von Cyberattacken, werden die Angriffe – beispielsweise wie im Fall der SWMH – hauptsächlich durch kurze Pressemitteilungen kommuniziert. Andere Medienhäuser wie Arte oder Der Spiegel entschieden sich in diesem Fall hingegen gegen eine eigenständige Pressemeldung und äußerten sich nicht zu den Angriffen (sz.de 2025; deutschlandfunk.de 2025). Dass die taz ihren DDoS-Angriff so detailliert aufbereitet hat, ist besonders, denn die Kommunikation solcher Vorfälle nach außen ist eher unüblich.

Gerade bei kurzfristigen Angriffen wie DDoS-Attacken, bei denen keine Daten entwendet werden, erscheint eine öffentliche Kommunikation vielen Medienhäusern als Abwägungsfrage. Da die temporäre Nichtverfügbarkeit einzelner Websites oft nur von einem Teil des Publikums bemerkt wird, besteht wenig Anreiz, den Vorfall öffentlich zu thematisieren. Oftmals zielen solche Angriffe auf Aufmerksamkeit und mediale Wirkung ab. Vor diesem Hintergrund entscheiden sich einige Redaktionen bewusst dafür, den Angreifern keine zusätzliche Öffentlichkeit zu verschaffen. Manuel Atug erklärte dazu im Interview mit dem ECPMF:

„Den Akteuren, die dahinterstehen, gibt man damit auch das Signal, dass das, was sie tun, in der Wirkung ein Stück weit verpufft. Ihr Ziel ist es ja häufig, jemanden zu schwächen – gerade, wenn dieser politisch agiert. Wenn das betroffene Medium unbemerkt und ohne einen Schaden aus dem Angriff hervorgeht, ist der Angriff wirkungslos.“

Ein weiterer Grund für die zurückhaltende Kommunikation liegt in möglichen Reputationsrisiken. Selbst wenn ein Angriff keine langfristigen Schäden verursacht, kann die öffentliche Wahrnehmung eines erfolgreichen Cyberangriffs Zweifel an der digitalen Resilienz eines Mediums hervorrufen. Hinweise darauf liefert eine Studie von KPMG, wonach zwölf Prozent der befragten Medienunternehmen von Reputationsverlusten nach einem bekannt gewordenen Cyberangriff berichteten (KPMG 2024, 10). Darüber hinaus rückt eine öffentliche Aufarbeitung zwangsläufig die Ursachen eines Angriffs in den Fokus. Eine detaillierte Darstellung kann technische Schwachstellen oder organisatorische Versäumnisse sichtbar machen und damit Einblicke in die Sicherheitsarchitektur eines Unternehmens geben. Besonders problematisch wird dies, wenn sich zeigt, dass grundlegende Sicherheitsmaßnahmen nicht eingehalten wurden. Dr. Zettl-Schabath beschreibt dieses Dilemma wie folgt:

„Entscheidend bei Cyberattacken ist die Frage nach dem Root-Cause. Wenn sich dabei herausstellt, dass grundlegende Cybersecurity-Maßnahmen oder organisatorische Sorgfaltspflichten nicht eingehalten wurden, besteht oftmals eine geringere Bereitschaft, den Vorfall öffentlich und detailliert aufzuarbeiten. Letztlich hängt es jedoch davon ab, welche Informationen kommuniziert werden und in welchem Framing der Angriff dargestellt wird. Bei manchen Angriffsformen, wie etwa DDoS-Attacken, kann es potenziell sogar sinnvoll sein, den Angreifern nicht zu viel öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen, da gerade das ihr Ziel ist.“

Die mangelnde Transparenz erschwert es somit, das tatsächliche Ausmaß der Bedrohung für Medien verlässlich zu bestimmen. Da nur ein Bruchteil der Angriffe öffentlich bekannt wird, bleibt das Thema Cyberattacken in der Berichterstattung weitgehend unsichtbar, und die Öffentlichkeit erhält nur ein verzerrtes Bild der Risiken. Gleichzeitig führt dies dazu, dass Bedrohungen für die Medienlandschaft und die Zivilgesellschaft nicht ausreichend priorisiert werden. Dies verhindert die Entwicklung kollektiver Schutzstrategien, wodurch der Mangel an Sicherheitsmaßnahmen weiter bestehen bleibt (Maschmeyer u. a. 2021).

6.8 Fazit

Cyberangriffe auf Medien in Deutschland sind nicht nur technische Störungen. Sie greifen in redaktionelle Abläufe ein, unterbrechen die Verfügbarkeit von Inhalten, kompromittieren Daten und können diese auch gezielt exfiltrieren. Damit werden nicht nur die Medienhäuser selbst beschädigt, sondern auch die Infrastruktur öffentlicher Kommunikation. Betroffen sind somit nicht nur die IT-Systeme der Medienhäuser, sondern auch die Funktionsbedingungen von Pressefreiheit und demokratischer Öffentlichkeit. Für die Medienhäuser kommen zudem unmittelbare ökonomische Verluste hinzu, etwa durch Ausfälle, Wiederherstellungskosten und Einbußen bei den Werbeeinnahmen. Auch Reputationsverluste sind eine Gefahr. Über die jüngere Vergangenheit hinweg wurde deutlich, dass sich die Bedrohungslage für Medien in einem Umfeld verschärft, das durch geopolitische Spannungen, hybride Angriffsformen und wachsende digitale Abhängigkeiten geprägt ist. Die Akteurslandschaft ist dabei unübersichtlich: Neben kriminellen Gruppen treten ideologisch motivierte Netzwerke, staatliche oder staatlich unterstützte Operationen und fluide Zwischenformen in Erscheinung. Die Zuordnung konkreter Angriffe bleibt häufig unsicher, ihre Wirkung auf Medienorganisationen ist jedoch real – unabhängig davon, ob es sich um DDoS-Attacken, Datenabfluss, Account-Übernahmen oder missbräuchliche Takedown-Verfahren handelt. Gerade wegen ihrer zentralen Rolle in der demokratischen Öffentlichkeit sind Medien ein sensibles Angriffsziel. Zugleich sind viele Medienhäuser strukturell verwundbar. Komplexe IT-Landschaften, begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen sowie fehlende verbindliche Schutzmechanismen erhöhen ihre Anfälligkeit. Obwohl Journalismus für demokratische Gesellschaften unverzichtbar ist, werden Medien bislang nicht in vergleichbarer Weise wie andere gesellschaftlich zentrale Sektoren als kritische Infrastruktur geschützt. Es lässt sich argumentieren, dass daraus ein sicherheitspolitisches Ungleichgewicht zwischen gesellschaftlicher Funktion und institutioneller Absicherung entsteht. Hinzu kommt, dass ein erheblicher Teil der Angriffe nicht öffentlich bekannt wird. Die dokumentierten Fälle bilden daher nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Bedrohungslage ab. Diese begrenzte Sichtbarkeit erschwert nicht nur eine belastbare Einschätzung des Problems, sondern auch den Austausch über gemeinsame Schutzstrategien innerhalb der Branche. Wenn Cyberangriffe journalistische Arbeit, Sichtbarkeit und Vertraulichkeit gezielt beeinträchtigen, stellen sie nicht nur ein Problem der Cybersicherheit dar, sondern auch eine Herausforderung für die Pressefreiheit. Der Schutz des Journalismus sollte daher auch im digitalen Raum stärker als Frage der demokratischen Resilienz und der digitalen Souveränität betrachtet werden.

7. DIE UMSETZUNG DER EU-ANTI-SLAPP-RICHTLINIE IN DEUTSCHLAND

7.1 Einleitung

Bereits in der letzten Ausgabe der Feindbild-Studie widmete sich ein Kapitel den Risiken und Gegenmaßnahmen von SLAPP-Klagen. Im Zentrum stand dabei die EU-Richtlinie 2024/1069 als rechtlicher Rahmen auf europäischer Ebene. Im vergangenen Jahr hat sich die juristische und zivilgesellschaftliche Debatte über SLAPP-Klagen auch in Deutschland spürbar intensiviert. Ausschlaggebend ist die fristgebundene Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht bis zum 7. Mai 2026 (BMJV 2025b). Der Begriff SLAPP (Strategic Lawsuit Against Public Participation) bezeichnet missbräuchliche Klagen. Mit diesen Klagen greifen einflussreiche und ressourcenstarke Akteur:innen gegen sie gerichtete Kritik juristisch an. Dazu leiten sie rechtliche Schritte gegen Personen ein, die über sie berichten oder Kritik äußern, und werfen ihnen etwa Rufschädigung, Verleumdung oder die Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen vor. Betroffen sind vor allem Journalist:innen, Wissenschaftler:innen, Aktivist:innen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger:innen (Krüger u. a. 2024; Bárd u. a. 2020). Ziel dieser Verfahren – sofern sie als SLAPP zu qualifizieren sind – ist nicht ihr juristischer Erfolg, sondern die Einschüchterung der Gegenseite und die Unterbindung öffentlicher Berichterstattung und Kritik (Europäisches Parlament 2021, 11).

Die Anti-SLAPP-Richtlinie der EU setzt hier an, indem sie Mechanismen zur frühzeitigen Identifikation und Abweisung missbräuchlicher Verfahren vorsieht und so den Schutz der Betroffenen stärken soll. Bereits in der letzten Ausgabe äußerten Expert:innen und Befürworter:innen der Richtlinie Kritik an ihrer Ausgestaltung. So wies etwa Joschka Selinger von der Gesellschaft für Freiheitsrechte und vom Gegenrechtsschutz darauf hin, dass sich „insbesondere Deutschland bei der Erarbeitung der Richtlinie wiederholt für eine Abschwächung eingesetzt habe“ (Peltz und Haynert 2025, 125).

Dieses Kapitel knüpft an den Erkenntnisstand der letzten Ausgabe der Studie *Feindbild: Journalist:in* an und ergänzt ihn um die aktuellen Entwicklungen. Zunächst wird der Gesetzgebungsprozess in Deutschland im Jahr 2025 rekonstruiert. Dieser reicht von einem ersten Referentenentwurf bis hin zu einem Gesetzentwurf, der sich aktuell im parlamentarischen Verfahren befindet. Anschließend werden die zivilgesellschaftlichen Stimmen und juristischen Einordnungen dargestellt sowie die Reaktionen der Parteien im Bundestag erläutert. Darauf aufbauend werden die Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen ausgewählter zivilgesellschaftlicher Gegenmaßnahmen dargestellt, da insbesondere entsprechende Initiativen im Kontext des aktuellen Gesetzentwurfs vor strukturellen Problemen stehen.

7.2 Wie steht es um die Implementierung der EU-Richtlinie in Deutschland?

Mit dem Erlass der EU-Richtlinie ist Deutschland verpflichtet, deren Vorgaben in nationales Recht zu überführen. Diese Pflicht ergibt sich aus Art. 288 AEUV, wonach Richtlinien für die Mitgliedstaaten hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich sind, ihnen jedoch die Wahl der Form und Mittel überlassen bleibt. Die unionsrechtliche Kompetenzordnung setzt dabei den Rahmen: Nach Art. 81 AEUV ist die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen auf Sachverhalte mit grenzüberschreitendem Bezug ausgerichtet. Für rein innerstaatliche Konstellationen – insbesondere SLAPP-Fälle ohne solche Dimension – besteht auf dieser Grundlage keine originäre Regelungskompetenz der Union, sodass insoweit primär die Mitgliedstaaten zuständig bleiben. Gleichwohl sind unionsrechtliche Einwirkungen über andere Kompetenzgrundlagen nicht ausgeschlossen, was die nationalen Umsetzungsspielräume begrenzt. Vor diesem Hintergrund wurde im Sommer 2025 in Deutschland ein Referentenentwurf vorgelegt, der den Gesetzgebungsprozess einleitete.



Journalisten als Silhouetten während einer Pressekonferenz, Dresden, 1. Mai 2025.
Credit: picture alliance/dpa | Sebastian Kahnert

7.2.1 Referentenentwurf - erster Schritt Richtung Anti-SLAPP-Gesetz

Der Gesetzgebungsprozess begann in Deutschland am 20. Juni 2025. An diesem Tag veröffentlichte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1069 zum Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren. Er sieht vor, die in der Richtlinie angelegten Schutzmechanismen auch auf rein innerstaatliche Verfahren auszuweiten. Zur Begründung heißt es auf der Website des Ministeriums (BMJV 2026):

„Einschüchterungsklagen sind auch bei rein nationalen Sachverhalten denkbar. Es wäre nicht sachgerecht, Betroffenen solcher Sachverhalte die im Zuge der Richtlinienumsetzung vorzusehenden ergänzenden Verfahrensrechte und sonstigen Schutzvorkehrungen zu versagen.“

Inhaltlich orientiert sich der Entwurf an den Vorgaben der Richtlinie und sieht unter anderem verfahrensbeschleunigende Maßnahmen sowie erweiterte Kostenerstattungsansprüche zugunsten der Beklagten vor. Zudem eröffnet er die Möglichkeit, auch teilweise unbegründete Klagen als missbräuchlich einzuordnen. Damit soll verhindert werden, dass Kläger strategisch überhöhte oder nur teilweise tragfähige Ansprüche geltend machen, um Druck auszuüben.

Zivilgesellschaftliche Akteure bewerteten den Entwurf als ersten Schritt tendenziell positiv, verbanden dies jedoch mit deutlicher Kritik. Die No-SLAPP-Anlaufstelle bezeichnete den Gesetzentwurf als wichtigen Schritt, sah jedoch weiterhin erheblichen Nachbesserungsbedarf. Insbesondere bleibe der außergerichtliche Bereich weitgehend unreguliert, obwohl ein Großteil entsprechender Fälle nie vor Gericht gelange und gerade Abmahnungen als zentrales Einschüchterungsinstrument fungierten (No SLAPP 2025). Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union wertete den Referentenentwurf in einer Pressemitteilung als einen wichtigen Erfolg gegen SLAPPs (dju 2025).

Demgegenüber äußerten insbesondere juristische Akteure erhebliche Vorbehalte. Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) kritisierte in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf vor allem die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf innerstaatliche Fälle. Es fehle an belastbaren empirischen Erkenntnissen, die eine signifikante Relevanz der adressierten Missstände im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten belegen würden (Bundesrechtsanwaltskammer 2025, 4).

Auch in der rechtswissenschaftlichen Diskussion wurde der Entwurf kritisch eingeordnet. Johannes Maurer argumentiert auf dem Verfassungsblog, dass die Reichweite des SLAPP-Begriffs unklar bleibe. Zwar knüpfe die Einordnung an unbegründete oder überhöhte Ansprüche an. Zugleich könne jedoch auch die strategische Geltendmachung an sich berechtigter Ansprüche über deren angemessenen Umfang hinaus als missbräuchlich gelten. Diese Unschärfe berge erhebliche Rechtsunsicherheiten. Darüber hinaus stellt Maurer infrage, ob eine Umsetzung des Referentenentwurfs den Betroffenen tatsächlich helfen würde, da die finanziellen Sanktionen für Kläger:innen niedrig ausfallen würden. Finanzstarke Kläger:innen würden diese Sanktionen vermutlich nicht als abschreckend empfinden. Ein zentrales Problem verortet er zudem im außergerichtlichen Bereich: Abmahnungen würden häufig auch ohne hinreichende Anspruchsgrundlage eingesetzt und wirkten faktisch als Einschüchterungsinstrument. Vor diesem Hintergrund plädiert Maurer für eine strengere Regulierung missbräuchlicher Abmahnungen, etwa in Anlehnung an § 97a Abs. 3 S. 2–4 UrhG (Maurer 2025).

7.2.2 Gesetzentwurf Dezember 2025 - Begrenzung auf grenzüberschreitende Fälle

Nachdem es ein halbes Jahr lang still um den Referentenentwurf war, veröffentlichte das BMJV am 10. Dezember 2025 den Regierungsentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie. Der Gesetzentwurf soll in die Zivilprozessordnung als neues Kapitel mit dem Titel: „Missbräuchliche Verfahren gegen Personen aufgrund ihrer Beteiligung am öffentlichen Meinungsbildungsprozess“ integriert werden. Anders als im

Referentenentwurf vorgesehen, soll der Gesetzentwurf nicht für innerstaatliche Fälle gelten, sondern lediglich eine richtlinienkonforme 1:1-Umsetzung darstellen. Auf die Frage, warum der Gesetzentwurf keine rein nationalen Sachverhalte beinhaltet, antwortet das BMJV im Infopapier zum Gesetzentwurf lediglich, dass es sich hierbei um eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie handelt, die auf den grenzüberschreitenden Bezug beschränkt ist (BMJV 2025a, 2). Bundesjustizministerin Stefanie Hubig begründet die Begrenzung damit, dass das bestehende Zivilprozessrecht bereits hinreichende Instrumente gegen missbräuchliche Klagen bereithalte (tagesschau.de 2025).

Zentrale Inhalte des Gesetzentwurfs

Im Folgenden werden die zentralen Inhalte des aktuellen Gesetzentwurfs zur Umsetzung der EU-Anti-SLAPP-Richtlinie dargestellt. Der Fokus liegt auf der Identifikation von SLAPP-Klagen und darauf, wie diese künftig in grenzüberschreitenden Verfahren abgewehrt werden sollen.

Identifikation von SLAPP-Klagen

Wenn der Verdacht besteht, dass eine Klage hauptsächlich dazu dient, die Beteiligung am öffentlichen Meinungsbildungsprozess zu verhindern, wird bereits in einem frühen Verfahrensstadium eine prognostische Einschätzung vorgenommen. Diese stützt sich auf verschiedene Umstände, etwa den geschilderten Sachverhalt, die Höhe des geltend gemachten Anspruchs oder Anhaltspunkte für eine verzögernde Verfahrensführung. Auf Grundlage dieser Einschätzung kann das Gericht eine vorrangige und beschleunigte Behandlung des Verfahrens anordnen. Zusätzlich kann die Leistung einer Prozesskostensicherheit gegenüber dem Kläger:innen angeordnet werden (BMJV 2025, 3). Die endgültige Entscheidung darüber, ob es sich um eine SLAPP-Klage handelt, kann jedoch erst getroffen werden, nachdem die geltend gemachten Ansprüche rechtlich überprüft wurden. Kommt das Gericht zu dem Ergebnis, dass die Klage unbegründet ist, wird sie abgewiesen und im Rahmen der Kostenentscheidung ausdrücklich als SLAPP eingestuft (BMJV 2025, 3).

Zentrale Maßnahmen des Anti-SLAPP-Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf sieht eine Reihe neuer prozessualer Regelungen vor, die darauf abzielen, Betroffene besser zu schützen und Gerichtsverfahren entsprechend anzupassen. Ein zentraler Bestandteil ist das Vorrang- und Beschleunigungsgebot gemäß § 616 ZPO-E. Demnach sollen Verfahren mit SLAPP-Bezug prioritär behandelt und möglichst früh entschieden werden. Gleichzeitig soll eine effektive Justizgewährleistung sichergestellt bleiben. Offensichtlich unbegründete oder missbräuchliche Klagen sollen frühzeitig abgewiesen werden, um die Beklagtenseite zu entlasten (Bundesregierung 2025, 11).

Mit der erweiterten Kostenerstattung gemäß § 618 Abs. 3 ZPO-E ist die Kläger:innenseite im Falle einer missbräuchlichen Klage verpflichtet, neben den Prozesskosten auch die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung der Beklagten zu tragen. Der Entwurf sieht vor, dass diese Erstattung über die üblichen Grenzen hinausgehen kann. Darüber hinaus kann das Gericht besondere Gerichtsgebühren als Sanktion gegen die Klägerseite verhängen, die bis zum Doppelten der regulären Gebühren betragen können (Bundesregierung 2025, 2). Zudem sieht der Gesetzentwurf eine Anpassung des Begriffs der Missbräuchlichkeit vor. Anders als im Referentenentwurf wird dieser nicht mehr anhand starrer Tatbestände definiert, sondern als unbestimmter Rechtsbegriff ausgestaltet. Dies soll eine flexiblere Einzelfallprüfung ermöglichen. Maßgeblich bleiben dabei die im Gesetz genannten Kriterien, etwa die Geltendmachung offensichtlich unbegründeter Ansprüche (Bundesregierung 2025, 3). Gerichte der zweiten und dritten Instanz, insbesondere Berufungs- und Revisionsgerichte, sind zudem verpflichtet, ihre Entscheidungen zu veröffentlichen, wenn ein Verfahren als missbräuchlich eingestuft wird (Bundesregierung 2025, 11).

Gesetzliche Begründung zur Eingrenzung auf grenzüberschreitende Fälle

Der Gesetzentwurf argumentiert auch, inwiefern innerstaatliche Verfahren durch das bestehende Recht bereits gedeckt seien, was als Begründung für die Eingrenzung auf grenzüberschreitende Verfahren gewertet werden kann. Das deutsche Zivilprozessrecht sowie angrenzende Verfahrensordnungen, etwa

das Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG), enthielten bereits verschiedene Mechanismen zum Umgang mit missbräuchlichen Verfahren (Bundesregierung 2025, 9). Der Entwurf versteht darunter insbesondere das Unterliegensprinzip gemäß § 91 Abs. 1 S. 1 ZPO. Demnach ist die klagende Partei für die Gerichtskosten verantwortlich, wenn seine Klage offensichtlich unbegründet ist. Zudem besteht eine Pflicht zur Vorauszahlung von Gerichtskosten, die sicherstellt, dass ein Verfahren erst nach Zahlung der Gebühren eingeleitet wird.

Darüber hinaus verfügen Gerichte über verschiedene Instrumente der Verfahrenssteuerung. Dazu zählen etwa Fristsetzungen im Rahmen der Verfahrensleitung sowie Präklusionsentscheidungen, durch die verspätet vorgebrachte Argumente oder Beweise zurückgewiesen werden können. Diese Mechanismen sollen verhindern, dass Verfahren verzögert oder missbräuchlich betrieben werden, und einen zügigen Verfahrensabschluss gewährleisten (Bundesregierung 2025, 10).

Vor diesem Hintergrund erkennt der Gesetzentwurf zwar bestehende Schutzlücken für Personen, die sich an öffentlicher Meinungsbildung beteiligen, sieht diese jedoch als punktuell an. Diese Lücken sollen durch die vorgesehenen Regelungen gezielt geschlossen werden (Bundesregierung 2025, 10).

7.3 Reaktionen auf den Gesetzentwurf

Der von der Bundesregierung überarbeitete Gesetzentwurf wurde von zahlreichen Akteur:innen als überraschend empfunden. Während sich zivilgesellschaftliche Unterstützungsstrukturen wie die No-SLAPP-Anlaufstelle auf eine innerstaatliche Regelung eingestellt hatten, beschränkte sich die Bundesregierung auf eine weitgehend wortgleiche Umsetzung der EU-Richtlinie. Auch aus juristischer Perspektive stößt der aktuelle Entwurf auf Kritik. Trotz unterschiedlicher Begründungen herrscht unter den Kritiker:innen weitgehend Einigkeit darüber, dass der vorliegende Gesetzentwurf in seiner derzeitigen Ausgestaltung nur begrenzt wirksam sein dürfte. Reporter ohne Grenzen bewertet den Entwurf als unzureichend und sieht keinen wirksamen Schutz für Betroffene gewährleistet. Kritisiert werden insbesondere die Beschränkung auf grenzüberschreitende Fälle, die fehlende Regulierung vorgerichtlicher Einschüchterungsmaßnahmen sowie die geringe Abschreckungswirkung der vorgesehenen Sanktionen (RSF 2025a).

7.3.1 Statement der No-Slapp-Anlaufstelle

Die No-SLAPP-Anlaufstelle bewertet den Gesetzentwurf im Vergleich zum Referentenentwurf als deutliche Verschlechterung und spricht von einer „Minimalumsetzung“, die die tatsächlichen Bedrohungslagen nicht angemessen abbildet. Auf der Website des Bundesjustizministeriums wird die Stelle, die durch den Beauftragten für Kultur und Medien bis 2026 gefördert wurde, zur Information und Beratung von SLAPP-Klagen erwähnt (BFJ 2025). Diese Einschätzung stützt sich insbesondere auf die von der Anlaufstelle dokumentierten Fallzahlen. Im Jahr 2025 gingen bei der Anlaufstelle 48 Anfragen zur Beratung und Prüfung von SLAPPs ein. In 30 Fällen konnten charakteristische Merkmale einer SLAPP identifiziert werden. Auffällig ist dabei, dass lediglich sieben dieser Fälle einen grenzüberschreitenden Bezug aufwiesen, während die überwiegende Mehrheit rein nationale Sachverhalte betraf. Ebenfalls enthält der Regierungsentwurf keine nachvollziehbare Begründung dafür, warum diese zutreffenden Erwägungen im Referentenentwurf nicht mehr gelten sollten. Vor diesem Hintergrund erscheint die im Gesetzentwurf vorgenommene Beschränkung auf grenzüberschreitende Fälle aus Sicht der Praxis nicht hinreichend begründet. Die Anlaufstelle bewertet den Entwurf daher als „Minimalumsetzung“, die das Ziel eines wirksamen Schutzes vor strategischer Einschüchterung verfehlt (No SLAPP 2026).

Zugleich zeige sich, dass Einschüchterung häufig bereits im Vorfeld gerichtlicher Verfahren erfolge. Gerade Abmahnungen entfalteten ihre Wirkung, bevor gerichtlicher Rechtsschutz greife. Der Gesetzentwurf adressiere diesen Bereich kaum und verfehle damit einen zentralen Teil des Problems. In den meisten Fällen erfolge die Einschüchterung, bevor das Gesetz Angeklagte schützen könne, erklärte Philipp Wissing, Leiter der No-SLAPP-Anlaufstelle, im Interview mit dem ECPMF:

„Aus zivilrechtlicher Perspektive wird dann oft darauf verwiesen, dass der Rechtsweg offensteht. Entscheidend ist jedoch, anzuerkennen, dass bereits auf dieser Ebene eine erhebliche Einschüchterungswirkung entsteht - und dass ein neues Gesetz auch hierfür Regelungen schaffen müsste.“

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt betrifft die im Gesetzentwurf vorgesehenen Sanktionsmechanismen. Nach § 618 Abs. 2 ZPO-E können Gerichte im Falle einer als missbräuchlich eingestuft Klage zusätzliche Gebühren verhängen. Aus Sicht der Anlaufstelle entfalte diese jedoch insbesondere gegenüber finanzstarken Kläger:innen nur eine begrenzte abschreckende Wirkung. Die Anlaufstelle verweist auf einen typischen SLAPP-Fall mit einem Streitwert von 50.000 Euro, in dem sich die vorgesehene besondere Gebühr auf knapp 4.000 Euro belaufe. Dieser Betrag sei zu niedrig, weil SLAPP-Kläger:innen die Kosten strategisch einkalkulierten und für ressourcenstarke Kläger:innen keine Hürde darstellen. Deshalb fordert die Anlaufstelle eine deutliche Anhebung der Gebühr auf mindestens das Zehnfache der regulären Verfahrensgebühr; in besonders schweren Fällen solle eine Erhöhung bis zum Fünzfachen möglich sein (No SLAPP 2026). Im Interview mit dem ECPMF führte Philipp Wissing auf, dass gerade in diesem Punkt der Blick auf die klagenden Akteure gelegt werden müsse:

„Wenn man davon ausgeht, dass die Klagenden häufig ressourcenstarke Einzelpersonen oder Unternehmen sind, die teilweise ganze Rechtsabteilungen unterhalten, dann wirkt eine bloße Gebühr kaum abschreckend. In solchen Fällen müsste eine Sanktion deutlich spürbarer sein und finanziell wesentlich stärker ins Gewicht fallen.“

Neben den inhaltlichen Regelungen verweist die Stellungnahme auch auf strukturelle Defizite bei der Unterstützung Betroffener. Art. 19 Abs. 2 der EU-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Bereitstellung entsprechender Maßnahmen. In Deutschland werden diese bislang weitgehend von zivilgesellschaftlichen Initiativen getragen. Die No-SLAPP-Anlaufstelle selbst wurde über eine befristete Projektförderung finanziert, die im Februar 2026 auslief (No SLAPP 2026). Projektbasierte Finanzierung führe – so Philipp Wissing – zu strukturellen Unsicherheiten und erschwere eine nachhaltige Unterstützung.

Nach den parlamentarischen Anhörungen bekräftigte die Anlaufstelle ihre Kritik und verwies erneut auf zentrale Schutzlücken, insbesondere im außergerichtlichen Bereich. Dem Einwand fehlender Daten begegnete sie mit dem Hinweis, dass SLAPP-Fälle bislang nicht systematisch erfasst würden; es mangle weniger an Fällen als an geeigneten Erhebungsinstrumenten und Sensibilisierung innerhalb der Justiz. In einem von 24 Organisationen unterzeichneten offenen Brief wird zudem betont, dass SLAPP-Klagen nicht nur Einzelne, sondern die demokratische Öffentlichkeit insgesamt beeinträchtigen und ein wirksamerer Schutz grundsätzlich möglich sei (No SLAPP 2026).

Insgesamt bleibt der Gesetzentwurf aus Sicht der Praxis hinter den Erwartungen zurück. Er lässt zentrale Schutzlücken bestehen, die bislang vor allem von zivilgesellschaftlichen Initiativen aufgefangen werden, deren Finanzierung zugleich von politischen Rahmenbedingungen abhängt.

7.3.2 Juristische Stimmen

Während sich ein Großteil der juristischen Stellungnahmen auf den Referentenentwurf konzentrierte, fiel die Resonanz auf den späteren Gesetzentwurf deutlich geringer aus. Einzelne Stimmen aus der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis äußerten im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zwar Zweifel an der strukturellen Relevanz von SLAPP-Klagen in Deutschland und verwiesen auf bestehende Instrumente des Prozessrechts, eine breitere rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung blieb jedoch aus. Eine der zentralen kritischen Einordnungen stammt von Felix W. Zimmermann, Chefredakteur der Legal Tribune Online (LTO). In seiner Analyse argumentiert er, dass insbesondere Medien, Journalist:innen und ressourcenschwache Akteure in äußerungsrechtlichen Auseinandersetzungen strukturell benachteiligt

seien und der Gesetzentwurf nicht geeignet sei, diese Ungleichgewichte wirksam zu adressieren (Zimmermann 2026).

Zimmermann verortet das Problem weniger in einzelnen SLAPP-Klagen als in strukturellen Rahmenbedingungen. Im Zentrum steht das sogenannte „Forum Shopping“ auf Grundlage des fliegenden Gerichtsstands (§ 32 ZPO). Kläger:innen könnten Gerichte gezielt auswählen und Verfahren parallel oder aufeinanderfolgend an unterschiedlichen Orten führen. Auch nach einem erfolglosen einstweiligen Verfahren bestehe die Möglichkeit, die Hauptsache vor einem anderen Gericht anhängig zu machen. Dadurch entstünden Mehrfachverfahren, die mit erheblichem Aufwand für die Beklagtenseite verbunden seien und eine einschüchternde Wirkung entfalten könnten.

Darüber hinaus hebt Zimmermann die Bedeutung finanzieller Belastungen hervor. Nicht allein die Klage selbst, sondern insbesondere die damit verbundenen Kostenrisiken wirkten abschreckend. Hohe, gesetzlich vorgegebene Verfahrenskosten, die Zusammenrechnung mehrerer Äußerungen sowie die Aufspaltung in mehrere gebührenrechtliche Angelegenheiten führten zu einer erheblichen Kostensteigerung. Diese Struktur begünstige ressourcenstarke Kläger:innen und erhöhe den Druck auf die Gegenseite, bereits im Vorfeld gerichtlicher Verfahren nachzugeben. In der Praxis führe dies häufig dazu, dass Betroffene Unterlassungserklärungen abgaben, obwohl die zugrunde liegenden Ansprüche rechtlich angreifbar sein könnten.

Als dritten zentralen Punkt benennt Zimmermann Abmahnungen. Während Klagen gegen Medien vor Gericht nicht selten scheiterten, erwiesen sich Abmahnungen als effektives Druckmittel. Für die Kläger:innenseite seien sie mit vergleichsweise geringem Risiko verbunden, während die betroffene Seite ihre Verteidigungskosten zunächst selbst tragen müsse. Für unberechtigte Abmahnungen bestünden zudem nur begrenzte Sanktionsmöglichkeiten, was zusätzliche Anreize für ihren Einsatz schaffe.

Vor diesem Hintergrund kommt Zimmermann zu dem Schluss, dass der Gesetzentwurf zentrale Ursachen strategischer Einschüchterung nicht adressiere. Zugleich betont er, dass die aufgezeigten Reformansätze nicht abschließend seien und das Problem über den Regelungsbereich der Anti-SLAPP-Richtlinie hinausgehe. Eine wirksame Reform müsse daher an den strukturellen Bedingungen des Äußerungsrechts ansetzen – insbesondere bei Kostenrisiken, Abmahnpraxis und Gerichtsständen –, die den äußerungsrechtlichen Alltag prägen.

Zimmermann hebt hervor, dass diese Rahmenbedingungen unmittelbare Auswirkungen auf die öffentliche Meinungsbildung haben. Das Prozess- und Kostenrecht im Äußerungsrecht beeinflusse maßgeblich, ob journalistische und öffentliche Kritik tatsächlich ausgeübt werden könne. Der Gesetzgeber sei daher verfassungsrechtlich verpflichtet, ein Gleichgewicht zwischen Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrecht sicherzustellen und zu verhindern, dass Kostenrisiken oder Verfahrensstrukturen eine faktische Einschüchterungswirkung entfalten. Vor diesem Hintergrund erscheine die Anti-SLAPP-Regulierung allein als unzureichend, um die bestehenden strukturellen Ungleichgewichte zu beheben (Zimmermann 2026).

7.3.3 Meinungsunterschiede im parlamentarischen Verfahren

Auch im parlamentarischen Verfahren zeigen sich deutliche Differenzen. Die Linke forderte bereits vor der ersten Anhörung eine Ausweitung des Gesetzes auf innerstaatliche Fälle, eine weiter gefasste Definition missbräuchlicher Klagen, höhere Sanktionen sowie eine Regulierung des außergerichtlichen Bereichs (Deutscher Bundestag 2026, 4). Demgegenüber hält die Bundesregierung an einer engen Umsetzung der EU-Richtlinie fest. Bundesjustizministerin Stefanie Hubig betont, der Gesetzentwurf stelle wirksame Instrumente für grenzüberschreitende Fälle bereit, während unabhängige Gerichte bereits über ausreichende Möglichkeiten verfügten, missbräuchliche Verfahren zu kontrollieren. Unterstützung erhält diese Position aus der CDU, die SLAPP-Klagen vor allem als randständiges Phänomen einordnet und auf fehlende belastbare Daten verweist. Die AfD lehnt den Entwurf ab und sieht darin eine Quelle von Rechtsunsicherheit. Innerhalb der SPD sowie bei den Grünen und Teilen der Opposition wird diese

Einschätzung jedoch infrage gestellt. Unter Verweis auf Fallzahlen und praktische Erfahrungen wird argumentiert, SLAPP-Klagen seien auch in Deutschland relevant, und insbesondere der außergerichtliche Bereich werde im Entwurf unzureichend berücksichtigt. Zudem wird auf Defizite bei der Finanzierung zivilgesellschaftlicher Unterstützungsstrukturen hingewiesen (59. Sitzung vom 26.02.2026, TOP 13: Schutz vor Einschüchterungsklagen 2026).

Diese Konfliktlinien traten auch in der Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hervor. Während Vertreter:innen des Deutschen Richterbundes und der Bundesrechtsanwaltskammer Zweifel äußerten, dass SLAPP-Klagen in Deutschland ein strukturelles Problem darstellten, und vor möglichen Einschränkungen des Rechtsschutzes warnten, kritisierten andere Sachverständige die begrenzte Anwendbarkeit des Gesetzes und praktische Abgrenzungsschwierigkeiten. So wurde etwa darauf hingewiesen, dass sich im digitalen Raum häufig nur schwer bestimmen lasse, ob ein Sachverhalt als grenzüberschreitend einzuordnen sei (59. Sitzung vom 26.02.2026, TOP 13: Schutz vor Einschüchterungsklagen 2026).

Zum Stand März 2026 ist das parlamentarische Verfahren noch nicht abgeschlossen. Während Bundesregierung und Teile der Fachöffentlichkeit SLAPP-Klagen weiterhin als begrenztes Problem einordnen, verweisen Opposition und Zivilgesellschaft auf bestehende Schutzlücken, die durch den Gesetzentwurf nicht geschlossen würden.

7.4 Entwicklung und Herausforderungen zivilgesellschaftlicher Gegenmaßnahmen

Bereits in der letzten Ausgabe der Feindbild-Studie berichtete das ECPMF über Organisationen, die Betroffenen eine erste Orientierung und Unterstützung bieten. Ein Schritt, der im Zuge der Implementierung der Anti-SLAPP-Richtlinie auf EU-Ebene angestoßen wurde. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich diese Gegenmaßnahmen im vergangenen Jahr entwickelt haben und welche Auswirkungen sich im Kontext des aktuellen Gesetzentwurfs ergeben.

7.4.1 No-Slapp-Anlaufstelle

Die wahrscheinlich wichtigste Organisation im Umgang mit SLAPP-Klagen in Deutschland ist die No-SLAPP-Anlaufstelle. Sie ist seit Mai 2024 aktiv. Bereits in der letzten Ausgabe der Feindbild-Studie wurde über die Anlaufstelle berichtet, damals noch als neu gegründete Initiative. Sie dient als zentrale Anlaufstelle für Betroffene sowie für Interessierte. Aufgrund begrenzter Ressourcen bietet sie keine eigene Rechtsberatung an, sondern vermittelt an spezialisierte Jurist:innen. Darüber hinaus übernimmt sie eine wichtige Funktion in der Öffentlichkeitsarbeit, indem sie Fälle dokumentiert und veröffentlicht und so zur Sichtbarmachung eines bislang oft unterschätzten Problems beiträgt (Peltz und Haynert 2025, 129).

Für die Anlaufstelle begann das Jahr 2025 zunächst mit positiven Entwicklungen. Mit der Einrichtung eines „Focal Point SLAPP“ beim Bundesamt für Justiz sei erstmals eine staatliche Informationsstruktur geschaffen worden, die die Anlaufstelle einbinde. Parallel dazu initiierte das Bündnis die Kampagne „Gib SLAPPs keine Chance“, die sich gezielt an politische Entscheidungsträger:innen richtete. Ergänzt wurde dies durch Veranstaltungen zum Austausch zwischen verschiedenen Akteursgruppen. Auch im Gesetzgebungsprozess zeigte sich zunächst eine Annäherung an die Forderungen der Praxis: Der Referentenentwurf, insbesondere die Ausweitung auf nationale Fälle, wurde von der Anlaufstelle begrüßt. Gleichzeitig habe sie früh auf Defizite hingewiesen, insbesondere im außergerichtlichen Bereich, der für die Wirkung von SLAPP-Klagen zentral sei. Mit dem im Dezember 2025 vorgelegten Regierungsentwurf habe sich diese Einschätzung jedoch grundlegend verändert (No SLAPP 2026). Im Gespräch mit dem ECPMF im Februar 2025 zeigte sich Philipp Wissing überrascht über diese Entwicklung:

“Warum es zu diesem Rückschritt gekommen ist, können wir nicht nachvollziehen. Wir sind entsprechend enttäuscht und halten diese Entwicklung auch nicht für

notwendig. Da der Entwurf nun ins parlamentarische Verfahren geht, werden wir uns in den kommenden Wochen weiterhin intensiv damit befassen.“

Auf die Frage, welche unmittelbaren Auswirkungen der Gesetzentwurf auf die Arbeit der Anlaufstelle habe, erklärte Wissing:

„Der Gesetzentwurf hat bislang noch keinen direkten Einfluss auf unsere Arbeit. Im Moment beschäftigen wir uns vor allem damit, Stellung zu beziehen und darauf hinzuwirken, dass der Entwurf noch nachgebessert wird und ein stärkeres Gesetz entsteht“

In der praktischen Arbeit zeigt sich zugleich eine Weiterentwicklung der Tätigkeit. Neben politischer Interessenvertretung und Stellungnahmen zum Gesetzgebungsverfahren wurde insbesondere die systematische Dokumentation und Veröffentlichung von Fällen ausgebaut. Dadurch habe sich die Sichtbarkeit von SLAPP-Klagen erhöht. Gleichzeitig verdeutlichten die Fälle, dass Betroffene unterschiedlich reagieren: Während einige ihre Arbeit fortsetzten, zögen sich andere aufgrund des entstehenden Drucks aus der öffentlichen Debatte zurück (Peltz und Haynert 2025, 129).

Die Auswirkungen von SLAPP-Klagen gehen dabei über rechtliche und finanzielle Aspekte hinaus. Studien legen nahe, dass Betroffene erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt sind, die von anhaltender Unsicherheit bis hin zu langfristigen Einschränkungen der beruflichen Tätigkeit reichen können (CASE 2026, 23). Auch Einzelfälle verdeutlichen diese Belastungen, wenngleich die empirische Datenlage insgesamt begrenzt bleibt (B4FS 2024). Vor diesem Hintergrund habe die Anlaufstelle geplant, ihr Unterstützungsangebot um psychosoziale Komponenten zu erweitern. Dieses Vorhaben habe jedoch bislang nicht umgesetzt werden können. Als zentraler Grund wird die fehlende und unsichere Finanzierung genannt. Wissing führt hierzu aus:

„Wir haben weiterhin einen Konsens über einen Konzeptentwurf für die Weiterentwicklung unserer Arbeit. Dieser kann jedoch derzeit nicht weiter umgesetzt werden, weil wir keine weitere Finanzierung erhalten haben. Das ist der zentrale Dämpfer für unsere Arbeit im Moment. Zudem ist bislang unklar, wie die Anlaufstelle künftig überhaupt weiter finanziert werden soll.“

Art. 19 Abs. 2 der EU-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, geeignete Informations- und Unterstützungsangebote bereitzustellen. In Deutschland wird diese Aufgabe bislang maßgeblich von zivilgesellschaftlichen Initiativen übernommen. Die No-SLAPP-Anlaufstelle ist über das Bundesamt für Justiz als zentrale Anlaufstelle hinterlegt, wurde jedoch über eine befristete Projektförderung finanziert, die im Februar 2026 auslief. Zwar könne die Anlaufstelle ihre Arbeit durch interne Einsparungen fortführen, diese gingen jedoch mit deutlichen Einschränkungen einher. Budgetkürzungen bei Personal und Schulungen ermöglichten ein Weiterarbeiten, stellten jedoch keine nachhaltige Lösung dar. Viele Projekte mussten pausiert werden.

7.4.2 No-Slapp-Ressort der Law Clinic Universität Münster

Seit 2025 verfügt die No-SLAPP-Anlaufstelle über einen zusätzlichen Kooperationspartner: das No-SLAPP-Ressort der Law Clinic Münster. Das Ressort arbeitet eng mit Blueprint for Free Speech sowie der Anlaufstelle zusammen und unterstützt die Aufarbeitung sowie erste Einordnung von Fällen. Derzeit sind zehn Studierende der Rechtswissenschaften ehrenamtlich beteiligt. Die Initiative zur Gründung ging von der No-SLAPP-Anlaufstelle aus, die das Konzept über den Dachverband der Law Clinics in Deutschland an verschiedene Standorte herantrug; die Law Clinic der Universität Münster erklärte sich zur Umsetzung

bereit. Im Unterschied zur üblichen Tätigkeit der Law Clinic, die Rechtsberatung in Zusammenarbeit mit Anwält:innen anbiete, arbeite das No-SLAPP-Ressort eigenständig und ohne anwaltliche Begleitung. In Kleingruppen sichteteten die Studierenden von Blueprint for Free Speech bereitgestelltes Material und nähmen eine erste rechtliche Einschätzung vor. Das Ressort fungiere damit als vorgelagerte Prüfstruktur, wie Nora-Marie Fuchs – Mitglied des No-SLAPP-Ressorts der Law Clinic Münster e.V. und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht an der Universität Münster – im Interview mit dem ECPMF erläutert:

„Wir verstehen uns als eine Art Vorfilter: Wir prüfen zunächst, ob nach Aktenlage aus unserer Perspektive Anhaltspunkte dafür bestehen, dass es sich um eine SLAPP handeln könnte. Wenn wir zu dieser Einschätzung kommen, wird die No-SLAPP-Anlaufstelle aktiv – etwa durch Berichterstattung über den Fall, die Bereitstellung von Informationen sowie durch die Vermittlung von Anwältinnen und Anwälten.“

Die praktische Arbeit verdeutliche zugleich grundlegende Schwierigkeiten bei der juristischen Einordnung von SLAPP-Klagen. Eine eigenständige gesetzliche Definition existiere im deutschen Recht bislang nicht. Um dennoch eine systematische Bewertung zu ermöglichen, habe das Ressort ein eigenes Prüfschema entwickelt, das sich an der EU-Richtlinie orientiere. Auf dieser Grundlage würden verschiedene Kriterien geprüft und gewichtet, um Fälle als potenzielle SLAPP-Klagen einzuordnen. Zugleich zeige sich, dass strategische Einschüchterung häufig über den Anwendungsbereich der Richtlinie hinausgehe und der aktuelle Gesetzentwurf an zentralen Stellen Schutzlücken aufweise. Kritisch hervorgehoben werde insbesondere der fehlende Einbezug des außergerichtlichen Bereichs, da Abmahnungen eine vergleichbare Einschüchterungswirkung entfalten könnten. Die Fokussierung auf gerichtliche Verfahren führe dazu, dass problematische Fälle erst spät erfasst würden. Gleichzeitig werde die Richtlinie auch als Fortschritt bewertet, da sie erstmals einen Referenzrahmen für die systematische Erfassung und Bewertung von SLAPP-Fällen bereitstelle. Dazu Fuchs:

„Durch die gesetzliche Verankerung wird klarer, dass Richterinnen und Richter solche Fälle auch von Amts wegen prüfen sollen. Zwar existiert Rechtsmissbrauch schon immer, entscheidend ist aber, dass bei Verfahren gegen Journalistinnen und Journalisten künftig stärker berücksichtigt wird, ob es sich um eine strategische Einschüchterungsklage handeln könnte. Durch die gesetzliche Verankerung in der ZPO-E wird klarer, dass Richter:innen dies auch von Amts wegen prüfen sollen“

Die Umsetzung der EU-Richtlinie trüge dazu bei, ein kritisches Bewusstsein im Rechtssektor zu fördern und könne langfristig die Pressefreiheit stärken, auch wenn der aktuelle Gesetzentwurf nicht den Erwartungen der No-SLAPP-Anlaufstelle entspräche. Gleichzeitig zeigt sich, dass das studentische Engagement im No-SLAPP-Ressort der Law Clinic Münster mit Herausforderungen verbunden ist: Die ehrenamtliche Tätigkeit ist stark an den Semesterzyklus gebunden, sodass während der Klausurphasen nur eingeschränkte Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Trotz dieser Einschränkungen zeigt das Ressort der Law Clinic exemplarisch, wie zivilgesellschaftliche und akademische Initiativen zur Aufarbeitung strategischer Einschüchterungsklagen beitragen können. Durch die Vorprüfung von Fällen unterstützen die Studierenden die Arbeit der No-SLAPP-Anlaufstelle und tragen zur systematischen Erfassung von SLAPP-Fällen bei. Zugleich werden sowohl das Potenzial als auch die strukturellen Grenzen nichtstaatlicher Schutzmechanismen sichtbar.

7.5 Fazit

Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Anti-SLAPP-Richtlinie in Deutschland markiert einen wichtigen Schritt, darin sind sich viele einig. Es bleibt in seiner derzeitigen Ausgestaltung jedoch ambivalent. Formal steht das parlamentarische Verfahren kurz vor dem Abschluss. Mit der zweiten und dritten Lesung sowie der Schlussabstimmung könnte das Gesetz fristgerecht bis zum 7. Mai verabschiedet werden. Damit würde der Begriff der SLAPP-Klage erstmals in das deutsche Recht eingeführt und als justizialer Rechtsbegriff verankert. Mit dieser rechtlichen Verankerung geht eine erhöhte Sichtbarkeit des Problems einher. Ob daraus tatsächlich ein wirksamer Schutz entsteht, hängt jedoch davon ab, ob bestehende Schutzlücken geschlossen werden. Bleibt der Entwurf in seiner aktuellen Form bestehen, dürften insbesondere im innerstaatlichen Bereich weiterhin erhebliche Defizite bestehen.

Weitergehende Reformen – etwa im Äußerungs- und Persönlichkeitsrecht – könnten dann Expert:innen zufolge erforderlich werden, insbesondere mit Blick auf strukturelle Probleme wie den fliegenden Gerichtsstand, der gezielte Gerichtsstandswahl und Mehrfachverfahren ermöglicht/begünstigt, die hohen und strategisch nutzbaren Kosten- und Streitwertregeln, die erheblichen Druck auf Betroffene ausüben, sowie die weitgehend unregulierte Abmahnpraxis, die bereits im Vorfeld gerichtlicher Verfahren eine einschüchternde Wirkung entfalten kann. Diese strukturellen Rahmenbedingungen werden durch die Anti-SLAPP-Regelung weitgehend nicht verändert und können daher weiterhin Anreize für strategische Einschüchterung setzen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass strategische Einschüchterungsklagen weiterhin als effektives Mittel zur Einschränkung öffentlicher Beteiligung eingesetzt werden.

Zugleich macht die aktuelle Entwicklung deutlich, dass zentrale Schutzfunktionen faktisch von zivilgesellschaftlichen Strukturen getragen werden. Initiativen wie die No-SLAPP-Anlaufstelle sind daher auf eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung angewiesen, um diese Aufgabe überhaupt wirksam erfüllen zu können.

8. FAZIT

Der Rückgang der Fallzahlen von 98 auf 34 physische Angriffe liest sich auf den ersten Blick als gute Nachricht. Er bedeutet zunächst schlicht, dass weniger Angriffe registriert wurden. Nach der Rekordzahl im Jahr 2024 liegt das Niveau damit wieder unter dem der Pandemiezeit. Eine niedrigere Fallzahl lässt jedoch keinen unmittelbaren Schluss auf eine generelle Entspannung der Lage zu. Während sich Zunahmen oft über konkrete Tatkontexte analysieren lassen, ist die Analyse von Abnahmen deutlich weniger eindeutig. Mehrere Faktoren können gleichzeitig wirksam sein, deren jeweiliger Einfluss sich auf Grundlage dieses Berichts nicht bestimmen lässt. Ein geringeres Versammlungsaufkommen kann beispielsweise die Zahl der Gelegenheiten für Angriffe reduziert haben. Denkbar sind auch Strategieänderungen in gewaltaffinen Milieus. Ebenso können Veränderungen in der journalistischen Praxis – etwa eine Abkehr von bestimmten Berichterstattungen – oder polizeiliche Schutzmaßnahmen, etwa wirksamere Schutzkonzepte, eine Rolle spielen. Sehr wahrscheinlich beeinflussen in diesem Jahr auch methodische Anpassungen bei MapMF die ausgewiesenen Zahlen (siehe Kapitel 2.3). Es sprechen somit mehrere Faktoren dagegen, eine niedrigere Zahl registrierter Angriffe als hinreichende Bedingung für eine Entspannung der Pressefreiheit zu interpretieren.

Gegen eine solche Interpretation sprechen darüber hinaus weitere Befunde. Neben physischen Angriffen kam es im Jahr 2025 zu einer Vielzahl weiterer Verletzungen der Pressefreiheit, wie die übrigen Daten von MapMF zeigen. Auch die für die 10. Auflage durchgeführte Umfragestudie „Strapazierter Journalismus“ legt nahe, dass sich die Situation im Journalismus insgesamt wohl nicht entspannt hat. Die Ergebnisse deuten einerseits darauf hin, dass Erfahrungen mit Angriffen und Bedrohungen weit verbreitet sind und die dokumentierten Fälle übersteigen. Die Differenz zwischen verifizierten Vorfällen und berichteten Erfahrungen spricht für eine fortbestehende Dunkelziffer. Andererseits entfalten sich diese Formen physischer und nicht-physischer Angriffe vor dem Hintergrund der von den Befragten wahrgenommenen belastenden Arbeitsbedingungen. Journalist:innen gaben an, sowohl aus Sorge vor Anfeindungen (rund 15 Prozent) als auch aufgrund gestiegener Arbeitsbelastung (rund 37 Prozent) bereits Themen vermieden zu haben. Wiederum rund 40 Prozent der Befragten erklärten, bereits darüber nachgedacht zu haben, den Beruf zu verlassen, darunter signifikant mehr Journalistinnen. Die auch in anderen Studien konstatierte Prekarisierung des Journalismus hat Einfluss auf die professionelle Autonomie, publizistische Entscheidungen und die berufliche Bindung. Weit verbreitete Formen der Delegitimierung und die dadurch begünstigten Anfeindungen stellen hierbei einen weiteren Stressfaktor für viele bereits stark belastete Journalist:innen dar.

Wie in den vergangenen beiden Ausgaben bereits ausführlich dargelegt, geht von der extremen Rechten nach wie vor die strukturell größte Bedrohung aus. Sie erlangt weiterhin und zunehmend parlamentarische Erfolge auf allen politischen Ebenen, strebt außerparlamentarisch an vielen Orten nach Hegemonie und erreicht diese teilweise bereits, wie die Ergebnisse der jüngsten Kommunalwahlen nahelegen. Im September droht in Sachsen-Anhalt auf Landesebene der nächste Wahlsieg der extremen Rechten, dessen Auswirkungen auch Journalist:innen zu spüren bekommen werden. Bereits im vergangenen Dezember hatte die AfD einen Antrag zur Kündigung des Rundfunkstaatsvertrags eingebracht, der jedoch erfolglos blieb. Delegitimierende Rhetorik gegenüber kritischen Medien ist ein grundlegender Bestandteil der politischen Strategie der AfD – so auch in Sachsen-Anhalt. Ein Rückblick auf die gesammelten Daten der letzten zehn Jahre zeigt neben der anhaltenden Medienfeindlichkeit rechter Akteur:innen jedoch auch, dass ideologisch heterogene Proteststrukturen an Bedeutung gewonnen haben, die Medien nicht nur kritisch, sondern dezidiert feindlich begegnen, bis hin zu physischen Angriffen.

Auch die Entwicklung von Cyberangriffen spricht gegen eine Entspannung. Sie bedrohen nicht nur technische Systeme, sondern auch die Verfügbarkeit journalistischer Inhalte und die Vertraulichkeit sensibler Kommunikation. Damit werden zentrale Voraussetzungen für Pressefreiheit gefährdet. Die im Jahr 2025 dokumentierten Fälle spiegeln dabei nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Bedrohungslage

wider, da viele Vorfälle nicht öffentlich werden. Cyberangriffe auf Medien sind somit nicht nur ein Problem der IT-Sicherheit, sondern auch der demokratischen Resilienz.

Auch die Debatte um die Umsetzung der EU-Anti-SLAPP-Richtlinie zeigt schließlich, dass der Schutz der Pressefreiheit institutionell lückenhaft bleibt. Zwar würde mit dem Gesetz erstmals ein spezifischer Rechtsrahmen gegen strategische Einschüchterungsklagen geschaffen, doch der aktuelle Entwurf greift nach verbreiteter Kritik zu kurz: Er beschränkt sich auf grenzüberschreitende Fälle, lässt außergerichtliche Einschüchterung weitgehend unberührt und sieht finanzielle Sanktionen vor, die gegenüber Kläger:innen mit großen Ressourcen kaum abschreckend wirken dürften.

9. EMPFEHLUNGEN ²⁵

Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Journalist:innen sollten sowohl den Umgang mit Anfeindungen als auch die strukturellen Bedingungen journalistischer Arbeit berücksichtigen.²⁶

9.1 Empfehlungen für Medienhäuser und Redaktionen

Verbindliche Zuständigkeiten und transparente Verfahren

Befunde der in dieser Ausgabe präsentierten Studie deuten darauf hin, dass Anfeindungen in vielen Redaktionen bislang eher informell im Kreis der Kollegenschaft thematisiert und bearbeitet werden. Redaktionen sollten daher klare Zuständigkeiten für den Umgang mit Anfeindungen, Bedrohungen und Angriffen definieren. Neben der Redaktionsleitung kann es sinnvoll sein, geschulte Ansprechpersonen zu benennen, die Betroffene unterstützen, Vorfälle dokumentieren und organisatorische Schritte koordinieren. Journalist:innen sollten regelmäßig darüber informiert werden, an wen sie sich wenden können und welche Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Klare Meldewege und transparente Verfahren können Unsicherheiten im Umgang mit entsprechenden Situationen reduzieren. Eine niedrigschwellige Gesprächskultur zur Thematik sollte ebenfalls etabliert werden.

Juristische, psychologische und finanzielle Unterstützung

Journalist:innen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Ziel von Bedrohungen, Drohungen oder Diffamierungen werden, sollten im Bedarfsfall rechtliche Unterstützung über ihr Medienhaus erhalten. Gleiches gilt für juristische Angriffe. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass ein Teil der Betroffenen Anfeindungen als persönliche Belastung erlebt. Medienhäuser sollten daher Möglichkeiten psychologischer Beratung oder Supervision bereitstellen. Entstehen im Zusammenhang mit Angriffen Kosten, etwa durch juristische Schritte, Schäden an professionellem und privatem Eigentum oder sicherheitsrelevante Maßnahmen, sollte eine Übernahme dieser Kosten durch die Medienhäuser beziehungsweise Auftraggeber erfolgen. Dies gilt ausdrücklich auch für freie Journalist:innen, die bislang häufig geringere Absicherung erfahren.

Schutzkonzepte und Sicherheitspraktiken

Die Praxis, vor geplanten Recherchen oder Einsätzen Risikobewertungen vorzunehmen, sollte weiter ausgebaut und systematisiert werden. In potenziell konflikträchtigen Situationen sollte Journalist:innen die Möglichkeit von Begleitschutz oder organisatorischer Unterstützung eröffnet werden, etwa durch Teamarbeit oder abgestimmte Sicherheitskonzepte. Redaktionen sollten zudem über Möglichkeiten informieren, persönliche Daten besser zu schützen. Dazu gehört etwa die Nutzung dienstlicher Kontaktdaten, die Prüfung von Auskunftssperren im Melderegister sowie ein bewusster Umgang mit personenbezogenen Informationen im beruflichen Kontext.

Schulungen, Trainings und kollegiale Unterstützung

Schulungen und Workshops können Journalist:innen dabei unterstützen, sich auf konflikthafte Situationen vorzubereiten und Handlungssicherheit zu gewinnen. Dies betrifft sowohl physische Einsatzlagen als auch den Umgang mit digital vermittelten Anfeindungen. Zugleich sollte eine offene Gesprächskultur gefördert werden, in der Belastungen thematisiert und gemeinsam bearbeitet werden können. Hier kommt insbesondere der Redaktionsleitung eine zentrale Rolle zu.

²⁵ Einige der Handlungsempfehlungen wurden bereits in früheren Ausgaben der Studienreihe dargestellt. Sie sind nach wie vor aktuell.

²⁶ Viele der Empfehlungen wurden bereits für eine vergangene Studie (Peltz 2025) erarbeitet, werden hier aufgrund ihrer Aktualität aber erneut aufgegriffen. Außerdem sei in diesem Zusammenhang auch auf den [Schutzkodex](#) verwiesen. Es liegt nahe, dass nicht alle Empfehlungen auf alle Journalist:innen, Redaktionen und Medienhäuser zutreffen bzw. sich für diese nützlich, gangbar oder hilfreich erweisen. Zudem erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Maßnahmen können selbstverständlich ebenfalls hilfreich sein.

Arbeitsbedingungen und redaktionelle Ressourcen

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass strukturelle Veränderungen der Arbeitsbedingungen häufig als stärker belastend wahrgenommen werden als einzelne Anfeindungen. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation sollten daher gezielt strukturelle Aspekte adressieren. Gerade in konflikträchtigen Themenfeldern ist sorgfältige und fehlerfreie Arbeit zentral. Gleichzeitig berichten viele Journalist:innen von zunehmendem Zeitdruck. Eine Reduktion von Arbeitsverdichtung in sensiblen Themenbereichen kann dazu beitragen, journalistische Qualität zu sichern und Unsicherheiten zu reduzieren. Ein erheblicher Teil der Anfeindungen findet in digitalen Kommunikationsräumen statt. Redaktionen sollten daher prüfen, inwiefern ausreichende personelle Ressourcen für Moderation, Community-Management und den Umgang mit entsprechenden Kommunikationsräumen bereitgestellt werden können.

Evaluierung bestehender Maßnahmen

Bereits etablierte Schutzmaßnahmen sollten regelmäßig überprüft und hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzbarkeit bewertet werden. Maßnahmen, die in der redaktionellen Praxis kaum greifen, laufen Gefahr, symbolisch zu bleiben und das Sicherheitsempfinden der Betroffenen nicht zu verbessern.

9.2 Empfehlungen für Sicherheitsbehörden

Bewusster Umgang mit der Rolle von Medien

Sicherheitsbehörden sollten sich der Bedeutung journalistischer Arbeit für die demokratische Öffentlichkeit bewusst sein. Der Schutz von Journalist:innen ist nicht nur eine Frage individueller Sicherheit, sondern berührt unmittelbar die Funktionsfähigkeit öffentlicher Kommunikation.

Sensibler Umgang mit Bedrohungsmeldungen

Meldungen über Bedrohungen oder Angriffe sollten ernst genommen und professionell behandelt werden. Sie stehen häufig in einem breiteren Kontext medienfeindlicher Mobilisierung und sollten nicht ausschließlich als isolierte Einzelfälle betrachtet werden. Vandalismus an Privatadressen oder vergleichbare Vorfälle sind nicht als bloße Sachbeschädigung zu behandeln, sondern als potenziell einschüchternde Handlungen mit pressefreiheitlicher Relevanz.

Direkte Ansprechpartner:innen und Unterstützungsstrukturen

Direkte Ansprechpartner:innen innerhalb der Sicherheitsbehörden können dazu beitragen, Bedrohungslagen schneller zu klären und geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten. Entsprechende Strukturen sollten verlässlich, niedrigschwellig und auch im lokalen Bereich verfügbar sein.

Schulungen und verbindliche Leitlinien

Die Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften sollte weiter intensiviert werden. Dialogische Formate, die auch die Perspektiven journalistischer Arbeit einbeziehen, können zur Reduktion von Konflikten beitragen. Insbesondere Einheiten der Bereitschaftspolizei sollten entsprechend geschult sein, da sie im Kontext von Versammlungen am häufigsten mit Journalist:innen in Kontakt kommen. Darüber hinaus sollten einheitliche Leitlinien für den Umgang mit Journalist:innen in Einsatzlagen entwickelt und umgesetzt werden, um eine konsistente Praxis zu gewährleisten.

Schutz persönlicher Daten

Der Zugang zu privaten Wohnadressen stellt ein wiederkehrendes Risiko dar. Die Möglichkeit von Auskunftssperren im Melderegister sollte daher nicht erst nach konkreten Vorfällen greifen. Es erscheint

sinnvoll zu prüfen, inwiefern Journalist:innen, die regelmäßig zu konfliktträchtigen Themen arbeiten, präventiv Zugang zu entsprechenden Schutzinstrumenten erhalten können.

Konsequente Strafverfolgung

Straftaten gegen Journalist:innen bedürfen einer zügigen und konsequenten Aufklärung. Eine verlässliche Strafverfolgung trägt sowohl zum individuellen Schutz bei als auch zur Abschreckung potenzieller Täter:innen. Verfahren wie der Fretterode-Prozess, dessen ursprüngliches Urteil am Ende vom Bundesgerichtshof aufgehoben wurde, können von Täter:innen als Signal interpretiert werden, dass strafrechtliche Konsequenzen begrenzt bleiben. Dies kann die abschreckende Wirkung strafrechtlicher Verfolgung untergraben und das Vertrauen in die Justiz beeinträchtigen.

LITERATURANGABEN

- 59.** Sitzung vom 26.02.2026, TOP 13: Schutz vor Einschüchterungsklagen. 2026. <https://www.bundestag.de/mediathek/video>.
- B4FS.** 2024. „Rechtsverfahren Als Mentale Belastung: Die Psychologische Dimension von SLAPP“. Blueprint for Free Speech. <https://www.blueprintforfreespeech.net/de/neuigkeiten/rechtsverfahren-als-mentale-belastung-die-psychologische-dimension-von-slapp>.
- Baeck, Jean-Philipp.** 2023. „Hacker mit Spuren nach Ungarn: Cyber-Attacke gegen Presse-Institut“. Die Tageszeitung: *taz*, September 13. <https://taz.de/Hacker-mit-Spuren-nach-Ungarn!/5960140/>.
- Baeck, Jean-Philipp.** 2026. „Rechtes Treffen in Schnellroda: Video zeigt Angriffe auf Journalisten bei Kubitschek-Treffen“. Die Tageszeitung: *taz*, Februar 2. <https://taz.de/Rechtes-Treffen-in-Schnellroda!/6150355/>.
- Baeck, Jean-Philipp, Sophie Fichtner, Anne Fromm, u. a.** 2025. „Rückblick auf *taz*-Recherchen 2025: Was danach geschah“. Die Tageszeitung: *taz*, Dezember 31. <https://taz.de/Rueckblick-auf-taz-Recherchen-2025!/6138584/>.
- Bárd, Petra, Judit Bayer, Ngo Chun Luk, und Lina Vosyliute.** 2020. EU-Citizen: Academic Network on European Citizenship Rights. EU-Citizen Network. https://commission.europa.eu/system/files/2020-07/ad-hoc-literature-review-analysis-key-elements-slapp_en.pdf.
- BDZV.** 2025. „Interview mit Big-Tech-Kritiker Martin Andree: ‚Wir verlieren unsere digitale Öffentlichkeit – und damit die Demokratie‘“. BDZV, Berlin. <https://www.bdzv.de/alle-themen/pressefreiheit/tag-der-pressefreiheit/interview-mit-martin-andree-wir-verlieren-unsere-digitale-oeffentlichkeit-und-damit-die-demokratie>.
- Björkenfeldt, Oscar.** 2025. „Self-Censorship in Journalism: The Role of Emotional, Professional, and Institutional Factors“. *Digital Journalism* 0 (0): 1–18. <https://doi.org/10.1080/21670811.2025.2601961>.
- Blazekovic, Aurelie von.** 2020. „Schande für den Journalismus“. *Süddeutsche.de*, Oktober 1. <https://www.sueddeutsche.de/medien/tichys-einblick-finanzen-verlag-offener-brief-1.5052595>.
- BMJV.** 2025a. Gesetz zur Umsetzung der EU Anti-SLAPP-Richtlinie Informationspapier. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Dokumente/RegE_SLAPP_Infopapier.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- BMJV.** 2025b. „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1069 über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren“. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2025_Anti-SLAPP.html.
- BMJV.** 2026. „Fragen und Antworten: Gesetz zur Umsetzung der EU Anti-SLAPP-Richtlinie“. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. https://www.bmjv.de/SharedDocs/FAQ/DE/FAQ_Database/Anti-SLAPP/FAQ-Anti_SLAPP_Liste.html.
- Bovens, Mark.** 2007. „Analysing and Assessing Accountability: A Conceptual Framework“. *European Law Journal* 13 (4): 447–68. <https://doi.org/10.1111/j.1468-0386.2007.00378.x>.
- Bovens, Mark, Robert E. Goodin, Thomas Schillemans, und Pippa Norris.** 2014. „Watchdog Journalism“. In *The Oxford Handbook of Public Accountability*, herausgegeben von Mark Bovens, Robert E. Goodin, und Thomas Schillemans. Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780199641253.013.0015>.
- BSI.** 2026a. „Gefährdungen. Lage der Cybernation in den Dimensionen der Cybersicherheit.“ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. <https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisi>

sationen/Cyber-Sicherheitslage/Lageberichte/Monatsbericht_Lage-Cybernation/Lage_Gefaehrdungen/lage-Gefaehrdungen.html?nn=132646.

BSI. 2026b. „Was sind Kritische Infrastrukturen?“ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. <https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Regulierte-Wirtschaft/Kritische-Infrastrukturen/Allgemeine-Infos-zu-KRITIS/allgemeine-infos-zu-kritis.html?nn=126640>.

Bund, Jakob. 2025. „Hand and Glove: How Authoritarian Cyber Operations Leverage Non-State Capabilities: An Integrated Understanding of Both Is Required to Recalibrate Political and Legal Responses“. In SWP Comment 30/2025, Version 1. Stiftung Wissenschaft und Politik, German Institute for International and Security Affairs. <https://doi.org/10.18449/2025C30>.

Bundesrechtsanwaltskammer. 2025. Stellungnahme Nr. 30/2025 Juli 2025. Bundesrechtsanwaltskammer. https://www.brak.de/fileadmin/05_zur_rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2025/stellungnahme-der-BRAK-2025-30.pdf.

Bundesregierung. 2025. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1069 über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren. https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/RegE/RegE_Anti_SLAPP.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Butterwegge, Christoph. 2011. „Links- und Rechtsextremismus als Zwillingenbrüder? Zum Paradigma- und Strategiewechsel der Bundesregierung.“ In Extremistenjäger!? Der Extremismus-Begriff und der demokratische Verfassungsstaat, herausgegeben von Mathias Brodtkorb. Adebora Verlag.

CASE. 2026. 2025 Report SLAPPs in Europe: Democracy in the Dock. Coalition against SLAPPs in Europe.

Clark, Marilyn, und Anna Grech. 2017. „Unwarranted Interference, Fear and Self-censorship among Journalists in Council of Europe Member States“. In The Assault on Journalism Building knowledge to protect freedom of expression, herausgegeben von Ulla Carlsson. Nordicom.

Decker, Oliver, Clara Schließler, Marius Dilling, und Elmar Brähler. 2022. „Wer sind die Verschörungsgläubigen?“ In Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten, von Nele Hellweg. Herausgegeben von Johannes Kiess und Aylina Heller. Psychosozial - Verlag.

Deutscher Bundestag. 2026. Drucksache 21/4276. <https://dserver.bundestag.de/btd/21/042/2104276.pdf>.

deutschlandfunk.de. 2020a. „Coronakrise - Sind Medien systemrelevant?“ Deutschlandfunk, März 23. <https://www.deutschlandfunk.de/coronakrise-sind-medien-systemrelevant-100.html>.

deutschlandfunk.de. 2020b. „Neue ‚taz‘-Co-Chefredakteurin - Subjektiver Journalismus ist ‚nicht schlechter‘“. Deutschlandfunk, August 4. <https://www.deutschlandfunk.de/neue-taz-co-chefredakteurin-subjektiver-journalismus-ist-100.html>.

deutschlandfunk.de. 2023. „Bundshaushalt 2024 - Vorerst keine Presseförderung für Verlage“. Deutschlandfunk, Juli 6. <https://www.deutschlandfunk.de/vorerst-keine-pressefoerderung-verlage-warten-weiter-auf-staatshilfe-kein-geld-im-etat-2024-100.html>.

dju. 2025. „dju: Anti-SLAPP-Gesetz kommt – großer Schritt für die Pressefreiheit | ver.di“. <https://www.verdi.de/medien/presse/pressemitteilungen/dju-anti-slapp-gesetz-kommt-grosser-schritt-fuer-pressefreiheit>.

Dreißigacker, Arne, Bennet von Skarczynski, und Gina Rosa Wollinger. 2022. Cyberangriffe gegen Unternehmen in Deutschland. Nr. 152. Criminological Research Institute of Lower Saxony e.V. (KFN). <https://doi.org/10.15496/publikation-83841>.

EuRepoC. 2026. „Glossar - Cyberangriff“. EuRepoC. <https://eurepoc.eu/de/glossar/>.

- Europäische Kommission.** 2026. „NIS2-Richtlinie: Sicherung von Netz- und Informationssystemen | Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/nis2-directive>.
- Europäisches Parlament.** 2021. „Texts Adopted - Strengthening Democracy, Media Freedom and Pluralism in the EU - Thursday, 11 November 2021“. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0451_EN.html.
- Eydlin, Alexander und dpa.** 2022. „Tichys Einblick‘: Sawsan Chebli erstreitet Schmerzensgeld von Roland Tichy“. Die Zeit (Hamburg), Januar 4. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-01/tichys-einblick-sawsan-chebli-schadenersatz>.
- Fassing, Oliver, Leo Fischer, und Pascal Runkel.** 2021. „Bürgerkrieg im Wartezimmer“. Other Stories. Perspektiven der Bildungsstätte Anne Frank 6. https://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/content/Publikationen/Other_Stories/Other_Stories_6_2020.pdf.
- Freytag von Loringhoven, Arndt, und Leon Erlenhorst.** 2024. Putins Angriff auf Deutschland: Desinformation, Propaganda, Cyberattacken. Econ.
- Fromm, Anne.** 2025. „Verhaftung nach Cyberangriff auf die taz: ‚Medien sind leichte Ziele‘“. Die Tageszeitung: taz, Juli 22. <https://taz.de/Verhaftung-nach-Cyberangriff-auf-die-taz/!6098923/>.
- Fromm, Anne, und Jean-Philipp Baeck.** 2025. „Festnahme nach Cyberangriff auf die taz: Ungarischer Hacker ‚HANO‘ gefasst“. Die Tageszeitung: taz, Juli 22. <https://taz.de/Festnahme-nach-Cyberangriff-auf-die-taz/!6102366/>.
- Fromm, Anne, Jean-Philipp Baeck, und Pierre Dinh van.** 2025. „Angriff auf die taz: Gezielt getroffen“. Die Tageszeitung: taz, April 25. <https://taz.de/Angriff-auf-die-taz/!6081815/>.
- Gutsmiedl, Christina, und Johannes Kiess.** 2025. „Protestberichterstattung an den Grenzen der Demokratie“. Medien & Kommunikationswissenschaft 73 (4): 530–46. <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-4-530>.
- Hamada, Basyouni Ibrahim.** 2022. „Determinants of Journalists’ Autonomy and Safety: Evidence from the Worlds of Journalism Study“. Journalism Practice 16 (8): 1715–35. <https://doi.org/10.1080/17512786.2021.1871861>.
- Hanitzsch, Dr Thomas, und Jana Rick.** 2021. Prekarisierung im Journalismus. Ludwig-Maximilians-Universität München. <https://www.ifkw.uni-muenchen.de/lehrbereiche/hanitzsch/projekte/prekarisierung.pdf>.
- Hanitzsch, Thomas.** 2025. „Burning (Out) for Journalism: Aktuelle Befunde zur psychosozialen Gesundheit im deutschen Journalismus“. Preprint, Ludwig-Maximilians-Universität. <https://doi.org/10.5282/UBM/EPUB.123416>.
- Heitmeyer, Wilhelm, Hrsg.** 2011. Deutsche Zustände. 10. 5. Auflage Auflage. (Berlin), Edition Suhrkamp.
- Hepp, Andreas, und Wiebke Loosen.** 2020. „Neujustierung holistisch gedacht - und gemacht: Feldbeobachtung, Forschungspraxis, Theorieentwicklung in der Journalismusforschung“. Neujustierung der Journalistik/Journalismusforschung in der digitalen Gesellschaft: Proceedings zur Jahrestagung der Fachgruppe Journalistik/Journalismusforschung der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft 2019 Eichstätt: S. 2133. <https://doi.org/10.21241/SSOAR.70816>.
- Hiltunen, Ilmari.** 2017. „Trouble in paradise? Self-censorship, outside interference and harassment of journalists in Finland“. Media Asia 44 (1): 66–70.
- Hiltunen, Ilmari.** 2019. „Experiences of External Interference Among Finnish Journalists: Prevalence, Methods and Implications“. Nordicom Review 40 (1): 3–21. <https://doi.org/10.2478/nor-2018-0016>.
- Hoffmann, Martin, Annkathrin Pohl, und Jessica Jana Dutz.** 2023. *Feindbild Journalist:in 7*: Berufsrisiko Nähe. Europäisches Zentrum für Presse und Medienfreiheit.

- Hoffmann, Martin, und Knoll Roberta.** 2022. Feindbild Journalist VI: Hass vor der Haustür. Europäisches Zentrum für Presse und Medienfreiheit.
- Hofmann, Maline.** 2025. „Microsoft Digital Defense Report: Deutschland mit am meisten von Cyberangriffen betroffen“. Die Zeit (Hamburg), Oktober 16. <https://www.zeit.de/digital/internet/2025-10/microsoft-bericht-cyber-sicherheit>.
- Holt, Kristoffer, und André Haller.** 2017. „What Does ‘Lügenpresse’ Mean? Expressions of Media Distrust on PEGIDA’s Facebook Pages“. Politik 20 (4). <https://doi.org/10.7146/politik.v20i4.101534>.
- Holton, Avery E.,** Valérie Bélaïr-Gagnon, Diana Bossio, und Logan Molyneux. 2023. „Not Their Fault, but Their Problem“: Organizational Responses to the Online Harassment of Journalists“. Journalism Practice 17 (4): 859–74. <https://doi.org/10.1080/17512786.2021.1946417>.
- Imbusch, Peter, und Joris Steg.** 2025. Bedrohungsanalysen: Angriffe auf Politikerinnen, Journalistinnen, Einsatzkräfte und Lehrpersonen als Gefahr für die Demokratie. Springer.
- International Press Institute.** 2023. „Hungary: DDoS Cyberattacks Pose Major New Threat to Media Freedom“. Ipi.Media, August 29. <https://ipi.media/hungary-ddos-cyber-attacks-pose-major-new-threat-to-media-freedom/>.
- Kast, Matthias.** 2025. „Alternativmedientheorie im Wandel: Rechtsgerichtete Medienphänomene als Ausdruck publizistischer Gegenöffentlichkeit“. Forschungsjournal Soziale Bewegungen 38 (1): 70–82. <https://doi.org/10.1515/fjsb-2025-2009>.
- Kim, Changwook, und Wooyeol Shin.** 2025. „Harassment of Journalists and Its Aftermath: Anti-Press Violence, Psychological Suffering, and an Internal Chilling Effect“. Digital Journalism 13 (2): 232–48. <https://doi.org/10.1080/21670811.2022.2034027>.
- Koliska, Michael, und Karin Assmann.** 2021. „Lügenpresse: The Lying Press and German Journalists’ Responses to a Stigma“. Journalism 22 (11): 2729–46. <https://doi.org/10.1177/1464884919894088>.
- KPMG.** 2024. Cybersecurity. Wie sich Verlage auf veränderte Bedrohungslagen einstellen. Verlagstrends Special. KPMG gemeinsam mit dem MVFP.
- Krell, Michael, und Tom Böhme, Hrsg.** 2024. SÄCHSISCHE REALITÄTEN: Analysen aktueller Protestphänomene der radikalen Rechten in Sachsen. Thelem Universitätsverlag und Buchhandlung GmbH & Co. KG, Dresden und München. <https://doi.org/10.25368/2024.41>.
- Krell, Michael, Klemens Köhler, und Tom Böhme.** 2025. „»Das hat meinen Alltag bestimmt, man hat einfach Angst.«“. Journalistik (DE) 8 (3–4): 317–38. <https://doi.org/10.1453/2569-152X-3-42025-15571-de>.
- Krüger, Uwe, Max Beuthner, und Connor Endt.** 2024. „Agenda-Cutting durch SLAPPs?: Die Klagen der Hohenzollern und ihre Wirkung auf die Presse- und Wissenschaftsfreiheit aus Sicht der betroffenen Journalisten und Forscher“. Publizistik 69 (1): 65–89. <https://doi.org/10.1007/s11616-024-00833-y>.
- Küpper, Beate, Andreas Zick, und Elif Sandal-Önal.** 2023. „Demokratiegefährdende Radikalisierung in der Mitte“. In Die distanzierte Mitte Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Dietz.
- Larsen, Anna Grøndahl, Ingrid Fadnes, und Roy Krøvel, Hrsg.** 2020. Journalist Safety and Self-Censorship. 1. Aufl. Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780367810139>.
- Leggewie, Claus, und Horst Meier.** 1995. Republikenschutz. Maßstäbe für die Verteidigung der Demokratie. Rowohlt.
- Lenze, Dominik, und Henrik Merker.** 2022. „Heißer Herbst: Rechte Vorherrschaft auf Montagsdemos“. Die Zeit (Hamburg), September 13. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-09/heisser-herbst-montagsdemonstration-leipzig-magdeburg-rechtsextremismus>.

- Li, Yuchong, und Qinghui Liu.** 2021. „A comprehensive review study of cyber-attacks and cyber security; Emerging trends and recent developments“. *Energy Reports* 7 (November): 8176–86. <https://doi.org/10.1016/j.egy.2021.08.126>.
- Löfgren Nilsson, Monica, und Henrik Örnebring.** 2016. „Journalism Under Threat: Intimidation and Harassment of Swedish Journalists“. *Journalism Practice* 10 (7): 880–90. <https://doi.org/10.1080/17512786.2016.1164614>.
- Malcorps, Sylvain, Manon Libert, und Florence Le Cam.** 2023. „A Matter of Organisational Silence: Media Managers Struggling to Make Sense of the Online Harassment of Journalists as a Collective Issue in Journalism“. *Digital Journalism* 11 (10): 1868–85. <https://doi.org/10.1080/21670811.2022.2140301>.
- Mangold, Olivia.** 2025. „Angriffe von rechts“. *Journalistik (DE)* 8 (3–4): 301–16. <https://doi.org/10.1453/2569-152X-3-42025-15569-de>.
- Maschmeyer, Lennart, Ronald J. Deibert, und Jon R. Lindsay.** 2021. „A tale of two cybers - how threat reporting by cybersecurity firms systematically underrepresents threats to civil society“. *Journal of Information Technology & Politics* 18 (1): 1–20. <https://doi.org/10.1080/19331681.2020.1776658>.
- Maurer, Johannes.** 2025. „Kein SLAPP-Back“. *Verfassungsblog, Online-Vorab-Publikation*, Juli 8. <https://doi.org/10.59704/0ef2436a1381c3a6>.
- Miggelbrink, Judith, und Daniel Mullis.** 2022. „Das Lokale, Subjektivierung und die extreme Rechte“. In *Lokal extrem Rechts: Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen*. Transcript Verlag.
- Miller, Kaitlin C.** 2023. „Harassment’s Toll on Democracy: The Effects of Harassment Towards US Journalists“. *Journalism Practice* 17 (8): 1607–26. <https://doi.org/10.1080/17512786.2021.2008809>.
- Mullis, Daniel.** 2024. *Der Aufstieg der Rechten in Krisenzeiten: Die Regression der Mitte*. Philipp Reclam jun. Verlag.
- Mullis, Daniel, und Judith Miggelbrink, Hrsg.** 2022. *Lokal extrem Rechts: Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen*. 1. Aufl. Bd. 48. Sozial- und Kulturgeographie. Transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839456842>.
- Munn, Rylie, und Maurice Turner.** 2021. „Politically Motivated Ransomware Attacks: Science Fiction or Reality?“ *Interference Matters*. Alliance For Securing Democracy, Dezember 2. <https://securingdemocracy.isd.ngo/politically-motivated-ransomware-attacks/>.
- MVFP.** 2025. „Unabhängiger Journalismus gehört zur Infrastruktur der Demokratie“. *Medienverband der freien Presse*, Februar 20. <https://www.mvfp.de/nachricht/artikel/unabhaengiger-journalismus-gehört-zur-infrastruktur-der-demokratie>.
- Nachtwey, Oliver, Robert Schäfer, und Nadien Frei.** 2020. „Politische Soziologie der Corona-Proteste“. Preprint, SocArXiv, Dezember 20. <https://doi.org/10.31235/osf.io/zyp3f>.
- Niggemeier, Stefan.** 2025. „Rechtsstreit mit ZDF: ‚Tichys Einblick‘ verdreht die Tatsachen“. *Übermedien*, November 3. <https://uebermedien.de/110835/tichys-einblick-verbreitet-falschmeldung-ueber-falschmeldungs-urteil/>.
- No SLAPP.** 2025. „Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Anti-SLAPP-Richtlinie: Ein wichtiger Schritt - aber es bleibt viel zu tun“. *No SLAPP Anlaufstelle*. <https://www.noslapp.de/neuigkeiten/gesetzesentwurf-zur-umsetzung-der-anti-slapp-richtlinie-ein-wichtiger-schritt-aber-es-bleibt-viel-zu-tun>.
- No SLAPP.** 2026. „Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines deutschen Anti-SLAPP-Gesetzes“. *No SLAPP Anlaufstelle*. <https://www.noslapp.de/neuigkeiten/stellungnahme-zum-regierungsentwurf-eines-deutschen-anti-slapp-gesetzes>.

- Obermaier, Magdalena, Michaela Hofbauer, und Carsten Reinemann.** 2018. „Journalists as Targets of Hate Speech. How German Journalists Perceive the Consequences for Themselves and How They Cope with It“. *Studies in Communication | Media* 7 (4): 499–524. <https://doi.org/10.5771/2192-4007-2018-4-499>.
- Papendick, Michael, Yann Rees, Franziska Wäschle, und Andreas Zick.** 2020. Hass und Angriffe auf Medienschaffende: Eine Studie zur Wahrnehmung von und Erfahrungen mit Angriffen auf Journalist*innen. *Mediendienst Integration*. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwiE2fmZiauEAXIbPEDHSFFC0MQFnoECBQQAQ&url=https%3A%2F%2Fmediendienst-integration.de%2Ffileadmin%2FDateien%2FStudie_Hass_und_Angriffe_auf_Medienschaffende.pdf&usq=AOvVaw2C-XxW_IPqZofyBpvdZ02l&opi=89978449.
- Paulitsch, Luis.** 2024. „Gegenerzählungen für »Selberdenker«“. *Journalistik (DE)* 7 (2): 211–19. <https://doi.org/10.1453/2569-152X-22024-14220-de>.
- Peltz, Patrick.** 2025. Lokaljournalismus unter Druck. Sicherheitsempfinden und Bedrohungserfahrungen von Lokaljournalistinnen und Lokaljournalisten in Sachsen und Thüringen. Eine Studie des European Centre for Press and Media Freedom (ECPMF) in Kooperation mit dem Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV).
- Peltz, Patrick, und Alina Haynert.** 2025. *Feindbild Journalist:in* 9: Pressefreiheit im Spannungsfeld gesellschaftlicher Krisen. Europäisches Zentrum für Presse und Medienfreiheit.
- Peltz, Patrick, Alina Haynert, und Jessica Dutz.** 2024. *Feindbild Journalist:in* 8: Angst vor der Selbstzensur. *Feindbild Journalist:in*. Europäisches Zentrum für Presse und Medienfreiheit.
- Peltz, Patrick, und Andreas Lamm.** 2025. „Gewalt gegen Journalist:innen“. In *Bedrohungsanalysen: Angriffe auf PolitikerInnen, JournalistInnen, Einsatzkräfte und Lehrpersonen als Gefahr für die Demokratie*, herausgegeben von Peter Imbusch und Joris Steg. SpringerVS.
- Peltz, Patrick, und Yann P. M. Rees.** 2026. „Not Censored, But Silenced: Evidence from Local Journalists in German Far-Right Strongholds“. *Journalism Practice*, Januar 4, 1–20. <https://doi.org/10.1080/17512786.2025.2610820>.
- Phipps, Andrew, und Jason R. C. Nurse.** 2026. „Inside ransomware groups: An analysis of their origins, structures, and dynamics“. *Computers & Security* 160 (Januar): 104705. <https://doi.org/10.1016/j.cose.2025.104705>.
- Posetti, Julie, Lea Hellmueller, Kaylee Williams, Pauline Renaud, Nermine Aboulez, und Nabeelah Shabbir.** 2025. *Tipping Point: The Chilling Escalation of Online Violence Against Women in the Public Sphere*. UN Women.
- Preuß, Madlen, Frederik Tetzlaff, und Andreas Zick.** 2017. Publizieren wird zur Mutprobe“. Eine Studie zur Wahrnehmung von und Erfahrungen mit Angriffen unter Journalist_innen. *Mediendienst Integration*.
- PwC.** 2024. *German Entertainment and Media Outlook 2020–2024*. PricewaterhouseCoopers. <https://www.pwc.de/de/technologie-medien-und-telekommunikation/german-entertainment-and-media-outlook-2020-2024.pdf>.
- rbb24.de.** 2026. „Man kann hier nicht von europäischer digitaler Souveränität sprechen“. *rbb24.de*, Januar 15. <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2026/01/interview-markus-beckedahl-cloud-loesungen-rechenzentren.html>.
- Rees, Yann P. M.** 2023. „Free Press Under Pressure? Experiences and Consequences of Hateful Harassment on Journalists in Germany“. *Media and Communication* 11 (4). <https://doi.org/10.17645/mac.v11i4.7179>.
- Rees, Yann P. M., und Michael Papendick.** 2021. „Misstrauen gegenüber Medien zwischen Populismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus“. In *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2021/21*. Dietz.

- Rehmann, Marc-Oliver.** 2024. „Tag der Pressefreiheit: Wie Hacker Medienhäuser ins Visier nehmen“. ndr.de. <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Wie-Hacker-Medienhaeuser-ins-Visier-nehmen,cyberangriffe176.html>.
- Reinhard, Doreen.** 2025. „Dresden: Massenproteste gegen Neonazi-Aufmarsch am Kriegsgedenktag in Dresden“. Die Zeit (Hamburg), Februar 16. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2025-02/gedenken-an-die-bombardierung-dresden-demonstration-rechtsextreme>.
- Reuter, Markus.** 2026. „Phishing-Angriff: Zahlreiche Journalist:innen im Visier bei Attacke über Signal-Messenger“. netzpolitik.org, Januar 28. <https://netzpolitik.org/2026/phishing-angriff-zahlreiche-journalistinnen-im-visier-bei-attacke-ueber-signal-messenger/>.
- Rick, Jana.** 2025a. „Acutely Precarious? Detecting Objective Precarity in Journalism“. Digital Journalism 13 (3): 542–61. <https://doi.org/10.1080/21670811.2023.2294995>.
- Rick, Jana.** 2025b. Ausstieg Aus Dem Journalismus: Gründe, Wege und Folgen. 1st ed. Halem, Herbert von, Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Rick, Jana, und Thomas Hanitzsch.** 2024. „Journalists’ Perceptions of Precarity: Toward a Theoretical Model“. Journalism Studies 25 (2): 199–217. <https://doi.org/10.1080/1461670X.2023.2293827>.
- Roth, Alexander.** 2026. „Querdenker-Demo in Stuttgart am Samstag: Erneut mit rechtsextremer Beteiligung?“ Nachrichten aus Stuttgart - Zeitungsverlag Waiblingen, März 5. https://www.zvw.de/stuttgart-region/querdenker-demo-in-stuttgart-am-samstag-erneut-mit-rechtsextremer-beteiligung_arid-1062557.
- RSF.** 2025a. „Gesetzentwurf gegen Einschüchterungsklagen greift zu kurz – Aktuelle Fälle zeigen dringenden Nachbesserungsbedarf“. Reporter ohne Grenzen, Dezember 17. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/artikel/pressemitteilungen/4169/gesetzentwurf-gegen-einschuechterungsklagen-greift-zu-kurz-aktuelle-falle-zeigen-dringenden-nachbesserungsbedarf>.
- RSF.** 2025b. „RSF World Press Freedom Index 2025“. https://rsf.org/en/rsf-world-press-freedom-index-2025-economic-fragility-leading-threat-press-freedom?year=2025&data_type=general.
- Sagradov, Daniel.** 2025. „Protest-Hauptstadt Berlin: Das waren die größten Demonstrationen der vergangenen zehn Jahre“. Der Tagesspiegel Online. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/protest-hauptstadt-berlin-das-waren-die-grossten-demonstrationen-der-vergangenen-zehn-jahre-13135870.html>.
- Schmidt, Burkhard, Rainer Nübel, Simon Mack, und Daniel Rölle.** 2022. Arbeitsdruck – Anpassung – Ausstieg. Wie Journalist:innen die Transformation der Medien erleben.
- Slavtcheva-Petkova, Vera, Jyotika Ramaprasad, Nina Springer, u. a.** 2023. „Conceptualizing Journalists’ Safety around the Globe“. Digital Journalism 11 (3): 1211–29.
- tagesschau.de.** 2024. „Studie zu Cybersicherheit: Verlage immer mehr im Visier von Hackern“. tagesschau.de. <https://www.tagesschau.de/inland/verlage-cyberangriffe-schutzmassnahmen-100.html>.
- tagesschau.de.** 2025. „Gesetz gegen Einschüchterung per Klage verabschiedet“. tagesschau.de. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/slapp-klage-gesetzentwurf-richtlinie-100.html>.
- UP Kritis.** 2014. UP KRITIS. Öffentlich-Private Partnerschaft zum Schutz Kritischer Infrastrukturen. UP KRITIS.
- Usher, Nikki, und Sanghoon Kim-Leffingwell.** 2023. „How Loud Does the Watchdog Bark? A Reconsideration of Losing Local Journalism, News Nonprofits, and Political Corruption“. The International Journal of Press/Politics, Juli 22, 19401612231186939. <https://doi.org/10.1177/19401612231186939>.
- Verfassungsschutz.de.** 2026a. „Hacktivismus“. Bundesamt für Verfassungsschutz. <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/glossareintraege/DE/H/hacktivismus.html>.

- Verfassungsschutz.de.** 2026b. „Kritische Infrastrukturen (KRITIS)“. Bundesamt für Verfassungsschutz. <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/glossareintraege/DE/K/kritische-infrastrukturen-kritis.html>.
- Von Garmissen, Anna, Corinna Lauerer, Thomas Hanitzsch, und Wiebke Loosen.** 2025. „Journalismus in Deutschland 2023. Befunde zur Situation und Selbsteinschätzung einer Profession unter Druck“. *Medien & Kommunikationswissenschaft* 73 (1): 3–34. <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2025-1-3>.
- Waisbord, Silvio.** 2020. „Mob Censorship: Online Harassment of US Journalists in Times of Digital Hate and Populism“. *Digital Journalism* 8 (8): 1030–46. <https://doi.org/10.1080/21670811.2020.1818111>.
- Weitzel, Gerrit, Sebastian Kurtenbach, und Andreas Zick.** 2025. „Von Gaza an die Sonnenallee“. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 3.
- Whyte, Christopher.** 2020. „Cyber Conflict or Democracy “Hacked”? How Cyber Operations Enhance Information Warfare“. *Journal of Cybersecurity* 6 (1): 1–17. <https://doi.org/10.1093/cybsec/tyaa013>.
- ZDFheute.** 2026. „Deutschland ist ,überhaupt nicht digital souverän‘: So sicher sind unsere Daten in der US-Cloud“. *ZDFheute*, Januar 28. <https://www.zdfheute.de/politik/deutschland/digitale-souveraenitaet-aws-cloud-anbieter-deutschland-100.html>.
- Zimmermann, Felix.** 2026. „Diese Reformen braucht die Meinungsfreiheit wirklich“. *Legal Tribune Online*. <https://www.lto.de/recht/meinung/m/reihe-zum-geplanten-anti-slapp-gesetz-dritter-teil-reformvorschlaege-meinungsfreiheit>.

ÜBER DIE AUTOREN

Dr. Patrick Peltz

arbeitet als Referent für Monitoring und Forschung beim ECPMF. Seit November 2023 leitet er die Studienreihe *Feindbild Journalist:in*. Er wurde am Institut für Recht und Ökonomik der Universität Hamburg promoviert und war im Rahmen seiner Promotion Gastwissenschaftler am Kellogg Institute for International Studies der University of Notre Dame. Zuvor war er studentischer Mitarbeiter am Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA) in Hamburg.

Dr. Yann Rees

ist am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld sowie am Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) am Standort Bielefeld tätig. Neben Anfeindungen gegen Journalist:innen befasst er sich ebenfalls mit Marginalisierung, sozialen Konflikten und der extremen Rechten. Er ist Co-Autor der Studie „Strapazierter Journalismus“, die in Kapitel 5 präsentiert wird.

Jan Möllers, B.A.,

absolviert derzeit den Studiengang European Studies M.A. an der Universität Leipzig. Er sammelte praktische Erfahrungen als Redaktionsassistent bei journalistischen Produktionen für Formate von ZDF und NDR/ARTE. Für das ECPMF arbeitet Jan seit November 2025 als Research Assistant und Co-Autor der Studie *Feindbild Journalist:in*.

Zitationsvorschlag

Peltz, Patrick, Jan Möllers (2026): *Feindbild Journalist:in 10: Journalismus zwischen Anfeindungen und struktureller Prekarität*. Eine Studie des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit, Leipzig.

STUDIENDESIGN

Verändertes Kategoriensystem durch Nutzung der Plattform Mapping Media Freedom

Für die 9. Ausgabe der Studie *Feindbild Journalist:in* wurden erstmals die Daten und das Kategoriensystem von Mapping Media Freedom ([MapMF](#)) verwendet. Auch für diese 10. Ausgabe wurde wieder genauso verfahren. MapMF wird vom European Centre for Press and Media Freedom (ECPMF) betrieben, das auch das Media Freedom Rapid Response ([MFRR](#)) Konsortium leitet. Es handelt sich dabei um einen europaweiten Mechanismus, der Verletzungen der Presse- und Medienfreiheit in den EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern verfolgt, überwacht und darauf reagiert. Die MFRR bietet rechtliche Unterstützung, öffentliche Interessenvertretung und Informationen zum Schutz von Journalist:innen und Medienschaffenden.

Die dort dokumentierten Verstöße gegen die Pressefreiheit folgen jedoch einem anderen Kategorisierungssystem als jenem der bisherigen Studienreihe *Feindbild Journalist:in*. Um dennoch eine zeitliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird für das Jahr 2024 eine Zahl ausgewiesen, die der bisherigen Zählweise der Studie entspricht. Während in der Studienreihe *Feindbild Journalist:in* physischer Kontakt gegen mitgeführtes Equipment – etwa Schläge gegen eine Kamera – als physischer Angriff gewertet wurde, unterscheidet MapMF zwischen „Physical assault“ und „Attack to equipment“. Für die Vergleichbarkeit wurden beide Kategorien zusammengeführt und – entsprechend der Zählweise der Feindbild-Studien – als physische Attacke gewertet. Da in der Studienreihe bisher keine Fälle erfasst wurden, bei denen die Polizei der Aggressor war, wurden entsprechende Fälle aus der MapMF-Datenbank – auch wenn sie formal in die beiden relevanten Kategorien fallen – ausgeschlossen. Das Ergebnis ist eine Fallzahl für das Jahr 2025, die zumindest in Bezug auf die zugrunde liegenden Kategorien mit den Vorjahren vergleichbar ist.

Veränderte Methodologie der Plattform Mapping Media Freedom

Während die Vergleichbarkeit aufgrund des Vorgehens in Bezug auf die Kategorien aufrechterhalten werden kann, können die 2026 eingeführten methodischen Anpassungen des „Mapping Media Freedom“ (MapMF) zu stärkeren Veränderungen im Monitoring führen und somit die Vergleichbarkeit einschränken. Diese Änderungen betreffen die Anforderungen an deren Aufnahme in das Monitoring. Ab dem Jahr 2025 gilt für die Registrierung eines Falls auf der Plattform grundsätzlich die Voraussetzung von mindestens zwei zuverlässigen Quellen sowie umfassendere Informationen. Ziel dieser Anpassung ist es, die Belastbarkeit und Nachvollziehbarkeit der dokumentierten Fälle zu erhöhen.

Durch die Verschärfung der Erhebungsstrukturen erhöht sich im Gegenzug unvermeidbar die Dunkelziffer nicht erfasster Fälle. Von 127 Fällen, die für 2025 auf MapMF veröffentlicht wurden, konnten rund 110 weitere nicht abschließend verifiziert werden. Ein Rückgang der Fallzahlen ist vor diesem Hintergrund nicht ohne Weiteres als eine reale Abnahme von Angriffen zu interpretieren, sondern zumindest teilweise als Folge einer methodischen Verschiebung zwischen Quantität und einer umfangreichen Verifizierung.

Ausführlichere Informationen zur Methodik sowie Hinweise zur Interpretation der Daten von MapMF finden sich unter diesem Link: [Methodology - Mapping Media Freedom](#).

Wann ist ein Angriff politisch?

Alle auf MapMF erfassten tätlichen Angriffe werden für die Studie auf einen möglichen politischen Kontext und eine anzunehmende ideologische Motivlage der Täter:innen untersucht. Diese Klassifizierung ermöglicht eine Zuordnung zum Phänomen „Pressefeindlichkeit“, die im Fokus der Untersuchungsreihe

steht. Grundsätzlich kann jede Handlung politisch sein. Da aber der Anlass der Erfassung die „Lügenpresse“-Vorwürfe sind, stehen die verzeichneten Angriffe in einem expliziten politischen Kontext. Dieser besteht vor allem aus zielgerichteten politischen Aktionen. Die Kategorien „rechts“ und „links“ sind hierfür Hilfskonstruktionen, um die öffentliche Alltagseinschätzung des politischen Spektrums verkürzt begreifbar zu machen.

Eine kurze Erläuterung zum Umgang mit den Kategorisierungen politischer Motivation und dem Extremismus-Begriff in der Studie: Eine eindeutige und trennscharfe Kategorisierung von politisch motivierten Einstellungen und Handlungen beispielsweise in der Steigerung rechts/rechtspopulistisch/rechtsextrem/rechtsradikal oder links/linksextrem/linksradikal ist nicht brauchbar, wie Diskussionen in der Politikwissenschaft verdeutlichen. Die Gleichsetzung von beiden politischen Milieus durch ihre Verortung als politisch entgegengesetzte Pole, zwischen denen die sogenannte „gesellschaftliche Mitte“ liegen würde, lässt sich ebenfalls nicht stringent halten. Eine ausführliche Kritik am Extremismusmodell sowie am Ansatz der Dichotomie von Verfassungsstaat und „Extremismus“ wurde bereits von zahlreichen Autorinnen und Autoren geübt (Butterwegge 2011; Leggewie und Meier 1995).

Da ein Großteil der Übergriffe politisch motiviert sind, müssen jedoch praxistaugliche und zugleich eindeutige und damit vergleichbare Bezeichnungen gefunden werden. Dafür erscheint aus der gegenwärtigen Perspektive die Differenzierung in „rechts“ und „links“ hilfreich, die aber nicht einer Steigerungslogik unterliegen sollen.

Die entsprechende Kategorisierung richtet sich nach den Angreifenden: Wenn etwa eine rechte Demonstration stattfindet und ein:e Teilnehmer:in aus dieser Versammlung heraus eine:n Journalist:in angreift und weitere Hinweise für eine politisch motivierte Tat sprechen, wird jene Tat als „rechts“ motiviert verzeichnet. Diese erweiterten Hinweise umfassen bspw. die Bekanntheit einer Person durch Parteizugehörigkeit, Tätowierungen oder szenetypische Symbole auf Kleidung oder Fahnen. Weitere Indikatoren können Verlautbarungen der Täter:innen oder der Tatablauf sein. Wenn die politische Zuordnung nicht eindeutig möglich ist, jedoch auch nicht ausgeschlossen werden kann, wird der Fall als „unbekannt“ oder „andere“ vermerkt.

Vollständigkeitsanspruch

Die Liste versucht alle bekannt gewordenen Fälle zu erfassen, erhebt aber keinen Anspruch auf vollständige Registrierung sämtlicher relevanter Fälle im Beobachtungszeitraum. Dies kann praktisch nicht erreicht werden, da nicht alle Fälle medial oder durch Verbände in die Öffentlichkeit getragen werden, den Behörden angezeigt oder anderweitig bekannt gemacht werden. Sämtliche Quellen sind transparent in der Liste nachzuvollziehen. Sollten Sie vertiefende oder abweichende Erkenntnisse zu einzelnen Vorfällen haben oder Ihnen weitere Vorfälle bekannt geworden sein, bitten wir um Hinweise über studie@ecpmf.eu. Diese Informationen werden nach Prüfung einbezogen, und die Liste fortlaufend ergänzt.

Was wird nach welchen Kriterien kategorisiert?

Folgende Übersicht bezieht sich auf die Fall-Tabelle, in der sämtliche Angriffe verzeichnet sind.

(A) Link

Der angegebene Link führt zum Fall auf MapMF.

(B) Case_ID

Stellt die laufende Fallnummer dar.

(C) Datum (Date_of_Incident)

Es gilt das Datum, an welchem der Angriff verübt worden ist nach dem Muster DD.MM.YYYY

(D) Stadt/Ort (City)

Die Stadt oder der Ort, in welcher oder an welchem sich der Angriff ereignete, wird aufgeführt. Ist der Tatort das Internet, wird dies zusätzlich zum Aufenthaltsort des Angegriffenen vermerkt.

(E) Bundesland (State)

BB = Brandenburg

BE = Berlin

BW = Baden-Württemberg

BY = Bayern

HB = Bremen

HE = Hessen

HH = Hamburg

MV = Mecklenburg-Vorpommern

NI = Niedersachsen

NW = Nordrhein-Westfalen

RP = Rheinland-Pfalz

SH = Schleswig-Holstein

SL = Saarland

SN = Sachsen

ST = Sachsen-Anhalt

TH = Thüringen

(F) Gewalt (Violence)

Für die Auswertung im Sinne der Vergleichbarkeit der Feindbild-Studien vor dem Hintergrund der Verwendung von MapMF-Daten wird ab dieser Ausgabe zwischen zwei maßgeblichen Kategorien der Gewaltausübung unterschieden. „Physical“ bezieht sich auf die Kategorie „Physical assault“ und bezeichnet physische Angriffe auf Journalist:innen, die sich gegen den Körper richten. „Equipment“ bezieht sich auf die Kategorie „Attack to equipment“ und bezeichnet Angriffe, die sich gegen das Equipment, meist die Kamera, richten. Um die Vergleichbarkeit der Zahlen seit 2015 zu erhalten, werden beide Formen in der Gesamtzahl der Studie als physische Angriffe zusammengefasst. In der bisherigen Zählweise der Langzeitstudie haben beide Formen einen physischen Angriff konstituiert, da sie eine Verletzung der physischen Integrität von Journalist:innen darstellen.

(G) Geschlecht der Betroffenen (Gender_of_Person_Concerned)

Männlich = M

Weiblich = F

Divers = D

Unbekannt = U

(H) Geschlecht der Angreifenden (Gender_of_Offender)

Männlich = M

Weiblich = F

Divers = D

Unbekannt = U

(I) Ort/Zusammenhang der Anfeindung (Context_of_Incident)

During a demonstration = Angriff erfolgt aus einem Demonstrationsgeschehen heraus oder im Umfeld einer Demonstration

During a press conference = Angriff erfolgt im Umfeld einer Pressekonferenz

During an event = Angriff erfolgt bei der Berichterstattung oder im Umfeld einer Veranstaltung. Unter Veranstaltung zählen Konzerte, Fußballspiele, Volksfeste, aber auch Veranstaltungen von politischen Parteien

Public Place = Angriff erfolgt abseits von Demonstrationen, Pressekonferenzen oder Veranstaltungen im öffentlichen Raum

(J) Tatort (Scene)

ASSEMBLY SCENE (AS) = Angriff erfolgt direkt im Versammlungsgeschehen oder aus dem Versammlungsgeschehen heraus

ASSEMBLY ENVIRONMENT (AE) = Angriff erfolgte außerhalb einer Versammlung, d.h. vor, nach oder örtlich außerhalb (z.B. Auflauern auf dem Heimweg; Angriff auf parkenden PKW o.ä.) von Versammlungen.

UNKNOWN (U) = Es kann nicht nachvollzogen werden, wo der Angriff stattfand.

OTHER = Angriff erfolgte abseits von Versammlungen im öffentlichen Raum

EDITORIAL OFFICE = Angriff auf/bei Redaktionsgebäude, PKW, Übertragungswagen, etc.

PRIVATE = Angriff erfolgt in der Privatsphäre, etwa auch im eigenen Auto/Haus o.ä. Definition „Assembly“: Als Assembly bzw. Versammlung werden jene Versammlungen kategorisiert, die in der Öffentlichkeit anonyme Teilnehmende ohne Voranmeldung zu einer politischen Idee vereinen. Im Gegensatz dazu werden Konferenzen oder Parteitage nicht als „Assembly Scene“ gewertet, da sich hier die Teilnehmenden namentlich anmelden und der Umgang mit der Presse formalisiert ist, etwa durch Akkreditierungen.

(K) Vorfall (Incident)

Beschreibung des Vorfalls auf der Plattform MapMF.

(L) Politische Motivation (Political_Orientation)

Right = Rechts

Left = Links

U = Unbekannt/nicht identifizierbar

(M) Anstellungsverhältnis (Employment_Status)

Soweit ersichtlich wird hier vermerkt, ob es sich bei dem/der Betroffenen um eine:n festangestellte:n Medienschaffenden („employed=E“) oder um eine:n Freelancer:in („freelance=F“) handelt. Ansonsten ist ein Unbekannt („unknown=U“) vermerkt.

(N) Angriff im Zusammenhang mit der AfD (AfD Context)

Hierunter fallen Angriffe die im direkten Umfeld von AfD-Kundgebungen, Versammlungen oder Veranstaltungen erfolgt sind.

Ja = Y

Nein = N

(O) Angriff im Zusammenhang mit pro-palästinensischer Versammlung (Palestine Context)

Hierunter fallen Angriffe die im direkten Umfeld von pro-palästinensischen Versammlungen, erfolgt sind.

Ja = Y

Nein = N

(P) Angriff im Zusammenhang mit Querdenken-/Montagsdemonstration (Coronavirus_Montagsdemo_Context)

In den bisherigen Studien gab es eine Kategorisierung von Fällen, die einen Pandemiebezug ausgewiesen haben. Eine Veranstaltung wurde als Tat Umgebung „mit Pandemiebezug“ gewertet, wenn es sich um politische Aktionsformate handelt, die sich explizit auf die Corona-Pandemie beziehen. Mit dem Ende der Coronamaßnahmen ging auch das Demonstrationsgeschehen, dass sich primär auf Corona bezog, zurück. Einige Akteur:innen und Bewegungen aus dem verschwörungsideologischen Spektrum bestehen aber fort und veranstalten nach wie vor Demonstrationen. Sie beziehen sich teilweise immer noch auf die Pandemie und besetzten neue Themen, wie den Krieg in der Ukraine und hohe Energiepreise. In Bezug auf diese Themen gehen sie bei sogenannten Montagsdemonstrationen auf die Straße. Auch weiterhin gibt es zwischen der extremen Rechten und dem verschwörungsideologischen Spektrum Schnittmengen und ideologische Kontinuitäten. Deswegen stellt diese Kategorie lediglich eine zusätzliche Kontextkategorie dar.

Y = Die Tat ereignete sich bei einer Querdenken-/Montagsdemonstration.

N = Die Tat ereignete sich nicht Querdenken-/Montagsdemonstration.

Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit

Menckestraße 27
04155 Leipzig
Germany

phone: 49 (0) 172 / 367 499 0

email: info@ecpmf.eu

web: www.ecpmf.eu

Veröffentlichungsdatum: 22.04.2026

© ECPMF – MFRR 2026

Titelfoto: picture alliance / ZUMAPRESS.com | Abdelrahman Alkahlout



This work is licensed under a Creative Commons
Attribution-NonCommercial 4.0 International License.

Supported by:

